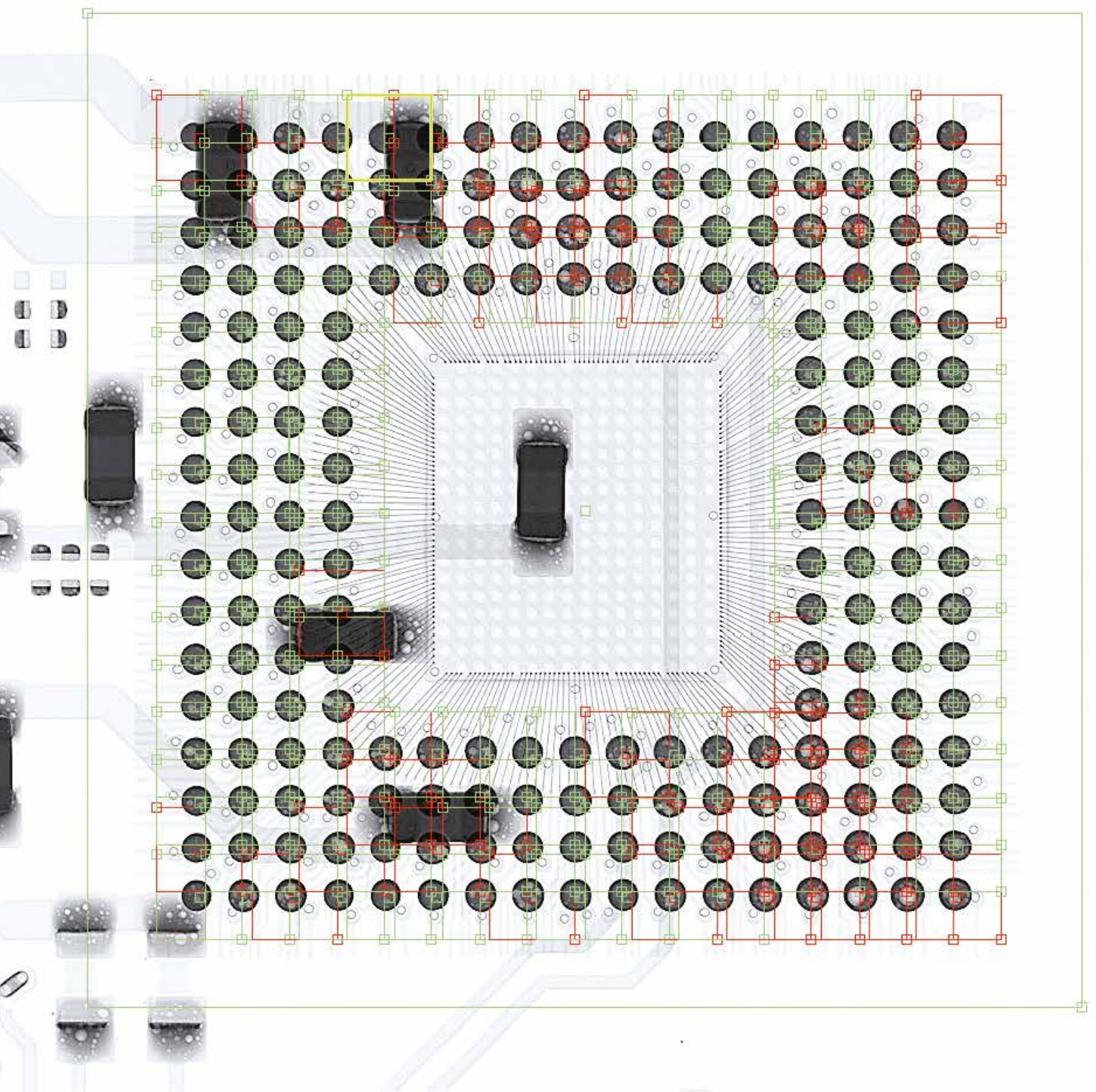


# GESCHÄFTSBERICHT 2020

*ZUKUNFT NEU GESTALTEN.*



# INHALT

## 01 **Viscom. Vision Technology.**

- 02 Vorwort des Vorstands
- 05 Bericht des Aufsichtsrats
- 10 Die Viscom-Aktie
- 13 Auf ein Wort mit dem Vorstand.
- 18 Eine neue Generation der Röntgeninspektion.
- 22 Nachhaltig. Energieeffizient. Sozial.

## 26 **Konzernlagebericht 2020**

- 26 Grundlagen des Konzerns
- 30 Wirtschaftsbericht
- 33 Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs
- 41 Nachtragsbericht
- 41 Chancen- und Risikobericht
- 47 Prognosebericht 2021
- 51 Erklärung zur Unternehmensführung
- 78 Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften
- 80 Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

## 81 **IFRS-Konzernabschluss 2020**

- 81 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 82 Konzern-Bilanz Vermögenswerte
- 83 Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden
- 84 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 85 Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals
- 86 Konzern-Anhang
- 112 Segmentinformation
- 115 Sonstige Angaben
- 132 Nachtragsbericht
- 132 Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)
- 133 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 134 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 142 Glossar der Fachbegriffe
- 143 Finanzkalender 2021
- 144 Fünfjahresbericht
- 145 Impressum

# KONZERNKENNZAHLEN

## Gesamtergebnisrechnung

		2020	2019
Umsatzerlöse	T€	61.562	88.556
EBIT	T€	-5.979	4.017
Periodenergebnis	T€	-4.414	3.101

## Kennzahlen zu Bilanz und Kapitalflussrechnung

		2020	2019
Bilanzsumme	T€	80.601	89.048
Eigenkapitalquote	%	66,0	65,7
CF aus betrieblicher Tätigkeit	T€	10.225	7.302
CF aus Investitionstätigkeit	T€	-3.156	-3.587
CF aus Finanzierungstätigkeit	T€	-3.620	-5.067
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	4.316	1.039

## Aktie

		2020	2019
Ergebnis je Aktie	€	-0,50	0,35
Dividende je Aktie*	€	0,00	0,05

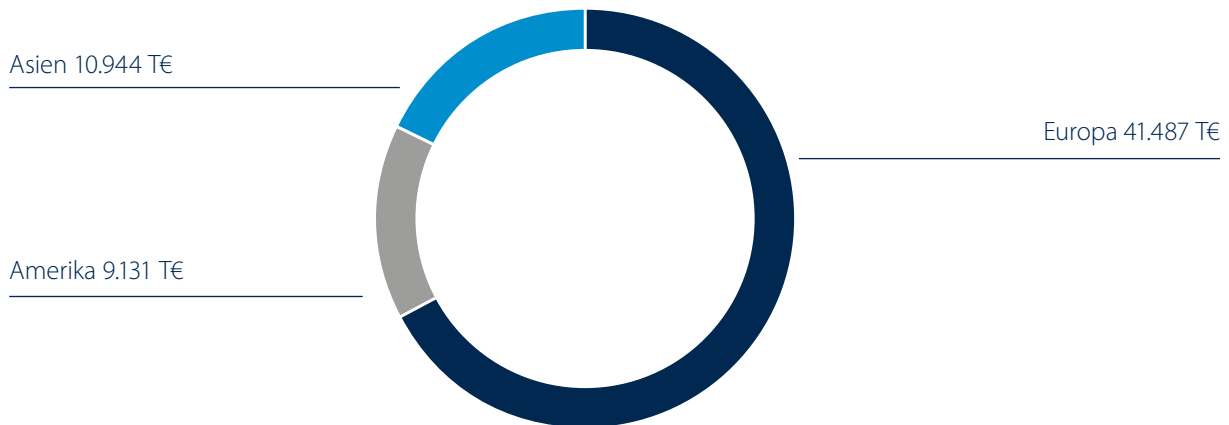
## Mitarbeiter

		2020	2019
Mitarbeiter zum Jahresende		464	485
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		474	484

\* Für das Geschäftsjahr 2020 wird aufgrund des ausgewiesenen Bilanzverlustes keine Dividende ausgeschüttet.

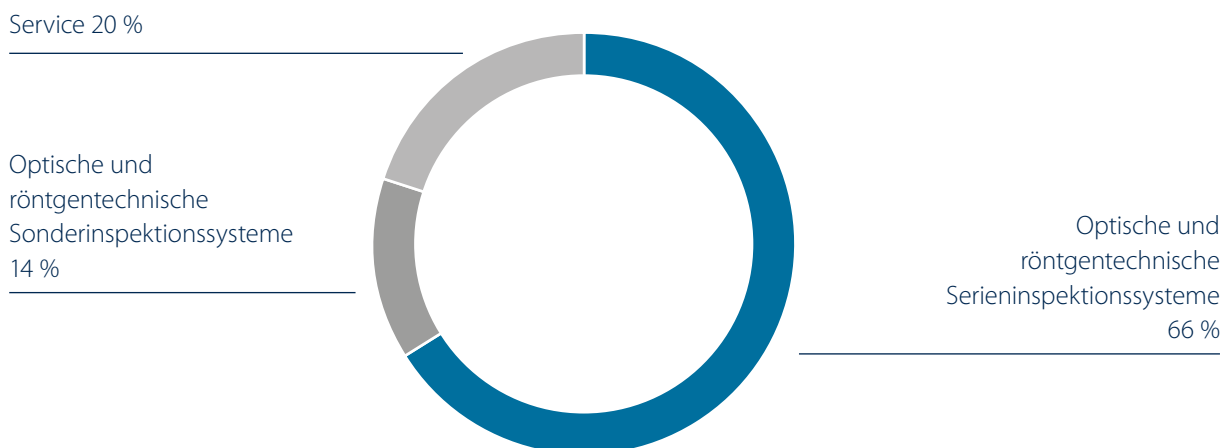
# SEGMENTINFORMATIONEN

Umsatz nach Regionen 1. Januar bis 31. Dezember 2020

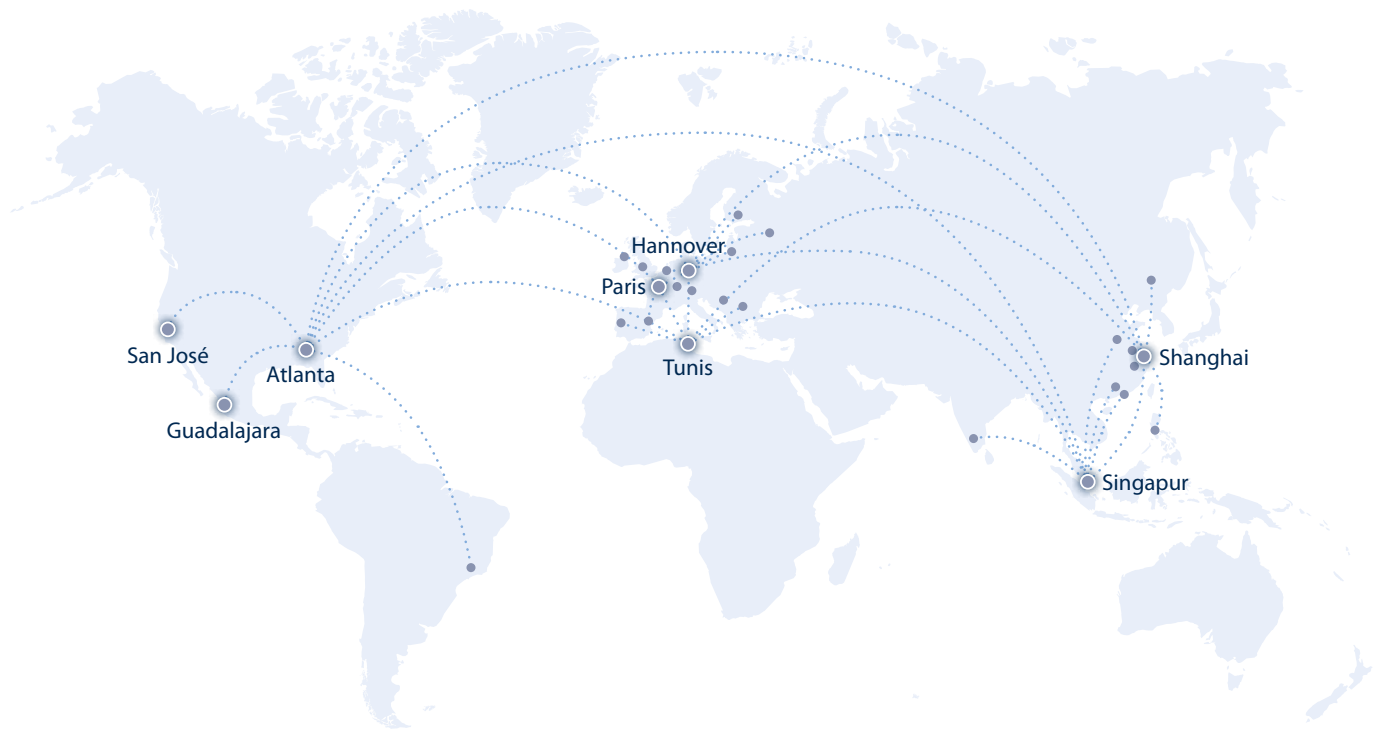


# PRODUKTGRUPPEN

Umsatz nach Produktgruppen 1. Januar bis 31. Dezember 2020



# VISCOM. VISION TECHNOLOGY.



## Gründung:

1984 von Dr. Martin Heuser und Volker Pape



## Zentrale und Produktion

»Made in Germany«  
Hannover, Deutschland



## Mitarbeiter, weltweit:

464



## Tochtergesellschaften:

Viscom France S.A.R.L., Paris, Frankreich  
Viscom Tunisie S.A.R.L., Tunis, Tunesien  
Viscom Inc., Atlanta, USA  
Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur  
Viscom Machine Vision Trading Co. Ltd.,  
Shanghai, China



## Weltmarktführer:

Viscom ist Nummer Eins als Lösungsanbieter  
für automatische optische Inspektion in der  
Automobilbranche.

# VORWORT DES VORSTANDS



*Sehr geehrte Damen und Herren,*

das Geschäftsjahr 2020 hat uns alle vor besondere und teils große Herausforderungen gestellt. Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen weitreichenden Auswirkungen – welche uns auch noch im Jahr 2021 begleiten werden – haben das wirtschaftliche und private Leben völlig auf den Kopf gestellt. Die durch die Pandemie verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen beeinträchtigen sehr stark die verlässliche und belastbare Bewertung der konjunkturellen Aussichten – manche Industriezweige kämpfen um das reine Überleben und andere sehen sich einem rasanten technologischen Umbruch gegenübergestellt. Auch unsere wirtschaftlichen Aktivitäten wurden stark eingeschränkt. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Viscom AG, insbesondere im Bereich Automotive, veranlassten uns Anfang November 2020 dazu, die Jahresprognose der Viscom AG anzupassen. Wir haben im Geschäftsjahr 2020 dieses festgelegte reduzierte Umsatz- und Ergebnisziel erreicht, sind damit aber mit einem deutlichen Verlust über die Ziellinie gegangen und können daher mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zufrieden sein. Die Umsatzerlöse beliefen sich kumuliert auf 61,6 Mio. € und liegen damit um 30,5 % unter dem Vorjahreswert (Vj.: 88,6 Mio. €). Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit reduzierte sich auf -6,0 Mio. € (Vj.: 4,0 Mio. €). Aufgrund des negativen Ergebnisses in der AG und dem Konzern werden wir für das Geschäftsjahr 2020 keine Dividende an unsere Aktionärinnen und Aktionäre ausschütten.

Die Produktionsketten unserer Kunden und Lieferanten haben sich im zweiten Halbjahr 2020 wieder zunehmend in Gang gesetzt und auch Kunden-Anfragen nahmen wieder verstärkt zu. Das Geschäft der Viscom AG wurde nach dem kräftigen Einbruch wieder beflügelt und es fand eine starke Jahresendrally statt. Der Auftragseingang im dritten Quartal lag mit 16.788 € bereits um rund 79 % über dem Wert des Vorquartals (9.376 T€). Im vierten Quartal konnte der Auftragseingang mit 22.469 T€ den Wert des Vorquartals mit rund 34 % übersteigen. Kumulativ wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 64.561 T€ (Vj.: 79.525 T€) verbucht.

Inspektionssysteme von Viscom sind in der Elektronikindustrie im Bereich der Automobilzulieferer, einem der größten Industriezweige, überall auf der Welt vertreten. Die COVID-19-Pandemie hat die Automobilbranche hart getroffen, war sie doch ohnehin schon seit einigen Jahren infolge der anhaltenden Dieseldieselkrise, der Probleme bei der Einführung des neuen Abgasprüfstandards WLTP sowie schwächelnder Exportmärkte angegriffen. Der seit einiger Zeit bereits eingeläutete Umbruch – hin zur Digitalisierung der Fertigung, Elektromobilität, autonomes und vernetztes Fahren sowie neue Mobilitätsangebote – stellen die Branche in Zeiten der COVID-19-Pandemie vor zusätzlich große Herausforderungen. Dies bietet nun aber auch Chancen: Unternehmen müssen die Effizienz in der Produktion und der Lieferketten überdenken oder den für die Megatrends nötigen Umbau voranbringen. Der technologische Wandel und damit einhergehende technische Umstellungen in den Produktionslinien unserer Kunden erfordern in vielen Fällen neue Inspektionssysteme, um den erweiterten Anforderungen gerecht zu werden. Wir haben das Jahr 2020 intensiv genutzt, um uns intern in der Zentrale in Hannover neu aufzustellen und Abläufe im Unternehmen den neuen Anforderungen des Marktes anzupassen. Ein weiterer sehr wichtiger Faktor, um weiteres Marktpotenzial zu heben und unsere Chancen zu nutzen, ist, dass unsere Inspektionssysteme dazu beitragen, die Qualität und damit auch die Effizienz in der Produktion bei unseren Kunden zu verbessern und zu erhöhen. In 2020 lag ein Schwerpunkt bei der Entwicklung mehrerer, neuer Anlagen zur 2D- und 3D-Inline-Röntgeninspektion. Einige der Systemtypen sind bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeliefert worden, für die anderen findet die Markteinführung in 2021 statt. Zudem wird im Geschäftsjahr 2021 verstärkt die Software ein Entwicklungsschwerpunkt sein. Spannende Themen sind dabei die vVision Software-Plattform, Künstliche Intelligenz und Ansätze zum cloudbasierten Arbeiten. Wir sind bereit, die Zukunft mitzugestalten und weiterhin ein verlässlicher Partner für unsere Kunden zu sein.

Unsere Prognoseaussage für das laufende Jahr ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Die Entwicklung von Auftragseingang und Umsatz wird im Jahr 2021 von der wirtschaftlichen Gesamtsituation, besonders auch in der Automobilbranche, und der weiteren Entwicklungen um die COVID-19-Pandemie abhängen. Viscom erwartet in 2021 einen Zielumsatz und einen Auftragseingang in Höhe von 70 bis 80 Mio. €. Die EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2021 wird sich voraussichtlich in einem Korridor von 3 bis 9 % bewegen. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 2,1 bis 7,2 Mio. €. Zur Erreichung der Jahresprognose werden wir weiterhin umfangreiche Maßnahmen zur Kostensenkung vornehmen, die der Situation angepasst sind und wichtige technische Entwicklungen und die Bereitschaft zur Auftragsgewinnung sicherstellen. Ziele unseres Handelns sind dabei das Wohlergehen und die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Erfüllung unserer Lieferpflichten, sowie der Support unserer Kunden und damit das Wohl unseres Unternehmens.

Wir haben mit vereinter Kraft, einem hohen Verantwortungsbewusstsein, gegenseitigem Verständnis und neuer Kreativität das schwierige Geschäftsjahr 2020 dazu genutzt, alte Strukturen zu überdenken und neue Wege zu gehen. Wir sehen uns gut aufgestellt, um nach der Krise wieder nachhaltig und profitabel zu wachsen. Wir bedanken uns bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großartigen Einsatz in diesen schwierigen Zeiten und ihr Engagement für unser Unternehmen.

Verehrte Damen und Herren, schenken auch Sie uns weiterhin Ihr Vertrauen und lassen Sie uns mit Zuversicht in das Jahr 2021 blicken. Bleiben Sie gesund!

Hannover, im März 2021

Der Vorstand



Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel



# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Im Folgenden berichtet der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020, insbesondere über die Schwerpunkte seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit, die Einhaltung des Corporate Governance Kodexes sowie die Prüfung der Abschlüsse der Viscom AG und des Konzerns.



**PROF. DR. MICHÈLE MORNER**  
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft kritisch begleitet und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Entsprechend hat er die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens begleitet und sich so von der Recht- sowie Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt. Ferner informierte er sich über die unterjährige Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung, die Planung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat er die Geschäftsführung auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Vorstandsberichten und in gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht und

sich insbesondere die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der Gründe vom Vorstand erläutern lassen. Alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge und die seiner Zustimmung bedürftigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat sorgfältig überprüft und jeweils mit dem Vorstand besprochen. Des Weiteren vergewisserte sich der Aufsichtsrat darüber, dass der Vorstand sowohl sein wirkungsvolles und leistungsfähiges Corporate Compliance-System, als auch das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem für den Viscom-Konzern weiterentwickelt hat.

## Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i. V. m. §§ 95 Satz 1 bis 4, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge zu wählen sind. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer an. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Mai 2019 im Wege der Einzelwahl gewählt. Ihre Amtszeit ist identisch und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 zu beschließen hat.

## Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2020 in sechs ordentlichen Sitzungen, darunter in einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. Aufgrund seiner Größe von lediglich drei Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. In diesen Sitzungen – am 30. März, 8. Mai, 4. August, 6. November, 3. und 4. Dezember – hat sich der Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftspolitik, die relevanten Aspekte der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions-

und Personalplanung, die Geschäftsentwicklung, die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätentwicklung, über die Budgetplanung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der konzerninternen Corporate Compliance, die strategischen Ziele sowie alle wesentlichen organisatorischen und personellen Veränderungen zeitnah und umfassend unterrichten lassen. Sämtliche Sitzungen fanden aufgrund der COVID-19-Pandemie als Videokonferenzen statt, lediglich die Sitzung vom 4. August 2020 wurde als Präsenzveranstaltung unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften durchgeführt. Ergänzend fand bei eilbedürftigen Vorgängen ein fernmündlicher und schriftlicher Informationsaustausch außerhalb von Sitzungen statt. Der Aufsichtsrat berät zu Beginn der Sitzungen regelmäßig zu aufsichtsratsinternen Themen ohne den Vorstand. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Der Jahres- und Konzernabschluss und der Lage- und Konzernlagebericht sowie der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand detailliert erörtert. Außerdem wurden dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, die nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand genehmigt wurden. Diese betrafen unter anderem die jährlich vorzunehmende Feststellung des Budgets für das Folgegeschäftsjahr, bestehend aus Umsatz-, Kosten-, Ergebnis-, Investitions-, Personal- und Finanzplan einschließlich Kapitalflussrechnungen bei der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen. Im Monatsrhythmus berichtet der Vorstand schriftlich an den Aufsichtsrat über die Ertrags- und Liquiditätssituation sowie die Geschäfts- und Risikolage. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in diesem monatlichen Berichtswesen die zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung notwendigen Kennzahlen jeweils im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung durch den Vorstand erfolgte dabei sowohl anlassbezogen auf Wunsch bzw. ausdrücklich auf Nachfrage des Aufsichtsrats, als auch periodisch nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung.

Die Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich zudem regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten.

### Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand insbesondere über die Situation in der Umsatzlegung sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das operative Geschäft der Viscom AG und des Konzerns informiert. Wesentliche Themen der Aufsichtsratsitzungen des Geschäftsjahres 2020 waren insbesondere die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie die Geschäftstätigkeit des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche. Der Aufsichtsrat hat dabei die Organisation, insbesondere das Risikomanagement sowie die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens als auch der einzelnen Geschäftsbereiche mit dem Vorstand erörtert und strategische sowie geschäftspolitische Fragen diskutiert. Weitere Themen waren die Neuausrichtung der Geschäftsbereiche, welche in die neu gegründeten Customer Care Teams mündete. Ferner wurden die Entwicklung der internationalen Märkte und der Niederlassungsstandorte in den USA, Asien und Frankreich sowie die allgemeine weltweite Wettbewerbsstruktur und mögliche Diversifikationsgebiete thematisiert. Ein weiteres wesentliches Thema, zu dem der Aufsichtsrat fortlaufend in Abstimmung mit dem Vorstand stand, war die Geschäftsentwicklung sowie damit verbundene Chancen und Risiken in Zeiten der COVID-19-Pandemie.

Schwerpunkte der Bilanzsitzung vom 30. März 2020 waren die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 einschließlich der jeweiligen Lageberichte, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen. Der Vorstand erstattete in Gegenwart des Abschlussprüfers – anhand ausführlicher Unterlagen – einen umfassenden Bericht an den

Aufsichtsrat. Der Abschlussprüfer berichtete über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Jahres- und Konzernabschluss 2019 sowie die entsprechenden Lageberichte wurden gebilligt und der Jahresabschluss der Viscom AG damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an. Einwendungen gegen den vom Abschlussprüfer geprüften Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurden vom Aufsichtsrat nicht erhoben.

In der Sitzung vom 8. Mai 2020 befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit der Geschäftsentwicklung der ersten drei Monate im Rahmen des Konzern-Quartalsfinanzberichts zum 31. März 2020. Ferner wurden etwaige Einzelrisiken anhand des Risiko-früherkennungsmanagements diskutiert und näher beleuchtet. Zudem wurden die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2020 detailliert besprochen und sodann im Umlaufverfahren am 15. Juni 2020 einstimmig verabschiedet und beschlossen. Ein detaillierter Rückblick auf die ordentliche Hauptversammlung 2020 erfolgte in der Sitzung vom 4. August 2020. Ferner stand in dieser Sitzung der Geschäftsverlauf der ersten sechs Monate im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts im Fokus. Vorstand und Aufsichtsrat diskutierten und erörterten diesen detailliert.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand am 6. November 2020 statt. In dieser Sitzung bildete der Konzern-Quartalsfinanzbericht zum 30. September 2020 den Diskussionsschwerpunkt. Es wurden mögliche Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher besprochen. Zudem wurde die Anpassung der Jahresprognose für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit, insbesondere im Bereich Automotive, eingehend erörtert.

Der Aufsichtsrat führte am 3. Dezember 2020 – unter Ausschluss des Vorstands – seine jährliche Effizienzprüfung durch.

In der Sitzung vom 4. Dezember 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage umfangreicher Unterlagen – ausführlich die Jahresplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung für das Geschäftsjahr 2021 erörtert und verabschiedet. Ferner wurde in dieser Sitzung dem Aufsichtsrat die Strategie des Viscom-Konzerns in Bezug auf das Produktportfolio und den Vertrieb für die kommenden Jahre detailliert vorgestellt. Zudem gaben der Vorstand und die Compliance-Beauftragte dem Aufsichtsrat einen Überblick zum aktuellen Stand des bestehenden Compliance-Programms.

An den sechs Aufsichtsratsitzungen im Geschäftsjahr 2020 nahmen stets alle Aufsichtsratsmitglieder teil.

## Corporate Governance

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB im Geschäftsbericht der Viscom AG zum Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft zu finden. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Erklärung zur Unternehmensführung, die Teil des Lageberichts ist, individualisiert ausgewiesen. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie fortlaufend bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2020 haben die Aufsichtsratsmitglieder keine dieser Maßnahmen in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat – unter Ausschluss des Vorstands – im Hinblick auf die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter anderem eine Effizienzprüfung seiner Aufsichtsratsmitglieder vorgenommen.

Diese fand am 3. Dezember 2020 statt. Die Sitzung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse war der Schwerpunkt die Effizienz der Zusammenarbeit im Aufsichtsrat, zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern als auch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Es wurden keine wesentlichen Punkte identifiziert, die zu verbessern waren.

Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat am 26. Februar 2021 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben, die über Abweichungen von den Empfehlungen berichtet. Die Entsprechenserklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom AG dauerhaft zugänglich gemacht. Über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – in der für die Viscom AG veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB.

## Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Viscom AG zum 31. Dezember 2020 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2020 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, gewählt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin den Prüfungsauftrag einschließlich der Prüfungsschwerpunkte verhandelt und den Auftrag erteilt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass dieser dem Aufsichtsrat über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen, unverzüglich berichtet. Darüber hinaus wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand

und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2020 der Viscom AG und den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den Lage- bzw. Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren die Realisierung der Umsatzerlöse, die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse (Vorratsvermögen), die Prüfung der Aktivierung und Abschreibung der Entwicklungskosten sowie die erstmalige Prüfung der ESEF-Unterlagen. Außerdem hat der Abschlussprüfer das bei der Viscom AG bestehende Risikofrüherkennungssystem nach § 317 Abs. 4 HGB geprüft und als Ergebnis dieser Prüfung festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der vom Vorstand der Viscom AG nach § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Am 19. März 2021 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung statt. Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen, der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und alle sonstigen Vorlagen und Sitzungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung rechtzeitig ausgehändigt. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über den Verlauf der Prüfung und die Prüfungsergebnisse und informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Er stand für die Beantwortung von Fragen, ergänzende Auskünfte sowie zur Diskussion der Unterlagen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Besprechung des Prüfungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers, nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers und auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lage- und Konzernlageberichts schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Er billigte in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung am 19. März 2021 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG).

Der Aufsichtsrat hat zudem den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen geprüft und sich auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Berichts dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Er hat in seiner Sitzung vom 19. März 2021 festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bedanken sich bei den Vorstandsmitgliedern, allen Geschäftsführern der Tochterunternehmen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Viscom-Konzerns für ihr starkes persönliches Engagement in diesem doch schwierigen Geschäftsjahr 2020. Ein besonderer Dank geht zudem an die Betriebsräte, welche die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konstruktiv und unter Beachtung der Gesamtsituation des Unternehmens vertreten haben.

Hannover, 19. März 2021

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Michèle Morner  
Aufsichtsratsvorsitzende

# DIE VISCOM-AKTIE

## Basisinformationen zur Viscom-Aktie

WKN	784686
ISIN	DE 0007846867
Börsenkürzel	V6C
Marktsegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Art der Aktien	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Grundkapital in €	9.020.000
Grundkapital in Stück	9.020.000
Anzahl der stimmberechtigten Aktien	8.885.060

Eröffnungskurs am 02.01.2020	9,10 €
Schlusskurs am 30.12.2020 *	9,70 €
<i>Prozentuale Veränderung</i>	6,59 %
Jahreshöchstkurs am 17.02.2020*	11,26 €
Jahrestiefstkurs am 23.03.2020*	5,39 €
Marktkapitalisierung (zum Jahresende)	87.494.000 €

\* Alle Kursdaten auf Basis der Tagesschlusskurse im XETRA

## Kursentwicklung

im Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020

Die Aktie der Viscom AG startete am 2. Januar 2020 mit einem Eröffnungskurs von 9,10 € und entwickelte sich analog dem optimistischen Börsenumfeld zunächst positiv. Der Anteilsschein erreichte mit 11,26 € am 17. Februar 2020 seinen Höchstkurs. Den durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufenen Verunsicherungen an den Aktienmärkten und dem rasant folgenden Abwärtstrend an den Börsen konnte sich jedoch auch die Viscom-Aktie nicht entziehen. Am 23. März 2020 erreichte die Aktie ihren Jahrestiefstkurs mit 5,39 €. Im zweiten Quartal wirkte sich sodann

die zunehmend optimistische Stimmung an den Börsen auch wieder positiver auf das Viscom-Wertpapier aus, gefolgt von einer Seitwärtsbewegung im dritten Quartal 2020. Die Zuversicht auf eine schnelle Erholung der Wirtschaft im Jahr 2021 ließ die Anleger gegen Ende des Jahres 2020 optimistisch bleiben und die erhoffte Jahresend rally verbuchte deutliche Aufschläge. Das Börsenjahr schloss die Viscom-Aktie am 30. Dezember 2020 mit einem Aktienkurs von 9,70 € ab. Zum Jahresultimo entspricht dies einer Marktkapitalisierung von rund 87,5 Mio. €.

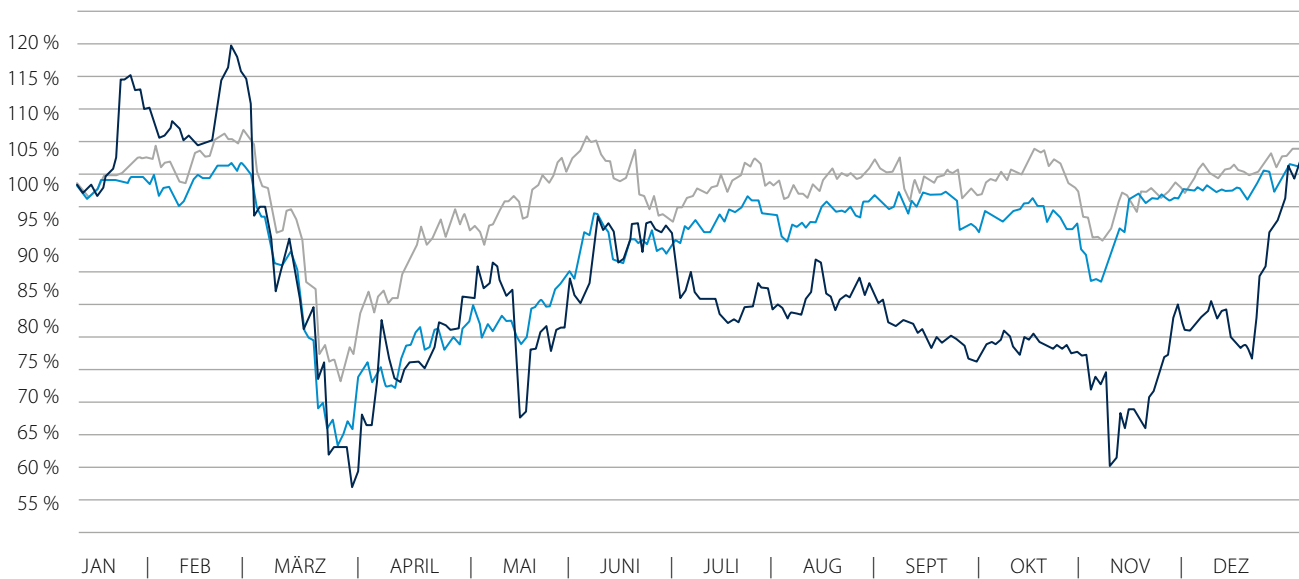
## Kursverlauf

im Vergleich zum DAX und TecDAX in 2020

■ Viscom (Xetra): 103,2 %

■ DAX (Xetra): 102,5 %

■ TecDAX (Perf.) (Xetra): 104,9 %



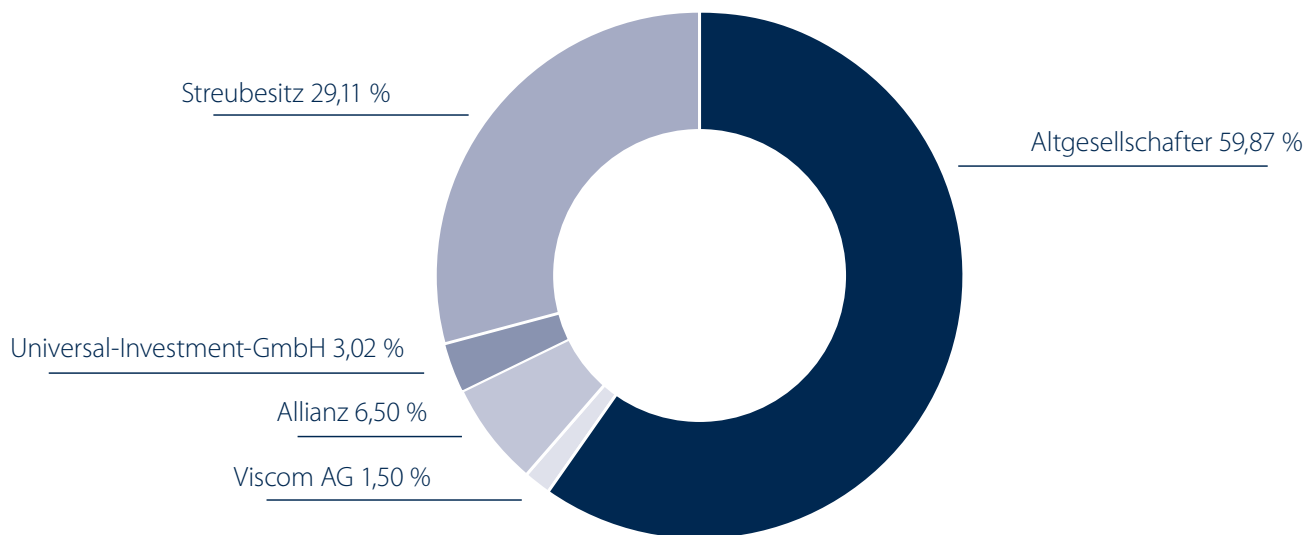
## Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Viscom AG fand am 4. August 2020 virtuell statt. Während der Abstimmung waren vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 9.020.000,00 €, eingeteilt in 9.020.000 Stückaktien, 6.386.939 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen, entsprechend 70,81 % des eingetragenen Grundkapitals, durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten. Darüber hinaus sind Briefwahlstimmen für 25.214 Stückaktien zugegangen, so dass zusammen 6.412.153 Stückaktien vertreten waren oder für diese ein Votum zur Abstimmung vorlag, dies entsprach 71,09 % des eingetragenen Grundkapitals. Die Hauptversammlung stimmte der Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,05 € je Aktie zu.

Neben der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Wahl des Wirtschaftsprüfers genehmigte die Hauptversammlung auch die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien. Darüber hinaus wurde die Satzung an die zweite Aktionärsrechterrichtlinie (ARUG II) angepasst.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der Viscom AG wird am 8. Juni 2021 wieder in virtueller Form stattfinden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Hauptversammlung.

## Aktionärsstruktur



## Investor Relations

Ziel unserer Investor Relations-Arbeit ist es, allen Kapitalmarktteilnehmern eine faire Bewertung der Viscom AG zu ermöglichen. Wir kommunizieren deshalb kontinuierlich und transparent. Im Jahr 2020 präsentierte sich die Viscom AG zudem auf dem Online-Eigenkapitalforum der Deutschen Börse.

Die Pareto Securities AS und die EQUI.TS GmbH analysieren und kommentieren regelmäßig die Viscom-Aktie. Die Aktie wurde zum 31. Dezember 2020 mit zweimal Kaufen bewertet.

Umfassende Informationen rund um die Viscom-Aktie finden sich im Internet unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations.

Die Investor Relations-Abteilung erreichen Sie unter den folgenden Kontaktdaten:

Viscom AG  
Investor Relations  
Anna Borkowski  
Carl-Buderus-Straße 9-15  
30455 Hannover  
E-Mail: [investor.relations@viscom.de](mailto:investor.relations@viscom.de)  
Tel.: +49 511 94996-861  
Fax: +49 511 94996-555



# AUF EIN WORT MIT DEM VORSTAND.

## RÜCKBLICK UND PERSPEKTIVE.

**HERR DR. HEUSER, SIE SIND VORSTAND, GRÜNDER UND HAUPTAKTIONÄR DER VISCOM AG. WIE BLICKEN SIE AUF DAS JAHR 2020 ZURÜCK UND WAS SIND IHRE ERWARTUNGEN FÜR DAS KOMMENDE GESCHÄFTSJAHR?**

**DR. MARTIN HEUSER:** Ein schwieriges Jahr 2020 liegt hinter uns. Für uns alle gab es Veränderungen, nicht nur im Arbeitsalltag, sondern auch im Miteinander im Familien- und Freundeskreis.

Viscom hat seine Ziele in diesem Jahr deutlich verfehlt – wir sind leider mit einem deutlichen Verlust durch die Ziellinie gegangen. Nicht nur die Pandemie hat uns in diesem Jahr ein großes Problem bereitet, auch die Automobilbranche – als einer unserer Hauptkunden – wurde hart getroffen. Die Corona-Krise fiel in eine Zeit des Umbruchs in der Automobilindustrie. So halten die Herausforderungen wie die Digitalisierung der Fertigung, Elektromobilität, autonomes und vernetztes Fahren sowie neue Mobilitätsangebote die Branche seit einigen Jahren in Atem und stellen sie vor fundamentale Veränderungen. Jede Krise geht aber auch mit Chancen einher. Unternehmen müssen die Effizienz in der Produktion und der Lieferketten überdenken oder den für die Megatrends nötigen Umbau voranbringen.

Hier liegt nun auch die Chance für Viscom, denn unsere Inspektionssysteme tragen dazu bei, die Qualität und damit auch die Effizienz in der Produktion bei unseren Kunden zu verbessern und zu erhöhen. Der technologische Wandel und damit einhergehende technische Umstellungen in den Produktionslinien unserer Kunden erfordern in vielen Fällen neue Inspektionssysteme, um den erweiterten Anforderungen gerecht zu werden. Zudem gehen wir mittelfristig auch von Nachholeffekten aus.

Viscom befindet sich seit einem Jahr in einem Transformationsprozess. Wir haben das Jahr 2020 genutzt, um uns intern neu



**DR. MARTIN HEUSER**  
Vorstand Entwicklung

aufzustellen. Abläufe im Unternehmen wurden den neuen Anforderungen des Marktes angepasst. Wir sind nun schlanker und effektiver aufgestellt und bereit, die Zukunft von Viscom wieder aktiver voranzutreiben.

**WIE WOLLEN SIE DIE INNOVATIONS- UND TECHNOLOGIEFÜHRERSCHAFT VON VISCOM FORTSETZEN UND WEITER AUSBAUEN?**

**DR. MARTIN HEUSER:** Wir müssen Qualität erzeugen, aber trotzdem schnell und dynamisch sein. Wie schaffen wir das? Das entscheidende Stichwort der Zukunftsstrategie von Viscom lautet Modularisierung. Modularisierung als Konzept eine große Komplexität beherrschbar zu machen und gleichzeitig eine große Flexibilität zu ermöglichen. Und dies in gleichem Maße bei der Systemkonstruktion wie auch bei der Software. Systeme werden nicht mehr als große, komplexe durchwobene Strukturen gesehen, sondern als Zusammenstellung von in sich übersichtlichen robusten Modulen mit überschaubaren Schnittstellen.

Viscom wird sich stärker neuen Digitalstrategien öffnen: Es gilt nicht mehr, dass Inspektionssysteme für sich alleine stehen, sondern sie sind vernetzt und kommunizieren untereinander. Zudem werden wir unser Geschäft auch außerhalb der reinen Leiterplatteninspektion noch stärker ausweiten. Wir werden offener für andere Anwendungen, unter anderem in den Bereichen Brennstoffzelle, Batterie, Halbleiter und 5G.

#### **WIE SIND IHRE PERSÖNLICHEN PLÄNE FÜR DIE ZUKUNFT? PLANEN SIE IN DEN AUFSICHTSRAT ZU WECHSELN?**

**DR. MARTIN HEUSER:** Mein wichtigstes persönliches Ziel ist es, mit allen Erfahrungen die Viscom AG wieder auf einen erfolgreichen Kurs zu bringen und die Chancen, die sich durch neue Anwendungen bieten, durch ein schnelles Handeln zu nutzen. Viscom verfügt über hervorragende Mitarbeiter – es macht Freude, gemeinsam neue Systeme zu entwickeln oder in agilen Teams die Software auszubauen. Viscom ist stark im Bereich Digitalisierung und unsere Künstliche Intelligenz (KI) spielt eine wichtige Rolle bei der Erkennung von zu inspizierenden Objekten – dies muss weiter ausgebaut werden.

Für mich persönlich steht in Kürze eine Vertragsverlängerung im Vorstand an, der ich mit Freude entgegenreue. Im Aufsichtsrat sind wir hervorragend besetzt, hier habe ich derzeit keine Ambitionen.

#### **HERR KRIPPNER, SIE HABEN IM JULI 2020 – DURCH DIE GRÜNDUNG VON CUSTOMER CARE TEAMS IN HANNOVER – DIE SCHNITTSTELLEN ZU DEN EUROPÄISCHEN KUNDEN NEU ORGANISIERT. WAS WAR DER GRUND FÜR DIESEN SCHRITT UND KÖNNEN SIE SCHON ERSTE ERFOLGE VERZEICHNEN?**

**PETER KRIPPNER:** Wir haben das vergangene Jahr intensiv genutzt, um uns intern in der Zentrale in Hannover neu aufzustellen. Die Reorganisation der Viscom AG beinhaltet die Gründung von Customer Care Teams für jeden Produktbereich. Die neu



**PETER KRIPPNER**  
Vorstand Operations

aufgestellten Teams unterstützen und betreuen unsere europäischen Kunden bei der Wahl der richtigen Inspektionslösung, der Beschaffung, Inbetriebnahme, Schulung, Anwendung und Instandhaltung. Damit soll erreicht werden, dass Bearbeitungszeiten verkürzt und kundenspezifische Anforderungen umfassend und bedarfsgerecht umgesetzt werden können. Wir haben damit unsere Kundenschnittstellen intern reorganisiert und stellen die Weichen für eine noch stärkere Kundennähe und bessere Service-Erreichbarkeit.

Spezialisten aus den Produktbereichen AOI, AXI, MXI, Bondinspektion/IBV, SPI, CCI und aus den Anwendungsbereichen wie Batterieprüfung, 5G, E-Mobilität und Consumer Electronics bilden die neu geschaffenen Customer Care Teams. Die Teams decken dabei den Fachvertrieb, das Projektmanagement, die Applikation sowie den Service und auch die Hotline ab, um die Kunden über den gesamten Produktlebenszyklus kompetent und zielgerichtet zu betreuen. Die neu gegründeten Customer Care Teams treten an die Stelle der bisherigen Unternehmensbereiche SP und NP, so dass eine schlanke, serviceorientierte und nachhaltig erfolgreiche Organisation entsteht. Die vertriebliche Organisation beinhaltet darüber hinaus noch den Direkt-

vertrieb, das Key Account Management sowie die regionale Zusammenarbeit mit den europäischen Vertriebsrepräsentanten, die weiterhin zentrale Ansprechpartner für unsere Kunden bleiben. Die Customer Care Teams werden bei der fachlichen Kundenunterstützung auch auf die Expertise unserer Fachleute im Zentralservice sowie in der Produktentwicklung zurückgreifen. Diese Neuausrichtung erfolgte als zweiter Schritt auf die zuvor vorangegangene erfolgreiche Umgestaltung unserer Produkt- und Softwareentwicklung, die mit voller Kraft an zukunftsweisenden Innovationen arbeitet, damit Viscom auch zukünftig mit fortschrittlichen Inspektionslösungen auf höchstem Qualitätsniveau begeistert.

Die von uns verfolgte Strategie, besonderes Umsatzpotenzial im Bereich der Inspektion von Energy Storage Products – also in der Batterieinspektion – zu erschließen, konnten wir bereits über eines der neuen Customer Care Teams erfolgreich umsetzen. Wir haben einen Großauftrag über die Lieferung von Röntgeninspektionssystemen von einem Kunden aus dem Bereich der Batteriefertigung erhalten. Der Auftrag hat ein Gesamtvolumen von rund 4 Mio. € und wird überwiegend im Geschäftsjahr 2021 umsatzwirksam.

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist uns besonders wichtig. Deshalb werden wir auch in 2021 die Meinung unserer Kunden einholen, wenn ein Supportticket geschlossen wurde oder ein technischer Außendiensteeinsatz erfolgte. Wir haben hier bereits viel positives Feedback bekommen, aber auch den einen oder anderen Hinweis, wo wir uns weiter verbessern können.

**HERR DR. HEUSER GING JA BEREITS AUF DIE ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN VON VISCOM EIN. KÖNNEN SIE, HERR KRIPPNER, UNS NOCH ETWAS DETAILLIERTER DIE TECHNOLOGISCHEN HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE FÜR 2021 ERLÄUTERN?**

**PETER KRIPPNER:** In 2021 wird verstärkt die Software ein Entwicklungsschwerpunkt bei Viscom sein. Themen sind dabei die

vVision Software-Plattform, Künstliche Intelligenz und Ansätze zum cloudbasierten Arbeiten.

Bei der vVision Software-Plattform steht die weitere Verbesserung der Bedienbarkeit im Fokus, um speziell bei der Röntgeninspektion die Arbeit der Anwender und Kunden weiter zu erleichtern. Ein weiteres Themenfeld bei der Softwareentwicklung sind die Bereiche Künstliche Intelligenz und Deep Learning. Das Ziel ist, dass nach dem Vier-Augen-Prinzip am Verifikationsplatz immer dann eine Meldung angezeigt werden soll, wenn die Künstliche Intelligenz zu einem anderen Ergebnis kommt als der menschliche System-Bediener. Des Weiteren wurden erste Entwicklungen gestartet, um Optimierungsdaten strukturiert unter vVision zu sammeln und in einen Datenspeicher zu übertragen.

In 2021 steht systemseitig der Produktlaunch mehrerer, neuer Anlagen zur Inline-Röntgeninspektion an. Die iX7059 PCB Inspection dient zur schnellen 3D-Inline-Röntgeninspektion von elektronischen Baugruppen mit einem sehr großen Prüfbereich. In der XL-Variante kann das System auch übergroße Flachbaugruppen mit einem Gewicht von bis zu 15 kg inspizieren. Bei der iX7059 Heavy Duty Inspection steht die Inspektion von Prüfobjekten auf Werkstückträgern im Schwerlastbereich im Fokus. Bei der iX7072 Device Inspection handelt es sich um eine schnelle 2D-Inline-Röntgenlösung für Mobile Devices. Schwerpunkt ist dabei die Endkontrolle von Geräten wie z. B. Tablets, Notebooks, Smartphones und Wearables (Sportuhren, Fitness-Tracker o. ä.).

Die iXcell Carrier dient zur Inspektion von Knopfzellen und Rundzellen und ist als 2D- oder 3D-Inspektionslösung erhältlich. Die iXcell Track ist spezialisiert auf die Inspektion von durchlaufenden zylindrischen Zellen und erlaubt einen sehr hohen Durchsatz. Bei der iXcell CT wiederum handelt es sich um ein System für die Inline-Computertomographie von sogenannten Pouch-Zellen, wie man sie in Smartphones und Tablets findet, aber – in modifizierter Form – auch in Elektroautos.



**CARSTEN SALEWSKI**

Vorstand Vertrieb, Marketing und internationales Geschäft

**HERR SALEWSKI, WIR HABEN ZU BEGINN BEREITS EINIGES ÜBER DIE TECHNOLOGISCHE ZUKUNFT VISCOMS GELESEN. KÖNNEN SIE UNS DARAUS ABGELEITET DIE VERTRIEBSSTRATEGIE DES VISCOM-KONZERNS FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE SCHILDERN?**

**CARSTEN SALEWSKI:** 2018 war das Spitzenjahr der Automobilzulieferindustrie, von der Viscom stark profitierte. In 2020 war im Bereich Automotive hingegen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, der Bereich der Batterieinspektion nahm jedoch um 15 % zu. Für die nächsten Jahre wird erwartet, dass die Bereiche Batterieinspektion und Halbleiterinspektion die Wachstumstreiber sein werden. In der Telekommunikation wird ebenfalls ein starkes Wachstum gesehen, insbesondere durch die Themen 5G-Antennen und vernetzte Geräte. Mit unserer Produktoffensive 2021 wollen wir unsere starke Position in den Märkten Automobil- und Industrieelektronik festigen und verstärkt in den neuen Bereichen Fuß fassen.

Unsere neuen Produkte der iX-Serie zur automatischen Röntgeninspektion sind auf die Anforderungen dieser Märkte ausgerichtet. Die für die jeweiligen Produkte entwickelte Handling- und Inspektionstechnologie trägt den unterschiedlichen Produkteigenschaften Rechnung. Große und schwere Baugrup-

pen für die Elektromobilität oder Telekommunikation einerseits, gelötete Flachbaugruppen oder Packages aus dem Backend der Halbleiterfertigung andererseits, sowie Batterien als Coin-, Pouch- oder Rundzellen oder mobile Kommunikationsgeräte sind jeweils mit einem für die Inspektionsaufgabe entwickelten System aus der iX-Serie in der Linienproduktion prüfbar.

Dank eines neuen noch effizienteren Fertigungskonzeptes können wir die neuen Standardsysteme mit kurzen Lieferzeiten anbieten und flexibel auf den Marktbedarf reagieren. Unsere Softwarekompetenz, die hohe Entwicklungsqualität, kompromisslose Fehlererkennung und erstklassiger Service zeichnen uns aus.

In 2021 werden wir uns mit einem starken Systemportfolio und neuen digitalen Marketingkonzepten im Markt präsentieren und sind auf einen nachhaltigen Ausbau der Vertriebsaktivitäten in den bekannten und neuen Marktsegmenten ausgerichtet.

**WELCHES SIND DIE MÄRKTE UND REGIONEN, DIE FÜR DIE FOLGEJAHRE BESONDERS IM FOKUS STEHEN?**

**CARSTEN SALEWSKI:** Geographisch segmentiert sich unser Hauptgeschäft in den europäischen, amerikanischen und asiatischen Absatzmarkt. Nach wie vor sehen wir das größte Wachstumspotenzial im asiatischen Raum, rechnen aber auch mit größeren Nachholeffekten bzw. einer Belebung des Marktes in Amerika.

Globale Lieferketten haben sich verändert. Die Handelskonflikte und die Pandemie haben viele unserer Kunden veranlasst, ihre regionale Ausrichtung anzupassen. Dabei stehen für diese die Regionalisierung der Produktion und robuste Lieferketten im Vordergrund. Durch unsere gute globale Aufstellung können wir unsere Kunden bei Produktionsverlagerungen in die USA und nach Mexiko begleiten, sowie den Aufbau alternativer Standorte in Asien unterstützen. Auch in Europa stellen wir uns auf die Veränderungen durch die angestrebte strategische Autonomie und „Circular Economy“ ein.

So ergeben sich allerorts Chancen, mit den Märkten zu wachsen und mit regionaler Präsenz und Partnerschaften die Kundenerwartungen zu erfüllen.



**DIRK SCHWINGEL**

Vorstand Finanzen, Controlling, Investor Relations  
und Personalwesen

**HERR SCHWINGEL, FÜR SIE ALS FINANZVORSTAND WAR DAS JAHR 2020 BESTIMMT EINE GROSSE HERAUSFORDERUNG. WIE HABEN SIE DEN SPAGAT ZWISCHEN EINSPARUNGEN UND INVESTITIONEN FÜR ZUKÜNFTIGES WACHSTUM DES UNTERNEHMENS GEMEISTERT?**

**DIRK SCHWINGEL:** Das vergangene Geschäftsjahr war in der Tat eine große Herausforderung und hat uns beziehungsweise mich in der Rolle des Finanzvorstandes der Viscom AG vor schwierige Entscheidungen gestellt. Wir haben in allen Bereichen Einsparungen vorgenommen, Investitionen wurden vorerst gestoppt

oder auch in die Zukunft verschoben. Darüber hinaus konnte mit unserem Vermieter eine Aussetzung von Mietverpflichtungen für die neu errichtete Produktionshalle am Standort Hannover vereinbart werden. In enger Abstimmung mit dem Betriebsrat wurde am Standort Hannover Kurzarbeit vereinbart, durchschnittlich waren hier im abgelaufenen Geschäftsjahr 172 der 370 Mitarbeiter in unterschiedlichem Ausmaß von dieser Maßnahme betroffen. Durch den Verzicht auf Teile des Gehaltes haben zudem auch der Vorstand sowie die erste Führungsebene der Viscom AG zur Sicherung der Arbeitsplätze am Standort Hannover beigetragen. Trotz der angespannten Lage in 2020 haben wir weiterhin in den Bereich Forschung und Entwicklung investiert, um nach der Krise den technologischen Herausforderungen gerecht zu werden und somit wieder nachhaltig und profitabel wachsen zu können.

**SEHEN SIE SICH FÜR DIE ZUKUNFT FINANZIELL GUT AUFGESTELLT? PLANEN SIE STAATLICHE HILFEN IN ANSPRUCH ZU NEHMEN?**

**DIRK SCHWINGEL:** Wir haben im abgelaufenen Geschäftsjahr staatliche Unterstützungsleistungen in Form von Kurzarbeitergeld und Betriebsausgabenzuschüssen in Frankreich, Deutschland und den USA in Anspruch genommen. Aufgrund unserer komfortablen Eigenkapitalausstattung sehen wir uns auch für die Zukunft solide aufgestellt und finanziert. Unsere Hausbanken gewähren uns Kontokorrentlinien ohne die Bereitstellung von Sicherheiten – dies deuten wir als gute Ratingeinstufung unseres Unternehmens. Gleichwohl prüfen wir stetig mögliche globale Förderprogramme. Für Deutschland planen wir aktuell jedoch keine Inanspruchnahme von weiteren staatlichen Fremdmitteln, wie beispielsweise KfW-Darlehen.

*Das Interview wurde Ende Januar 2021 geführt.*

# EINE NEUE GENERATION DER RÖNTGENINSPEKTION.

iX-SERIE FÜR DIE VOLLAUTOMATISCHE  
INLINE-RÖNTGENINSPEKTION.

## MONITOR

Komfortabler moderner  
24" Multi-Touchscreen

## SERVICEFREUNDLICH

Einfacher Zugang zu den  
elektrischen und pneumatischen  
Bereichen auf der Gehäuserückseite

## INLINEAUFSTELLUNG

Nahtlose Integration in die Linie –  
für jede Anwendung. Zu- und Abführungen  
mit pneumatischer Aktivierung oder  
kontinuierlichem Handling möglich





**SMART FACTORY**

IPC Hermes und  
SMEMA Barcode Scanner

**ROBUSTES SCHUTZGEHÄUSE**

Zwei große abgeschirmte Türen  
an der Vorderseite

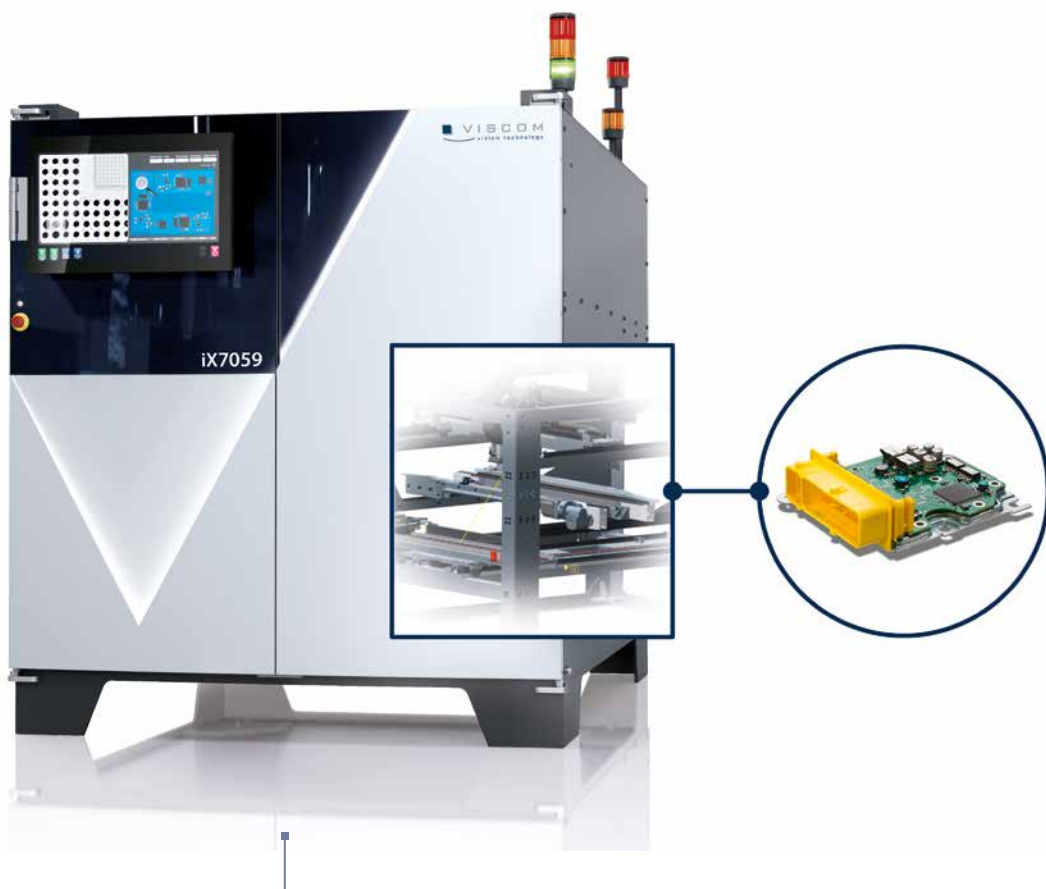
**PLATZSPAREND**

40 % kleinerer Footprint  
im Vergleich zur X7056RL

# DAS SCHWERGEWICHT.

Die Leistungselektronik ist eine Schlüsselkomponente in den Bereichen Elektromobilität, Telekommunikation und erneuerbare Energien. Um eine reibungslose Funktion der leistungsstarken Elektronikkomponenten zu gewährleisten, ist eine vollautomatische 3D-Röntgeninspektion die erste Wahl. Denn nur eine gezielte Inspektion sichert eine einwandfreie Produktqualität,

um den angestrebten hohen Wirkungsgrad und eine langlebige Funktionssicherheit sicherzustellen. Die fortschrittliche Inline-Röntgenlösung iX7059 Heavy Duty Inspection prüft mit innovativer Prüftechnologie und speziellem Handling elektronische Baugruppen und mechanische Komponenten auf Warenträgern von bis zu 40 kg Gewicht.



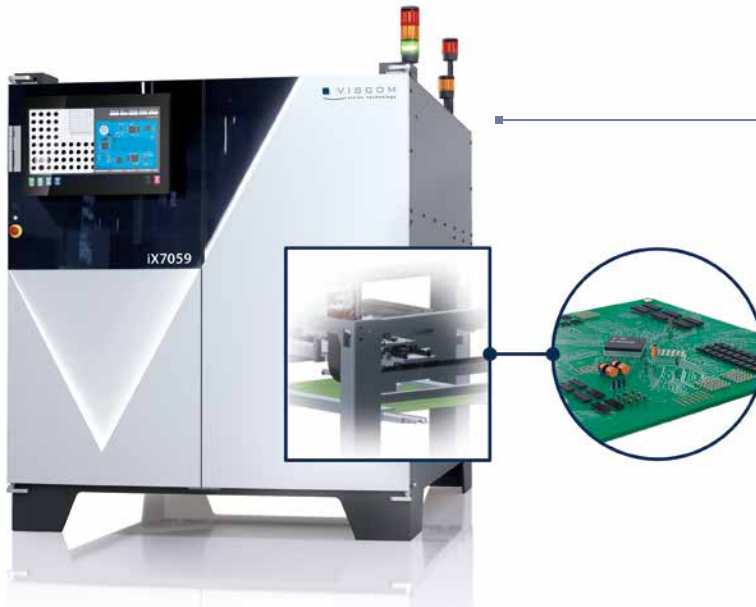
Die iX7059 Heavy Duty Inspection ist ideal für die Inspektion von Leistungselektronik, z. B. Ladeelektronik für Elektromobilität, Gleichrichter für erneuerbare Energien, große / schwere Steuergeräte für die Automobilelektronik wie Inverter und Charger sowie 5G-Antennen (Thermomanagement).





# LEITERPLATTE XL.

Eine überragende Inspektionsleistung sowie höchste Durchsatzrate bietet die iX7059 PCB in der modernen SMT-Fertigung.



Die iX7059 PCB Inspection XL ist die schnelle 3D-Inline-Röntgenlösung für die Inspektion von standard- und übergroßen Flachbaugruppen wie Serverboards, Halbleiter- und 5G-Elektronik sowie LEDs.

# MOBILE GERÄTE.

Die iX7072 Device Inspection XL ist die schnelle 2D-Inline-Röntgenlösung für die Inspektion von Mobile Devices, also die Endkontrolle von Geräten wie beispielsweise Tablets, Notebooks, Smartphones oder auch Wearables (Sportuhren, Fitness-Tracker o. ä.) sowie Datenbrillen, Hörgeräten, Steuergeräten oder medizinischen Filtern.



# NACHHALTIG. ENERGIEEFFIZIENT. SOZIAL.

Als Arbeitgeber tragen wir eine hohe Verpflichtung für sozial verantwortungsvolles, ressourcenschonendes und umweltbewusstes Handeln, der wir gerne gerecht werden. Zudem bilden das gesellschaftliche Engagement und die Verantwortung für unsere Mitarbeiter einen weiteren wichtigen Baustein in unserer Unternehmenskultur. Als weltweit führender Hersteller von optischen und röntgentechnischen Inspektionssystemen für die Elektronikindustrie sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber diesen Kriterien bewusst. Daher setzen wir uns für eine nachhaltige Unternehmensführung ein.

Für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Partner ist die Energieeffizienz ein entscheidender Faktor. Mit innovativen Inspektionssystemen leistet Viscom einen wichtigen Beitrag, um den Energieverbrauch zu senken. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Energieeffizienz in Herstellung und Verarbeitung elektronischer Produkte zu erhöhen. Bei Viscom wird im Rahmen der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU Transparenz bei den Energieverbräuchen geschaffen. Wir ermitteln effektiv alle Energieeffizienzpotenziale und setzen zielgerichtet entsprechende Maßnahmen um. Dadurch können die Energieverbräuche im Unternehmen langfristig reduziert werden.



Bei all unseren Neubauten und Modernisierungen haben wir in den vergangenen Jahren innovative Umweltkonzepte umgesetzt. So haben wir im Jahr 2020 rund 181.000 kWh Solarstrom produziert. Die Installation eines Blockheizkraftwerks zur Strom- und Wärmeproduktion am Standort Hannover ist ebenfalls schon in Planung.

Zudem stellen wir unseren Fuhrpark bereits seit 2019 immer stärker auf Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge um, das Interesse unserer Mitarbeiter ist recht groß und der Vorstand geht mit bestem Beispiel voran. Drei der vier Vorstände fahren bereits einen Pkw mit Elektro- bzw. Hybridantrieb. Am Standort Hannover wurden im Rahmen der Modernisierung auch Ladestationen für E-Fahrzeuge aufgestellt. Auch im Rahmen der Initiative „Jobrad“ sind bereits seit dem Jahr 2018 vermehrt Mitarbeiter auf ein Firmenfahrrad umgestiegen, diese Aktion begrüßen wir sehr, hält sie doch unsere Mitarbeiter fit und die Umwelt sauber.

Im Produktionsbereich unseres Unternehmens verwenden wir gefährliche und gering gefährliche Gefahrstoffe wie beispielsweise Blei oder auch Lötzinn, sofern dies notwendig ist. Der Messtechnische Dienst der Berufsgenossenschaft hat unser Bearbeitungsverfahren von Blei geprüft und ohne Beanstandungen abgenommen und für gut und sicher befunden. Ferner entstehen bei der Verarbeitung von Blei in unserem Unternehmen keine schädlichen Dämpfe, aufgrund bestehender Vorgaben der Bearbeitungsart, interner Betriebsanweisungen und Vorgaben der Berufsgenossenschaft. Bevor diese Stoffe jedoch Verwendung in der Produktion finden, wird überprüft, ob es möglicherweise umweltverträglichere Alternativen hierzu gibt.

Des Weiteren trennen wir am Hauptstandort in Hannover den anfallenden Müll in den jeweiligen Gebäuden. Zusätzlich zu der Trennung von Hausmüll und Papier werden beispielsweise



Kunststoffe, Metalle und Elektroschrott in gesonderten Behältern gesammelt und durch entsprechend zertifizierte Fachunternehmen regelmäßig entsorgt.

Ein motivierendes Arbeitsumfeld ist der Grundstein für zufriedene und engagierte Mitarbeiter. Wir legen großen Wert darauf, eine gesunde Balance zwischen Privat- und Berufsleben für unsere Mitarbeiter zu schaffen. Dies wird unter anderem durch zuverlässige Arbeitsbedingungen, wie Gleichbehandlung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement, Arbeitszeitmodelle für eine flexible Arbeitszeitgestaltung oder auch durch die Kinderbetreuung in unserer betriebseigenen Vikis Betriebskrippe möglich.

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir – bedingt durch die weltweite COVID-19-Pandemie – am Standort Hannover in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat Kurzarbeit, unter Abwägung der benötigten Kapazitäten zur Bearbeitung von Aufträgen, vereinbart, um zur Sicherung der Arbeitsplätze beizutragen. Die notwendigen Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen wurden und werden auch weiterhin für die an den Standorten tätigen Mitarbeiter umgesetzt und eingehalten. Dank unserer modernen IT-Ausstattung konnten viele Mitarbeiter umgehend die Arbeit im Home-Office aufnehmen und den Fortgang der Geschäfte sowie den Kundensupport sicherstellen. Diese Maßnahmen werden auch das Geschäftsjahr 2021 weiterhin prägen und einer steten Verbesserung unterzogen.



# KONZERNLAGEBERICHT UND IFRS-KONZERNABSCHLUSS 2020

<b>26</b>	<b>Konzernlagebericht 2020</b>	<b>35</b>	<b>Regionale Entwicklungen</b>
26	Grundlagen des Konzerns	35	Europa
26	<b>Geschäftsmodell des Konzerns</b>	36	Amerika
26	Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen	36	Asien
26	Segmente und wesentliche Standorte	<b>36</b>	<b>Produkte / Inspektionssysteme</b>
27	Geschäftsprozesse	<b>37</b>	<b>Finanzlage</b>
27	Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren	37	Kapitalstruktur / Liquidität
27	Steuerungssystem	37	Investitionen
28	Forschung und Entwicklung	38	Zahlungsmittel / Cashflow
29	Grundzüge des Vergütungssystems	<b>38</b>	<b>Vermögenslage</b>
		38	Anlagevermögen
		38	Forderungen
<b>30</b>	<b>Wirtschaftsbericht</b>	39	Vorräte
30	<b>Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche</b>	39	Verbindlichkeiten
30	Entwicklung der Gesamtwirtschaft	39	Eigenkapital
30	Branchenentwicklung	39	Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf
31	Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden	<b>40</b>	<b>Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage</b>
32	Kundenstruktur		
<b>33</b>	<b>Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs</b>	<b>41</b>	<b>Nachtragsbericht</b>
33	<b>Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutendsten Leistungsindikatoren in 2020 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr</b>	<b>41</b>	<b>Chancen- und Risikobericht</b>
33	<b>Ertragslage</b>	41	<b>Voraussichtliche Chancen</b>
33	Auftragseingang / Auftragsbestand	41	Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen
33	Umsatzentwicklung	41	Chancen durch Forschung und Entwicklung
34	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	<b>42</b>	<b>Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements</b>
34	EBIT-Marge	43	Verstoß gegen vertragliche Regelungen
34	Periodenergebnis	43	Länderrisiko
35	Ergebnis je Aktie	44	Branchenrisiko
35	Finanzergebnis	44	Kundenrisiko
35	Wechselkurseinfluss	44	Währungsrisiko
35	Mitarbeiter	44	Bezugsrisiko
		44	Liquiditätsrisiko
		45	Ausfallrisiko
		45	Marken- und Patentreisiko
		45	Technologisches Wettbewerbsrisiko
		45	Steuerliche Risiken
		45	Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern
		45	IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken
		45	Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage

<b>47</b>	<b>Prognosebericht 2021</b>	<b>81</b>	<b>IFRS-Konzernabschluss 2020</b>
47	<b>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen</b>	81	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
48	Geschäftspolitik	82	Konzern-Bilanz Vermögenswerte
48	Absatzmärkte	83	Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden
49	Unternehmenssegmente	84	Konzern-Kapitalflussrechnung
49	Produkte / Dienstleistungen	85	Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals
49	Produktion / Produktionsverfahren	<b>86</b>	<b>Konzern-Anhang</b>
49	Beschaffung	86	<b>Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss</b>
49	Ertragslage	86	Grundlegende Rechnungslegungsprinzipien
50	Finanzlage	97	Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung
50	Investitionen und deren Finanzierung	101	Anmerkungen zu Vermögenswerten
50	Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung	109	Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden
<b>51</b>	<b>Erklärung zur Unternehmensführung</b>	<b>112</b>	<b>Segmentinformation</b>
51	Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG	114	Kapitalflussrechnung Segmente
51	Wortlaut der Entsprechenserklärung 2021	<b>115</b>	<b>Sonstige Angaben</b>
55	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	115	Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement
55	Vorstand	120	Kapitalflussrechnung
57	Mandate der Vorstandsmitglieder	121	Beziehungen zu und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern und anderen nahe stehenden Personen
57	Aufsichtsrat	123	Zusätzliche Angaben
61	Mandate der Aufsichtsratsmitglieder	<b>132</b>	<b>Nachtragsbericht</b>
62	Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen	<b>132</b>	<b>Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)</b>
62	Aktienbesitz der Organmitglieder	<b>133</b>	<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>
62	Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat	<b>134</b>	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>
64	Aktionäre und Hauptversammlung		
<b>65</b>	<b>Vergütungsbericht</b>		
65	Vergütung der Mitglieder des Vorstands		
68	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats		
68	Risikomanagement		
69	Transparenz		
76	Rechnungslegung und Abschlussprüfung		
77	Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken		
<b>78</b>	<b>Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften</b>		
<b>80</b>	<b>Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht</b>		

# KONZERNLAGEBERICHT 2020

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### Geschäftsmodell des Konzerns

#### Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen

Die Viscom AG, Hannover, (im Folgenden: Viscom AG) ist die führende Gesellschaft innerhalb des Viscom-Konzerns (nachfolgend Viscom genannt).

Die Viscom AG ist beim Registergericht Hannover unter der Handelsregisternummer 59616 gemeldet.

Mit ihren Gruppengesellschaften in Asien, Amerika, Europa und Afrika, an denen die Viscom AG mittel- oder unmittelbar zu 100 % die Anteile hält, verfügt die Gruppe über eine effiziente und marktorientierte Organisationsstruktur. Alle Gesellschaften sind auf ihre Kundengruppen und deren Anforderungen ausgerichtet. Daher können sie schnell und flexibel agieren und reagieren. Außerdem profitieren sie von den Vorteilen des Konzernverbundes, durch den es möglich ist, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam zu nutzen. Die Produktion erfolgt ausschließlich am Heimatstandort Hannover. Damit nutzt Viscom die Produktionsvorteile eines der am besten entwickelten Industriestandorte und kann so eine sehr hohe Qualität der Produkte garantieren.

Die Viscom AG wurde 2001 aus der Viscom GmbH in eine Aktiengesellschaft formgewandelt. Das Kapital der Gesellschaft ist in 9.020.000 Aktien aufgeteilt, von denen sich zum 31. Dezember 2020 59,87 % direkt oder indirekt über die HPC Vermögensverwaltung GmbH im Besitz der Unternehmensgründer Dr. Martin Heuser und Volker Pape befinden. 6,50 % der Aktien werden durch die Allianz und 3,02 % durch die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung gehalten.

Die am 20. August 2013 durchgeführte außerordentliche Hauptversammlung hat der Umwandlung eines Teils der gebundenen Kapitalrücklagen (22.550 T€) in eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) im Wege der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien und anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung nach Maßgabe der am

10. Juli 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt.

Die Viscom AG verfügte zum 31. Dezember 2020 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.557.160,08 €.

Am 29. Juli 2008 hat der Vorstand auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat beschlossen, bis zum 31. März 2009 bis zu 902.000 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Zum Stichtag 31. März 2009 hatte die Gesellschaft 134.940 Aktien zurückgekauft. Die Viscom AG besitzt zum 31. Dezember 2020 rund 1,50 % eigene Aktien.

Der Vorstand der Viscom AG besteht zum 31. Dezember 2020 aus vier Mitgliedern:

Carsten Salewski: Vertrieb  
Peter Krippner: Operations  
Dr. Martin Heuser: Entwicklung  
Dirk Schwingel: Finanzen

Der Vorstand wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat überwacht:

Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende)  
Volker Pape (stellvertretender Vorsitzender)  
Prof. Dr. Ludger Overmeyer

#### Segmente und wesentliche Standorte

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige automatisierte Inspektionssysteme für die industrielle Fertigung. Die Geschäftsaktivitäten unterscheiden sich zum einen nach dem projektspezifischen Anpassungsaufwand der Standardkomponenten und Standardsysteme, zum anderen nach der Technik, mit der potenzielle Fertigungsfehler durch die Inspektionssysteme erfasst werden.

Geographisch segmentiert sich das Geschäft in den europäischen Absatzmarkt, der vom Stammsitz der Gesellschaft in Hannover und einer Vertriebstochter bei Paris (Frankreich) bedient wird, in den amerikanischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter bei Atlanta (USA) und in den asiatischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter in Singapur (Singapur), die wiederum eine Vertriebstochter in Shanghai (China) hat. Die Erschließung und Bearbeitung des nordafrikanischen Absatzmarktes wird durch die Vertriebstochter in Tunis (Tunesien), die wiederum eine Tochtergesellschaft der Vertriebstochter in Frankreich ist, wahrgenommen, welche dem geographischen Segment Europa zugeordnet wurde.

#### **Geschäftsprozesse**

Die Inspektionssysteme werden in Hannover, dem Stammsitz der Viscom AG, entwickelt und produziert. Dort sind alle zentralen Funktionen wie z. B. kaufmännische Verwaltung, Entwicklung, Produktion, Service- und Vertriebsleitung angesiedelt.

Die Produktentwicklung erfolgt zum einen als Basisentwicklung für zukünftige Inspektionssystem-Generationen und zum anderen als projektspezifische Entwicklung, wie beispielsweise zur Anpassung von Basistypen an kundenspezifische Belange.

Ein großer Teil der Produktion erfolgt auftragsbezogen. Dabei wird auf eine hauseigene Vorproduktion diverser Baugruppen zurückgegriffen.

Die Vertriebstätigkeit wird von Vertriebsmitarbeitern und den Customer Care Teams der Viscom AG sowie den Gruppenunternehmen und von Repräsentanten, die als Industrievertreter für Maschinenbauunternehmen im Markt agieren, wahrgenommen.

Zudem ist eine hohe Verfügbarkeit einer der wichtigsten Aspekte beim Einsatz von Inspektionssystemen. Sie setzt eine regelmäßige Wartung, Instandhaltung und Kalibration voraus. Für diese Aufgaben steht Viscom mit dem Zentralservice und

den Customer Care Teams für seine Kunden zur Verfügung. Dabei garantiert Viscom dank der globalen Präsenz der Servicemitarbeiter schnelle Reaktionszeiten.

Wesentliche Geschäftsprozesse werden mittels der Unternehmenssoftware proALPHA gesteuert und unterstützt. Das sich in diesem System befindliche Auftragsbearbeitungsmodul wird an allen Viscom-Standorten weltweit eingesetzt.

#### **Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren**

Seit Jahresbeginn 2020 breitete sich das Corona-Virus weltweit zunehmend aus. Am 30. Januar 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation die Pandemie zu einer gesundheitlichen Notlage mit internationaler Tragweite. Durch die behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie kam es zu Einschränkungen in allen Wirtschaftsbereichen. Die konjunkturellen Aussichten ließen sich nur schwer verlässlich prognostizieren und belastbar bewerten. Auch die wirtschaftlichen Aktivitäten des Viscom-Konzerns wurden stark eingeschränkt. Für nähere Angaben zur Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2020 wird auf den nachfolgenden Wirtschaftsbericht verwiesen.

#### **Steuerungssystem**

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, nach denen sich der Viscom-Konzern im Wesentlichen steuert, sind der Auftragseingang, der Umsatz, das EBIT (entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit bzw. dem Segmentergebnis) und die EBIT-Marge (EBIT / Umsatz).

Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das der Geschäfts- und Bereichsleitung in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften.

Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur und der wichtigsten Kennzahlen der Viscom AG und der

weiteren Unternehmen der Gruppe. Diese Darstellung umfasst die Umsätze der Regionen, in denen die Systeme installiert wurden, den Auftragseingang, den Auftragsbestand, die Anzahl der Mitarbeiter, die liquiden Mittel, die Inanspruchnahme der freien Kontokorrentlinien, den Gesamtforderungsbestand sowie den Forderungsbestand gegen Tochtergesellschaften, die getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf, den Bestand an Waren sowie teilfertigen und fertigen Systemen.

Zudem geben diese Berichte einen Überblick zu Fluktuation, Krankenstand, Pro-Kopf-Umsatz und liefern Kennzahlen der Customer Care Teams, der Produktentwicklung, der Produktion und der Logistik.

Die Aussagen der Monatsberichte werden in regelmäßigen Besprechungen vom Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern und den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen analysiert. Der sich daraus evtl. ergebende Handlungsbedarf führt zu Entscheidungen, die in der Regel kurzfristig umgesetzt werden.

Die Viscom AG notierte zum 31. Dezember 2020 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Gesellschaft veröffentlicht Konzern-Quartalsfinanzberichte und Konzern-Halbjahresfinanzberichte, die den IFRS-Rechnungsvorschriften entsprechen.

### **Forschung und Entwicklung**

Das Hauptaugenmerk der Entwicklungsaktivitäten liegt in der Weiterentwicklung der bestehenden Systemlösungen sowie in der Umsetzung neuer Marktanforderungen im Bereich der optischen Inspektionsverfahren und der Röntgeninspektionsverfahren. In diesem Bereich wird auch die Definition neuer Produkte und Systeme vorangetrieben.

Viscom arbeitet kontinuierlich an Produktneu- und -weiterentwicklungen. In 2020 lag ein Schwerpunkt bei der Entwicklung mehrerer, neuer Anlagen zur Inline-Röntgeninspektion. Die

iX7059 PCB Inspection dient der schnellen 3D-Inline-Röntgeninspektion von elektronischen Baugruppen mit einem sehr großen Prüfbereich. In der XL-Variante kann das System auch übergroße Flachbaugruppen mit bis zu einem Meter Länge und einem Gewicht von bis zu 15 kg inspizieren. Bei der iX7059 Heavy Duty Inspection steht die Inspektion von Prüfobjekten auf Werkstückträgern im Schwerlastbereich im Fokus. Das System ist ideal zur Prüfung von Leistungselektronik, z. B. Ladeelektronik für Elektromobilität, Gleichrichter für erneuerbare Energien, große und schwere Steuergeräte in der Automobilelektronik wie Inverter und Charger und 5G-Antennen (Thermomanagement). Das Gewicht der Prüfobjekte kann bei der iX7059 Heavy Duty Inspection sogar bis zu 40 kg betragen.

Bei der iX7072 Device Inspection handelt es sich um eine schnelle 2D-Inline-Röntgenlösung für Mobile Devices. Schwerpunkt ist dabei die Endkontrolle von Geräten wie z. B. Tablets, Notebooks, Smartphones und Wearables (Sportuhren, Fitness-Tracker o. ä.). Die iX7072 PCB Inspection ist ein preiswertes System zur Inspektion von Leiterplatten – eine schnelle Inline-Röntgenlösung für Standard-Flachbaugruppen.

Nachdem die Batterieinspektion ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten der Viscom AG geworden ist, hat Viscom auch in diesem Bereich einige neue Systeme für die Röntgeninspektion von Batteriezellen entwickelt. Die iXcell Carrier dient der Inspektion von Knopfzellen und Rundzellen und ist als 2D- oder 3D-Inspektionslösung erhältlich. Die iXcell Track ist spezialisiert auf die Inspektion von durchlaufenden zylindrischen Zellen und erlaubt einen sehr hohen Durchsatz. Bei der iXcell CT wiederum handelt es sich um ein System für die Inline-Computertomographie von sogenannten Pouch-Zellen, wie man sie in Smartphones und Tablets findet, aber – in modifizierter Form – auch in Elektroautos.

Einige der Systemtypen sind bereits in 2020 ausgeliefert worden, für die anderen findet die Markteinführung in 2021 statt.



Für die 3D-Lotpastenkontrolle SPI hat Viscom in 2020 einen neuen, eigenen Sensorkopf entwickelt, der mehrere Vorteile bietet: Das SPI bekommt nicht nur einen höheren Durchsatz, sondern wird darüber hinaus auch noch flexibler und genauer. Auch hier wird der Serienanlauf in 2021 stattfinden.

Bei der 3D-Drahtbondinspektion wurde in 2020 die Entwicklung einer neuen 3D-Sensorik abgeschlossen und die dreidimensionale Vermessung der Drahtbonds bereits Kunden erfolgreich vorgestellt.

In 2021 wird verstärkt die Software ein Entwicklungsschwerpunkt sein. Themen sind dabei die vVision Software-Plattform, Künstliche Intelligenz und Ansätze zum cloud-basierten Arbeiten.

Bei der vVision Software-Plattform steht die weitere Verbesserung der Bedienbarkeit im Fokus: Neue Prüfprogramme sollen noch schneller erzeugt werden können und mit geringem Optimierungsaufwand hervorragende und robuste Prüfergebnisse liefern. Speziell bei der Röntgeninspektion kann so die Arbeit der Anwender und Kunden weiter erleichtert werden.

Ein weiteres Themenfeld bei der Softwareentwicklung sind die Bereiche Künstliche Intelligenz (KI) und Deep Learning. In 2020 ist die KI-Bedienerunterstützung am Verifikationsplatz standardisiert bei mehreren Kunden installiert worden. Das Ziel ist, dass nach dem Vier-Augen-Prinzip immer dann eine Meldung angezeigt werden soll, wenn die Künstliche Intelligenz zu einem anderen Ergebnis kommt als der Bediener. Auch die halb- und vollautomatische KI-Verifikation der Prüfergebnisse wird von der Viscom-Software unterstützt.

Des Weiteren wurden erste Entwicklungen gestartet, um Optimierungsdaten strukturiert unter vVision zu sammeln und in einen Datenspeicher zu übertragen. Dies betrifft sowohl Bild- als auch Maschinendaten für die Anwendungsarbeit als auch Maschinendaten für Zwecke der Predictive Maintenance und des Condition Moni-

toring. Auch Trainingsdaten für die KI können so gesammelt werden.

Ein weiterer Baustein in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist darüber hinaus seit mehreren Jahren der erfolgreiche Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die praktischen Anwendungen bei Viscom. Zusammen mit der Leibniz Universität Hannover fördert Viscom einen solchen Transferprozess im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, in denen mit wissenschaftlichem Know-how an Lösungen zu spezifischen, marktrelevanten Fragestellungen gearbeitet wird. Auch im Jahr 2020 wurde zusätzlich zu diesen Projekten die Zusammenarbeit mit Universitäten durch eine Vielzahl von Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten weiter intensiviert. Diese Zusammenarbeit wird auch im Jahr 2021 fortgesetzt.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 10,1 % (Vj.: 6,9 %). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von 3.101 T€ (Vj.: 3.191 T€) aktiviert, daraus resultiert für 2020 eine Aktivierungsquote von rund 82 % (Vj.: rund 72 %). Die aktivierten Entwicklungskosten wurden in Höhe von 1.605 T€ (Vj.: 1.508 T€) planmäßig abgeschrieben.

Durch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurde eine stetige Qualitätsverbesserung erreicht. Viscom ist seit Januar 2005 durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen durchgängig nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

### **Grundzüge des Vergütungssystems**

Der Vergütungsbericht der Organmitglieder der Viscom AG wird in der Erklärung zur Unternehmensführung als Teil des Lageberichts wiedergegeben.

# WIRTSCHAFTSBERICHT

## Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

### Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die COVID-19-Pandemie hat zu einer der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit geführt. Die Weltproduktion ist infolge der global ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung um annähernd 10 Prozent im ersten Halbjahr 2020 gesunken. Mit dem Ende der akuten behördlichen Maßnahmen gegen die Pandemie setzte in den Sommermonaten des Jahres 2020 eine schnelle Erholung ein und führte zu hohen weltwirtschaftlichen Zuwachsraten. Im Herbst nahm das Infektionsgeschehen wieder spürbar an Fahrt auf, so dass erneut ein Shutdown verhängt wurde. Damit war die konjunkturelle Erholung vorerst gestoppt und das Bruttoinlandsprodukt im Schlussquartal schrumpfte wieder. Dieser Rückgang ist allerdings sehr ungleich über die Wirtschaftsbereiche verteilt. Während die Wertschöpfung im Gastgewerbe und bei den Sonstigen Dienstleistern mit zweistelligen Raten eingebrochen ist, setzte das Produzierende Gewerbe seine Erholung fort. Die globale Industriekonjunktur war bis zum Ende des Jahres 2020 noch intakt, dies machte sich in steigenden Auftragseingängen bemerkbar. Im vierten Quartal nahmen die Investitionen und die Exporte weiter zu, während die Konsumausgaben der privaten Haushalte abnahmen. Insgesamt ergibt sich damit für das Jahr 2020 ein Einbruch der Wirtschaftsleistung um rund 5,1 Prozent.

### Branchenentwicklung

Das Hauptumsatzsegment von Viscom liegt in der Prüfung von elektronischen Baugruppen. Viscom ist somit vorwiegend in der Elektronikindustrie im Bereich der Automobilzulieferer, einem der größten Industriezweige weltweit, vertreten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden jedoch die wirtschaftlichen Aktivitäten des Viscom-Konzerns stark durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, insbesondere im Bereich Automotive, eingeschränkt. Daher sah sich auch das Management am 3. November 2020 dazu veranlasst, die zuletzt im Konzern-Halbjahresfinanzbericht der Viscom AG bestätigte Jahresprognose herab-

zusetzen. Die durch die Pandemie verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen beeinträchtigten die Vorhersehbarkeit stark und führten daher zu einer erheblichen Prognoseunsicherheit.

Der technologische Fortschritt ist jedoch weiterhin ein entscheidender Faktor. Die technischen Neuerungen in der Elektronikindustrie waren für Viscom in den vergangenen Jahren ein Innovationsmotor. Der mengenmäßige Einsatz und die Qualitätsanforderungen an die immer komplexer und kleiner werdenden elektronischen Baugruppen sind von einem stetigen Wachstum geprägt und können somit nur noch durch automatische Inspektionssysteme zuverlässig geprüft werden. Verdeckte Lötstellen, miniaturisierte Bauteile oder dicht bestückte Leiterplatten müssen sicher und schnell inspiziert werden. Eine hohe Auflösung, sichere Fehlerfindung und ein großer Durchsatz sind hierfür außerordentlich wichtig. Viscom-Inspektionssysteme werden überall dort eingesetzt, wo die Anforderungen an die Prüfgenauigkeit und die Prüfgeschwindigkeit besonders hoch sind. Hauptabnehmer von Viscom-Produkten sind neben der Automobilelektronikbranche, Hersteller von Consumer- und Industrieelektronik sowie Dienstleister (EMS), die auftragsbezogen elektronische Baugruppen für verschiedene Branchen fertigen. Darüber hinaus werden Viscom-Systeme verstärkt eingesetzt, um fertige Geräte einer automatischen optischen oder röntgentechnischen Endkontrolle zu unterziehen. Dazu gehören komplette Baugruppen aus dem Bereich Elektromobilität, hochwertige mobile Consumergeräte und seit 2020 auch deutlich mehr Lithium-Ionen Batterien in unterschiedlichen Bauformen.

Viscom hat in den vergangenen Jahren seine Anstrengungen intensiviert, um im Non-Automotive Bereich wie z. B. in der Batteriefertigung, Telekommunikation, Industrieelektronik und der Halbleiterherstellung Fuß zu fassen. Im Geschäftsjahr 2020 konnte Viscom ihre Position in der Inspektion von Energy Storage Products durch gezielte Weiterentwicklungen in der automatischen Röntgeninspektion und einem Großauftrag in diesem Bereich weiter ausbauen und die Präsenz in diesem Wachstumsmarkt verstärken.

Bei den mittelständischen Unternehmen in Europa ist Viscom bereits breiter aufgestellt. Gleichzeitig richtet sich der Fokus vor allem in Asien auf die Wachstumsbranchen im Bereich Elektromobilität und Computer, Communication, Consumer (3C).

Der deutsche Maschinenbau ist stark von den internationalen Märkten abhängig und der Trend zur Internationalisierung im deutschen Maschinenbau und den entsprechenden Kundenbranchen ist nach Angaben des VDMA weiterhin zu beobachten.

Der Auftragseingang im Maschinenbau zog bereits im dritten und vierten Quartal 2020 wieder an, blieb aber nach Angaben des VDMA unter Vorkrisenniveau. Viele Aufträge, die wegen des Lockdowns nicht erteilt werden konnten, wurden zum Jahresende 2020 nachgeholt. Insgesamt befand sich der deutsche Markt volumenmäßig nahe dem Niveau von 2019. Das Geschäft mit Großmaschinen rutschte auf minus 20 Prozent ab. Der VDMA gibt ferner an, dass aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit ab einer bestimmten Kostenschwelle momentan weniger investiert wird. Besondere Sorgen macht der Branche der wachsende Wettbewerbsdruck. Auch ohne Corona sind Außenhandelsbarrieren und sich fragmentierende Märkte Hindernisse.

#### **Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden**

Die von Viscom produzierten Inspektionssysteme werden vor allem in der Elektronikindustrie eingesetzt. Dabei sind die Hersteller von elektronischen Komponenten das Hauptkundensegment mit 63 % des Umsatzes (Vj.: 75 %). Ein Teil dieser Unternehmen fertigt direkt für den Endkunden. Der größte Teil der Viscom-Kunden stellt jedoch als Zulieferer für andere Unternehmen z. B. elektronische Baugruppen her. Diese Zulieferteile fließen in Endprodukte, wie unter anderem Motorsteuergeräte in ein Automobil, ein. Die restlichen 37 % (Vj.: 25 %) verteilen sich auf Hersteller anderer Branchen wie beispielsweise Unterhaltungs- und Haushaltselektronik oder Batteriefertigung.

In den Produktionsbetrieben mit den höchsten Qualitätsanforderungen ist Viscom mit den optischen, röntgentechnischen sowie kombinierten Inspektionssystemen besonders stark vertreten. Hauptkunden sind dementsprechend Unternehmen, bei denen die Sicherheit der Produkte besondere Priorität besitzt. Als mengenmäßig besonders herausragender Bereich ist hier die Automobilelektronik zu nennen.

Mit der Zunahme der Elektronik im Auto, verbunden mit den hohen Zuverlässigkeitsanforderungen für Fahrzeugsysteme, stellt die Automobilindustrie eine bedeutende Kundengruppe bei der Inspektion von elektronischen Baugruppen dar. Diese Baugruppen, bei denen es sich oft um Bauteile für sicherheitsrelevante Komponenten (ABS, ESP, Airbag etc.) handelt, werden in der Regel von Systemen geprüft, wie sie von Viscom angeboten werden.

Aufgrund des steigenden technologischen Anspruchs, auch in der Konsumgüterindustrie, ist der Qualitätsdruck sehr viel höher als noch in früheren Jahren. Hier wird allerdings der Fokus mehr auf die Qualität des Prozesses gelegt, denn ein stabiler Prozess erhöht die Auslieferungsqualität, bedeutet aber vor allem auch weniger Ausschuss und damit höhere Effizienz in der Fertigung. Gleichzeitig versuchen sich zunehmend insbesondere asiatische Elektronikhersteller als Premium-Anbieter zu positionieren, die vor wenigen Jahren noch als Niedrigpreisanbieter galten.

Die technologischen Weiterentwicklungen und die damit einhergegangenen technischen und ökonomischen Fortschritte sowie die internationale Vertriebs- und Service-Präsenz führten zu einem Ausbau der Marktposition und einer langfristig angelegten Kundenbindung. Mit dieser stetigen Weiterentwicklung der Produkte, der Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Anpassung der Vertriebsorganisation an die veränderten Rahmenbedingungen hat Viscom den Anspruch, auch in Zukunft den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein und seine Marktstellung damit weiterhin zu behaupten und auszubauen.

Enge und langfristige Kundenkontakte bilden die Basis für eine umfassende und individuelle Betreuung. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit fließen in die Entwicklung neuer und in die Weiterentwicklung bereits bewährter Systemlösungen ein. So entwickelt Viscom mit hoher Innovationskraft kundennah neue Lösungen, um damit zukünftige Märkte zu erschließen. Die Viscom AG hat die Schnittstellen zu den europäischen Kunden Anfang Juli 2020 neu organisiert. Mit der Reorganisation sollen die Weichen für noch stärkere Kundennähe und bessere Serviceerreichbarkeit gestellt werden. Diese Aspekte werden im Wesentlichen durch die in 2020 gegründeten Customer Care Teams für jeden Produktbereich sichergestellt. Die neu aufgestellten Teams unterstützen und betreuen die europäischen

Kunden bei der Wahl der richtigen Inspektionslösung, der Beschaffung, Inbetriebnahme, Schulung und Instandhaltung. Damit soll erreicht werden, dass Bearbeitungszeiten verkürzt und kundenspezifische Anforderungen umfassend und bedarfsgerecht umgesetzt werden können.

#### **Kundenstruktur**

Viscom erzielte rund 50 % des Umsatzes mit seinen acht größten Kunden (Vj.: rund 48 % mit den fünf größten Kunden). Weitere 30 % des Umsatzes wurden mit 28 Kunden (Vj.: 29) getätigt. Der restliche Umsatz wurde mit 352 verschiedenen Kunden (Vj.: 381) realisiert.

# ZUSAMMENGEFASSTE ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE UND DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2020 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr

Leistungsindikator		Prognose für 2020 (Stand 30.03.2020)	Prognose für 2020 (Stand 03.11.2020)*	IST-Wert 2020	IST-Wert 2019
Umsatz	Mio. €	65 bis 80	59 bis 65	61,6	88,6
Auftragseingang	Mio. €	65 bis 80	59 bis 65	64,6	79,5
EBIT	Mio. €	-5,0 bis +2,0	-7,0 bis -5,0	-6,0	4,0
EBIT-Marge	%	-7,7 bis +2,5	-11,9 bis -7,7	-9,7	4,5

\* Die Prognose wurde am 03.11.2020 vom Vorstand der Viscom AG aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Viscom AG, insbesondere im Bereich Automotive, angepasst.

## Ertragslage

### Auftragseingang / Auftragsbestand

Durch die zunehmende Ausbreitung des Corona-Virus seit Jahresbeginn 2020 wurden in nahezu allen Ländern im Jahr 2020 Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Die Beschränkungen bremsten die wirtschaftlichen Aktivitäten massiv. In vielen Ländern kam es vor allem im zweiten Quartal zu Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und einem weitgehenden Stillstand des öffentlichen Lebens. Große Hersteller unterbrachen die Produktion in ihren Werken in Deutschland und der ganzen Welt und auch der Viscom-Konzern wurde von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie voll erfasst. Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Viscom-Konzerns wurden stark eingeschränkt. Infolge der globalen Pandemie-Bekämpfung wurden Lieferketten gestört und Aufträge verschoben. Im zweiten Halbjahr 2020 wurde eine Belebung der Geschäftstätigkeit im Viscom-Konzern erkennbar. Die Viscom AG erhielt unter anderem einen Großauftrag über die Lieferung von Röntgeninspektionssystemen von einem Kunden aus dem Bereich der Batteriefertigung. Der Auftrag hat ein Gesamtvolumen von rund 4 Mio. € und wird überwiegend im Geschäftsjahr 2021 umsatzwirksam.

Der Auftragseingang lag im Geschäftsjahr 2020 mit 64.561 T€ deutlich unter dem Vorjahreswert (Vj.: 79.525 T€). Der Rückgang um 18,8 % resultierte insbesondere aus den gesunkenen Bestellvolumina größerer Bestandskunden in Folge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und spiegelt die aktuelle wirtschaftliche Lage und die damit einhergehende Investitionszurückhaltung der Viscom-Kunden im Jahr 2020 wider.

Der Auftragsbestand zum Jahresende betrug 18.938 T€ und lag somit um 18,8 % über dem Wert des Vorjahres (Vj.: 15.939 T€).

### Umsatzentwicklung

Die negative Entwicklung des Auftragseingangs im Geschäftsjahr schlug sich auch in der Umsatzlegung nieder.

Im Berichtsjahr belief sich der Umsatz auf 61.562 T€ (Vj.: 88.556 T€). Dies entspricht einem Rückgang von 30,5 % gegenüber dem Vorjahr. Das erste Quartal 2020 wies einen Umsatz von 15.616 T€ (Vj.: 19.715 T€) auf und lag um 20,8 % unter dem Wert des Vorjahres. Ursächlich hierfür war der geringe Auftragsbestand zum Jahresbeginn 2020. Im zweiten Quartal 2020 konnte Viscom einen Umsatz in Höhe von 13.852 T€ (Vj.: 22.680 T€) erzielen und lag um 38,9 % unter dem korrespondie-

renden Vorjahreswert. Der Konzern-Umsatz im dritten Quartal 2020 lag mit 12.095 T€ (Vj.: 18.314 T€) um 34,0 % unter dem Wert des Vorjahres. Im Schlussquartal 2020 betrug der Umsatz 19.999 T€ (Vj.: 27.847 T€) und lag somit um 28,2 % unter dem korrespondierenden Vorjahreswert. Die Umsatzrückgänge erstreckten sich über sämtliche geographische Segmente nach Absatzmärkten sowie Geschäftssegmente des Konzerns.

Die zuvor beschriebene Umsatzentwicklung führte zu einer entsprechenden Prognoseverfehlung (Stand 30.03.2020). Die am 3. November 2020 korrigierte Prognose wurde hingegen – wie avisiert – zum Jahresende erreicht.

#### **Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)**

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit verringerte sich deutlich um 9.996 T€ gegenüber dem Vorjahr und betrug -5.979 T€ (Vj.: 4.017 T€). Wesentliche Gründe für die Abweichung zum Vorjahr waren die fehlende Gesamtleistung (Gesamtleistung definiert als Umsatzerlöse zzgl. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie sonstige aktivierte Eigenleistungen) sowie ein unterproportionaler Rückgang von Personalaufwendungen. Gegenläufig hierzu erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtszeitraum.

Im Vorjahresvergleich reduzierte sich zum einen der Umsatz deutlich um 26.994 T€. Zum anderen betrug die Differenz der Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen -3.179 T€ und hatte einen negativen Einfluss, insbesondere auf die Gesamtleistung des Unternehmens. Die sonstigen aktivierten Eigenleistungen lagen mit 3.101 T€ auf Vorjahresniveau (Vj.: 3.191 T€). Somit reduzierte sich die Gesamtleistung um 30.263 T€. Gegenläufig hierzu verringerte sich der Materialaufwand um 10.712 T€ auf 23.722 T€ (Vj.: 34.434 T€).

Im Materialaufwand waren Belastungen aus Wertberichtigungen auf Vorräte von 252 T€ (Vj.: 310 T€) und in der Bestandsveränderung von 988 T€ (Vj.: 557 T€) enthalten.

Der Personalaufwand sank gegenüber dem Vorjahr von 35.082 T€ auf 29.893 T€. Maßgeblich für die Reduzierung um 5.189 T€ waren die kostenentlastenden Effekte aufgrund der Kurzarbeit, dem Abbau von Rückstellungen für Resturlaube und Überstunden sowie eine Reduzierung der beschäftigten Mitarbeiter im Jahresverlauf.

Die Veränderungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge sowie Abschreibungen in Höhe von 4.366 T€ waren ebenfalls ergebnislastend.

Die zuvor beschriebenen Effekte sind mit einer geringeren Intensität auch maßgeblich für die Abweichung von der ursprünglichen Prognose vom 31. Dezember 2019 im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von rund 20 %. Insbesondere die geringere Gesamtleistung führte zu dieser Abweichung. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit lag um 979 T€ unter dem ursprünglichen Prognosewert von -5.000 T€ für 2020. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit lag mit -5.979 T€ innerhalb der unterjährig angepassten Prognose von -7.000 bis -5.000 T€ für 2020.

#### **EBIT-Marge**

Die erläuterten Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, insbesondere der Rückgang der Gesamtleistung, führten zu einer deutlich verringerten EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2020. Die EBIT-Marge lag damit bei -9,7 % (Vj.: 4,5 %).

#### **Periodenergebnis**

Das Periodenergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr von 3.101 T€ auf -4.414 T€ deutlich verringert. Die beschriebenen Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit haben auch das Periodenergebnis beeinflusst. Die Steuerquote lag mit 29,9 % über dem Vorjahreswert von 23,8 %. Die niedrigere Quote im Vorjahr resultierte aus Steuererstattungen für Vorjahre.

Die Umsatzrentabilität vor Steuern betrug -10,2 % (Vj.: 4,6 %).

## Ergebnis je Aktie

Viscom hat vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ über die Börse erworben. Durch den Aktienrückkauf verringerte sich die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien von 9.020.000 Aktien auf 8.885.060 Aktien. Im Jahr 2020 wurde die Option des Aktienrückkaufs nicht wahrgenommen.

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2020 betrug -0,50 € (verwässert und unverwässert) – bezogen auf 8.885.060 Aktien. Im Vorjahr lag das Ergebnis je Aktie bei 0,35 €. Aufgrund des ausgewiesenen Bilanzverlusts wird die Viscom AG für das Geschäftsjahr 2020 der Hauptversammlung am 8. Juni 2021 keinen Dividendenvorschlag unterbreiten. Die grundsätzliche Dividendenpolitik des Konzerns, mindestens 50 % des ausgewiesenen Konzernergebnisses auszuschütten, bleibt für die Zukunft unberührt.

## Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag deutlich unter dem Vorjahreswert und betrug -320 T€ in 2020 (Vj.: 50 T€). Ursächlich für die Finanzaufwendungen waren insbesondere der Zinsaufwand für in Anspruch genommene Kontokorrentlinien, ein langfristiges Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten.

## Wechselkurseinfluss

Viscom ist durch das internationale Geschäft Wechselkursrisiken ausgesetzt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wurde das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 10 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 8 %). Die Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in 2020 betragen -236 T€ (Vj.: -50 T€).

## Mitarbeiter

Im Jahresverlauf verringerte sich die Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter auf 464 (Vj.: 485). Der Personalabbau erstreckte sich dabei aufgrund von Fluktuation und auslaufender Verträge über alle Unternehmensbereiche.

Zum Jahreswechsel (31. Dezember 2020) befanden sich 18 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand der Viscom-Mitarbeiter zum 31. Dezember 2020.

### Mitarbeiter

Stand: 31.12.2020	Europa	Amerika	Asien	Total
<b>Total</b>	<b>372</b>	<b>18</b>	<b>74</b>	<b>464</b>
davon Vollzeit	328	18	74	<b>420</b>
davon Teilzeit	44	0	0	<b>44</b>
zusätzlich: Auszubildende	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18</b>

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 474 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) im Konzern beschäftigt. Davon können 197 Mitarbeiter den kaufmännischen Arbeitnehmern (Vertrieb, Entwicklung und Verwaltung) und 277 Mitarbeiter den gewerblichen Arbeitnehmern (Produktion, Logistik, Projekte und Service) zugeordnet werden. Die Veränderungen zum Vorjahr sind neben der Verringerung der Anzahl der Mitarbeiter auch auf die zum 1. Juli 2020 umgesetzte Reorganisation und Neuordnung der Mitarbeiter in der Viscom AG zurückzuführen.

## Regionale Entwicklungen

### Europa

Mit rund 67 % des Umsatzes war Europa der mit Abstand stärkste regionale Markt des Viscom-Konzerns. Die Investitionsbereitschaft der Viscom-Kunden im Heimatmarkt Deutschland schwächte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich ab. Dieser blieb aber für Viscom auch im Jahr 2020 ein wichtiger Absatzmarkt.

Der Umsatz in Deutschland in Höhe von 22.167 T€ lag um rund 24 % unter dem Vorjahreswert von 29.233 T€.

Im übrigen Europa lag der Umsatz mit 19.320 T€ um rund 29 % unter dem Vorjahreswert (Vj.: 27.335 T€).

In Deutschland und im übrigen Europa lag der Segmentumsatz in Höhe von 41.487 T€ deutlich unter dem Vorjahresniveau (Vj.: 56.568 T€; -26,7 % zum Vorjahr). Das Segmentergebnis belief sich auf -7.102 T€ (Vj.: 3.075 T€). Die bereits oben beschriebenen Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit waren ausschlaggebend für den Rückgang.

### Amerika

Auch in der Region Amerika beherrschten weiterhin die Unsicherheiten durch die COVID-19-Pandemie den Markt in nahezu allen Branchen. Im Vergleich zum ersten und zweiten Quartal zeigte sich im dritten Quartal eine Belebung des Marktes. In allen Branchen, insbesondere aber im Bereich der Elektromobilität trugen Mexiko, USA und Kanada zu einem starken letzten Quartal im Geschäftsjahr 2020 bei. Das Service- und Supportgeschäft nahm ebenfalls in allen Regionen Amerikas wieder zu. Diese positiven Marktsignale konnten jedoch die schwachen Vorquartale nicht kompensieren.

Die Umsatzerlöse in der Region Amerika lagen im Geschäftsjahr 2020 mit 9.131 T€ um rund 31 % unter dem vergleichbaren Vorjahreswert (Vj.: 13.311 T€).

Das Segmentergebnis konnte aufgrund der eingeleiteten Kostenreduzierungsmaßnahmen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie bei den Personalaufwendungen signifikant verbessert werden. Dieses lag mit 778 T€ deutlich über dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 350 T€).

### Asien

Mit einem im Januar gelegenen und somit frühem chinesischen Neujahrsfest und einem nahtlos in dieses Fest fallenden COVID-19-Lockdown ist in China der Bedarf für die Produkte der Viscom-Kunden – hier insbesondere die Nachfrage nach Automobilen – im ersten Quartal eingebrochen. Im zweiten Quartal

zog das Geschäft – insbesondere in der Volksrepublik China – wieder leicht an und verstärkte sich in den Folgequartalen.

Im vierten Quartal konnten in der asiatischen Region wieder mehr Aufträge gewonnen und Umsatzerlöse generiert werden, als noch in den drei Quartalen zuvor. Die eingeleiteten Kostenreduzierungsprogramme zahlten sich aus und mündeten in einem positiven Ergebnis für diese Region. Erschwerend sind die Corona-Reiseauflagen für Kundenbesuche zum Zwecke von Vertriebs- oder auch Serviceaktivitäten.

Der Umsatz der Region Asien sank deutlich um rund 41 % von 18.677 T€ in 2019 auf 10.944 T€ in 2020. Das erzielte Segmentergebnis lag mit 606 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (Vj.: 573 T€).

## Produkte / Inspektionssysteme

Die von Viscom hergestellten Inspektionssysteme basieren auf der Technologie der digitalen Bildverarbeitung, die in der Branchensprache als *Machine Vision* bezeichnet wird. Dabei werden digitalisierte Bilder mittels spezieller Softwaretools und Algorithmen interpretiert und dadurch die zu prüfenden Objekte vermessen, kontrolliert und verifiziert.

Mit Hilfe dieser Mess- und Prüftechnik kann ein kompletter Fertigungsprozess überwacht bzw. gesteuert werden.

Die erfassten Daten können dabei ein-, zwei- oder dreidimensionale Datenstrukturen sein, die aus optischen Flächenkameras, aus Röntgendetektoren oder auch aus Laserscannern bzw. ähnlichen optischen Systemen gewonnen werden.

Während im optischen Bereich die eingesetzten Sensoren unterschiedlichster Art nur in den Viscom-Standardprodukten zur Verfügung stehen, werden im Röntgenbereich Eigenentwicklungen wie Röntgenröhren und die zugehörige Steuerelektronik zusätzlich als OEM-Produkte am Markt verkauft.



Die im Jahr 2020 hergestellten Inspektionssysteme waren überwiegend Inspektionssysteme aus der S3088- und der X7056-Produktreihe. Durch die kontinuierliche Produktentwicklung hat Viscom ein breites Produkt-Know-how. Die einzelnen Systemtypen können aufgrund einer flexiblen Systemstruktur in vielen Varianten hergestellt werden. Dies stellt für die Kunden einen eindeutigen Vorteil dar.

Oftmals können preisgünstige Modellvarianten – wie die S3088-Produktreihe – als Einstieg und mit der Möglichkeit des späteren Auf- oder Umrüstens angeboten werden. Dieses Erstgeschäft ist von großer Bedeutung, da eine einmal getroffene Systementscheidung des Kunden meist auch eine langfristige ist und Viscom damit Folgegeschäfte sichert.

Die hohe Variantenvielfalt wird durch die Verwendung ähnlicher Komponenten ermöglicht. Die Modellvarianten entstehen durch Überarbeitungen im Design und Anpassungen an das jeweilige Einsatzgebiet.

Neben der optischen Inspektion fokussiert sich Viscom im Röntgenbereich auf technisch anspruchsvolle Kundenprojekte.

In der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ sind die Umsätze von 60.041 T€ in 2019 um rund 33 % auf 40.393 T€ im Geschäftsjahr 2020 gesunken. Die Umsätze der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ blieben mit 8.462 T€ um rund 41 % deutlich unter dem Vorjahreswert (Vj.: 14.309 T€). Für die Produktgruppe „Service“ war ein Umsatzrückgang von rund 11 % zu verzeichnen, welcher zu Umsatzerlösen in Höhe von 12.707 T€ (Vj.: 14.206 T€) führte.

## Finanzlage

### Kapitalstruktur / Liquidität

Viscom konnte im Geschäftsjahr 2020 die benötigte Liquidität größtenteils aus Eigenmitteln sicherstellen. Zum 31. Dezember 2020 wurden Kontokorrentkredite im Wege der Ausnutzung verfügbarer Kreditlinien in Höhe von 2.482 T€ (Vj.: 2.883 T€) in Anspruch genommen. Damit nutzt Viscom das niedrige Zinsumfeld zur Refinanzierung von ausstehenden Verbindlichkeiten im Rahmen des operativen Geschäfts. Unter Berücksichtigung der bestehenden Zahlungsmittel in Höhe von 6.798 T€ (Vj.: 3.922 T€) ergab sich zum Stichtag ein positiver Saldo an Bankbeständen von 4.316 T€ (Vj.: 1.039 T€). In 2019 wurde ein langfristiges Bankdarlehen in Höhe von 2.000 T€ für Investitionszwecke aufgenommen. Nach monatlichen Tilgungen ergab sich ein Darlehenswert zum 31. Dezember 2020 von 1.601 T€. Die Niederlassungen benötigten keine Darlehen. Die Eigenkapitalquote im Konzern betrug 66,0 % und lag, aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme, über dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 65,7 %).

### Investitionen

Die Gesamtsumme der in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen getätigten Investitionen belief sich in 2020 auf 6.960 T€ (Vj.: 5.536 T€).

Der größte Teil der vorgenommenen Investitionen entfiel auf aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 3.101 T€ (Vj.: 3.191 T€), auf Grundstücke und Bauten in Höhe von 3.040 T€ (Vj.: 598 T€), Fahrzeuge in Höhe von 628 T€ (Vj.: 1.011 T€) und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 111 T€ (Vj.: 504 T€). 80 T€ (Vj.: 232 T€) verteilten sich auf Mietereinbauten, Software sowie technische Anlagen und Maschinen. Diese Positionen enthielten in Summe Nutzungsrechte nach IFRS 16 in Höhe von 3.668 T€ (Vj.: 1.638 T€).

Von den getätigten Investitionen entfielen 6.747 T€ (Vj.: 5.427 T€) auf das Segment Europa, 34 T€ (Vj.: 20 T€) auf das Segment Amerika und 179 T€ (Vj.: 89 T€) auf das Segment Asien.

Die Investitionen im Berichtsjahr entfielen im Wesentlichen auf das produktspezifische Segment „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ mit einem Betrag von 4.567 T€ (Vj.: 3.753 T€).

#### **Zahlungsmittel / Cashflow**

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2020, bestehend aus den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (6.798 T€; Vj.: 3.922 T€) sowie kurzfristige Kontokorrentdarlehen (2.482 T€; Vj.: 2.883 T€), betrug 4.316 T€ und erhöhte sich deutlich zum Vorjahr (Vj.: 1.039 T€).

Der Cashflow aus:

- betrieblicher Tätigkeit betrug 10.225 T€ (Vj.: 7.302 T€). Der Anstieg ist hauptsächlich auf die deutliche Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie Ertragsteuererstattungen zurückzuführen.
- Investitionstätigkeit betrug -3.156 T€ (Vj.: -3.587 T€) und ist vorwiegend durch die Aktivierung der Entwicklungsleistungen geprägt.
- Finanzierungstätigkeit betrug -3.620 T€ (Vj.: -5.067 T€) und ist insbesondere auf die Tilgung von Darlehen und Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen.

Die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Größere Zahlungsausfälle waren nicht zu verzeichnen.

Viscom konnte im Berichtszeitraum die benötigte Liquidität durchgängig sicherstellen.

## **Vermögenslage**

Insbesondere der deutliche Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr 2020 führte zu einem Anstieg der liquiden Mittel. Der Lagerbestand lag zum Jahresende aufgrund des Rückgangs der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Baugruppen und teilsfertigen und fertigen Systeme unter dem korrespondierenden Vorjahreswert. Des Weiteren stiegen die immateriellen Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund von aktivierten Entwicklungsleistungen und die Sachanlagen vorwiegend durch die Bilanzierung neuer Leasingverträge an. In Summe führte dies zu einer Reduzierung der Bilanzsumme von 89.048 T€ zum 31. Dezember 2019 auf 80.601 T€ zum 31. Dezember 2020.

Die kurzfristigen Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere aufgrund der gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten, verringert. Die langfristigen Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr, insbesondere aufgrund der latenten Steuern sowie langfristiger Leasingverbindlichkeiten, erhöht.

#### **Anlagevermögen**

Im Anlagevermögen ist unter den immateriellen Vermögenswerten im Wesentlichen die Aktivierung der Entwicklungsleistungen erfasst. Die immateriellen Vermögenswerte stiegen gegenüber dem Vorjahr von 12.544 T€ auf 13.953 T€. Der Anstieg der Sachanlagen von 12.778 T€ auf 13.086 T€ resultierte insbesondere aus neuen Leasingverträgen.

#### **Forderungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen aufgrund einer schwächeren Umsatzlegung in 2020 mit 19.861 T€ deutlich unter Vorjahr (Vj.: 27.663 T€). Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belief sich auf 921 T€ (Vj.: 955 T€). Bei der Viscom AG lagen die Wertberichtigungen auf Vorjahresniveau, in den Niederlassungen sind diese leicht gesunken.

Insgesamt verringerten sich die überfälligen Forderungen in Höhe von 4.616 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 8.570 T€) um 46,1 %. Die Mehrzahl der überfälligen Forderungen bewegte sich im kurzfristigen Bereich. Länger als sechs Monate überfällig waren rund 6 % des Gesamtforderungsbestands (Vj.: rund 5 %).

Dem Risiko von Forderungsausfällen wurde zum Jahresende mit Wertberichtigungen begegnet. Bezogen auf den Forderungsbestand erhöhte sich die prozentuale Wertberichtigung gegenüber dem Vorjahr von 3,3 % auf 4,4 %.

#### **Vorräte**

Der Bilanzwert der Vorräte betrug 24.141 T€ zum Geschäftsjahresende (Vj.: 29.131 T€). In diese Nettovorratsbetrachtung waren Einzelwertberichtigungen für Miet- und Demomaschinen mit 7.456 T€ (Vj.: 6.675 T€) sowie Wertberichtigungen für größere Lagerreichweiten in Höhe von 6.389 T€ (Vj.: 5.930 T€) enthalten. Die Nettovorräte sind damit gegenüber dem Vorjahr um 4.990 T€ und die Bruttovorräte um 3.750 T€ gesunken. Ursächlich für den Rückgang der Vorräte war insbesondere der Bestandsabbau von fertigen Systemen aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen zum Bestandsabbau.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Jahresende mit 2.543 T€ leicht unter dem Vorjahreswert (Vj.: 2.856 T€).

#### **Eigenkapital**

Die Summe des Eigenkapitals inkl. der Rücklagen ist von 58.499 T€ im Vorjahr auf 53.209 T€ in 2020 gesunken. Diese Veränderung resultierte aus dem negativen Periodenergebnis und der Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019. Die Eigenkapitalquote lag mit 66,0 % auf dem Niveau vom 31. Dezember 2019 (65,7 %).

#### **Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2020 hat Viscom vor besondere und teils große Herausforderungen gestellt. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit von Viscom, insbesondere im Bereich Automotive, veranlasste das Management Anfang November 2020 dazu, die Jahresprognose für den Viscom-Konzern nach unten zu korrigieren. Es konnte im Geschäftsjahr 2020 dieses angepasste Umsatz- und Ergebnisziel erreicht werden, allerdings hat das Unternehmen damit mit einem deutlichen Verlust abgeschlossen und der Vorstand kann mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zufrieden sein.

## Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2020 T€	2019 T€
<b>Liquidität 1. Grades</b> (Zahlungsmittel minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-8.415	-12.982
<b>Liquidität 2. Grades</b> (Liquidität 1. Grades plus Forderungen und sonstige Vermögenswerte minus langfristige Rückstellungen)	2.770	6.958
<b>Liquidität 3. Grades</b> (Liquidität 2. Grades plus Vorräte)	26.911	36.089
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Zahlungsmittel	6.798	3.922
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21.602	29.704
Vorräte	24.141	29.131
	<b>52.541</b>	<b>62.757</b>
<b>Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	15.213	16.904
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	10.417	9.764
	<b>25.630</b>	<b>26.668</b>
<b>Cashflow</b>		
Periodenergebnis nach Steuern	-4.414	3.101
+ Aufwand für planmäßige Abschreibung	5.206	5.003
	<b>792</b>	<b>8.104</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>		
Periodenergebnis / Eigenkapital	-8,3 %	5,3 %
<b>Return on Investment (ROI)</b>		
Periodenergebnis / Bilanzsumme	-5,5 %	3,5 %
<b>Umsatz-Rentabilität</b>		
EBT / Umsatz	-10,2 %	4,6 %
<b>Return on Capital Employed (ROCE)</b>		
EBIT / (Bilanzsumme - Zahlungsmittel - Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-10,2 %	5,9 %
<b>Verschuldungskennzahl</b>		
Verbindlichkeiten und Rückstellungen (-)	-25.630	-26.668
+ Zahlungsmittel	6.798	3.922
+ Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21.602	29.704
= Netto-Guthaben	2.770	6.958
<b>Working Capital</b>		
Kurzfristige Vermögenswerte - kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	37.328	45.853
<b>Eigenkapitalquote</b>		
Eigenkapital / Bilanzsumme	66,0 %	65,7 %

# NACHTRAGSBERICHT

Bzgl. der Ausführungen zum Nachtragsbericht wird auf den Anhang verwiesen.

## CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### Voraussichtliche Chancen

Immer weiter dringt die Elektronik in alle Lebensbereiche vor. Die elektronischen Baugruppen werden immer kleiner, gleichzeitig sollen sie mehr Funktionen übernehmen. Diese technologische Diversifizierung setzt hochklassige Inspektionslösungen voraus: Lösungen, welche die Produktqualität sichern, die aber auch eine nachhaltige Stabilität der diffiziler werdenden Prozesse gewährleisten. Die Anforderungen an Viscom-Inspektionssysteme werden dabei immer spezifischer. Aufgrund dieses dynamischen Marktumfeldes eröffnen sich ständig neue Chancen für den Viscom-Konzern. Diese Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum von Viscom.

Viscom wertet regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen aus und befasst sich mit der entsprechenden Ausrichtung des Produktportfolios. Daraus werden konkrete Marktchancen abgeleitet, die der Vorstand im Rahmen der jährlichen Geschäftsplanung mit einbezieht.

Die folgenden Chancen sind, aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, näher erläutert und haben noch keinen Niederschlag in der Geschäftsplanung und dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2021 gefunden.

### Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow von Viscom. Sollte sich die Weltwirtschaft nachhaltiger als allgemein erwartet entwickeln, könnten die Umsätze und Ergebnisse von Viscom den aktuellen Ausblick und die mittelfristigen Perspektiven übertreffen.

### Chancen durch Forschung und Entwicklung

Das Wachstum von Viscom hängt vor allem von der Fähigkeit ab, innovative Lösungen auf den Markt zu bringen und damit kontinuierlich Mehrwert für ihre Kunden zu schaffen. Viscom arbeitet auch weiterhin daran, die Effektivität der Forschung und Entwicklung zu erhöhen, die Innovationszyklen durch schlankere Entwicklungsprozesse zu verkürzen und stärker mit den Kunden zu kooperieren. Sollten bei diesen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bessere Fortschritte gemacht werden als derzeit erwartet, könnte dies dazu führen, dass vermehrt neue und verbesserte Produkte auf den Markt gebracht werden oder neue Produkte früher als geplant zur Verfügung stehen. Dies könnte sich positiv auf die Umsätze und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass Viscom seine mittelfristigen Perspektiven übertrifft.

## Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements

Da das Mutterunternehmen Viscom AG eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß § 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive der Früherkennung von Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG sowohl im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen als auch auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungs- bzw. Konzernrechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Viscom versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind.

Als weltweit agierender Konzern ist Viscom verschiedensten Risiken ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches es ermöglicht, potenzielle Ereignisse – welche den Konzern gefährden könnten – frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses.

Das Risikomanagement sieht vor, die Entscheidungsträger möglichst zeitnah und vollständig mit der Entwicklung wesent-

licher Risiken vertraut zu machen, um ihnen ein rechtzeitiges und angemessenes vorausschauendes Agieren als auch Reagieren zu ermöglichen. Dazu finden regelmäßig Sitzungen mit dem Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern, den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen sowie den Fachverantwortlichen statt, in denen der aktuelle Status und die Vorgehensweise bei den als wesentlich erkannten Risikopositionen auf Basis entsprechender Auswertungen und Berichte geklärt werden. Zu dem bekannten Status werden ggf. weitergehende Informationen benötigt, die von Mitarbeitern aus den Fachbereichen eingeholt werden. Die Risikoidentifikation in den einzelnen Fachbereichen wird grundsätzlich anhand eines definierten Risikokatalogs vorgenommen. In den Berichten, die den regelmäßigen Sitzungen der leitenden Mitarbeiter vorliegen, sind auch Risiken aufzuführen, die außerhalb des Risikokatalogs entstanden sind.

Mögliche Risiken werden, sofern möglich, anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe bewertet. Die Bewertung der identifizierten Risiken wird auf einer Nettobasis durchgeführt, d. h. die Einschätzung des Risikos erfolgt unter Berücksichtigung von bereits ergriffenen Maßnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Schadensausmaß des Risikos verringern. Als Bezugsbasis für die einheitliche Bewertung der Risiken wird die negative Ergebnisabweichung vom Budget bzw. vom aktuellen Forecast definiert. Die Bewertung der Risiken soll auf dem aktuellen Geschäftsjahr in erkennbaren Fällen auf einem Zeithorizont von zwei Jahren basieren. Der Vorstand wird von den Risikoverantwortlichen unverzüglich über wesentliche Veränderungen der Risikosituation unter Beachtung der geltenden Meldeschwellen in Kenntnis gesetzt. Die ad-hoc Risikomeldungen erfolgen im Rahmen der regelmäßigen internen Besprechungen.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet Viscom solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Folgende bei Viscom vorhandene Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erachtet der Vorstand der Viscom AG für wesentlich im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren.
- Prozessintegrierte Kontrollen (z. B. IT-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Funktionstrennung, analytische Kontrollen).
- Monatliche interne Konzernberichterstattung mit Analyse wesentlicher Entwicklungen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zum Sicherstellen der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnung die Analyse und ggf. Korrekturen der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Einbezug der von den Abschlussprüfern vorgelegten bzw. der hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Unter Verwendung bereits festgelegter Kontrollmechanismen und Plausibilitätskontrollen werden fehlerbehaftete Formularabschlüsse bereits vor dem Konsolidierungsprozess korrigiert.
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

- Neben manuellen Prozesskontrollen und unter Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Konzernzahlen geprüft.

Die folgenden Risiken werden entsprechend § 91 Abs. 2 AktG regelmäßig in den Managementsitzungen analysiert und bei Bedarf einer Entscheidung zugeführt.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu den einzelnen Risiken im Viscom-Konzern statt.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind für den Konzern sowie für die einzelnen Segmente bedeutend (Nettoschadenshöhe bzw. potenzielle finanzielle Auswirkungen größer 2,5 Mio €):

#### **Verstoß gegen vertragliche Regelungen**

Große international agierende Konzerne verlangen weitreichende wirtschaftliche Kompensationen für Fälle eines vertragswidrigen Verhaltens. Diese werden in der Regel in speziellen Geheimhaltungsvereinbarungen geschlossen und enthalten individuell vereinbarte Konventionalstrafen. Die Geheimhaltungsvereinbarungen werden nach interner Prüfung im Vorstand diskutiert, abgewogen und entschieden. Zur Vermeidung eines Verstoßes werden umfangreiche organisatorische Maßnahmen definiert und ergriffen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als unwahrscheinlich eingestuft.

Daneben bestehen folgende Kategorien gleichartiger Einzelrisiken, die hinsichtlich ihrer jeweiligen Nettoschadenshöhe bzw. potenziellen finanziellen Auswirkung nicht bedeutend sind:

#### **Länderrisiko**

Viscom definiert als Länderrisiko die Einführung von nationalen Handelsbeschränkungen und/oder Zöllen und weiteren Handelshemmnissen.

Umsätze werden fast ausschließlich mit Kunden aus Industrienationen mit einem funktionierenden Rechtssystem getätigt. Die Errichtung von Handelsschranken für von Viscom vertriebene Produkte ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht zu erwarten. Es bestehen derzeit keine Einfuhrbeschränkungen für die Inspektionssysteme von Viscom. Die Länderrisiken werden ständig und umfassend überwacht. Sollten etwaige Entwicklungen eine Veränderung der Risikolage erwarten lassen, wird Viscom frühzeitig darauf reagieren und angemessene Maßnahmen ergreifen. Reisebeschränkungen aufgrund der direkten und indirekten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind weiterhin nicht auszuschließen.

#### **Branchenrisiko**

Die Kundenbasis von Viscom stammt zu etwa der Hälfte direkt oder indirekt aus dem Automobilsektor und der Industrieelektronik. Durch die Spezialisierung auf die Leiterplatteninspektion für Automobilzulieferer besteht ein erhöhtes Risiko im Falle einer langfristigen Schwächung dieses Marktes, welches in der Vergangenheit sichtbar wurde. Unabhängig von der Konjunktur in der Automobilindustrie wächst allerdings der Anteil der Elektronik im Automobil.

Die Geschäftsstrategie von Viscom ist, das Branchenrisiko durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten mit Anwendungsgebieten in anderen Branchen, wie z. B. in der Batterieherstellung, zu reduzieren.

#### **Kundenrisiko**

Viscom definiert als Kundenrisiko eine zu starke Konzentration auf einzelne Kunden. Viscom erzielte im Geschäftsjahr 2020 rund 50 % des Umsatzes mit den acht größten Kunden (Vj.: rund 48 % mit den fünf größten Kunden). Damit hat sich rund die Hälfte des Umsatzanteils gegenüber dem Vorjahr um drei weitere Kunden erweitert.

#### **Währungsrisiko**

Die Wechselkurse zum Euro waren teilweise großen Schwankungen ausgesetzt.

Für Viscom ist die Entwicklung gegenüber dem US-Dollar von Bedeutung. US-Dollar-Verkäufe wurden bei entsprechend positiver Entwicklung in Tranchen getätigt, um evtl. Währungsverluste so niedrig wie möglich zu halten. Kursabsicherungen, wie z. B. über Devisentermingeschäfte wurden in 2020 nicht abgeschlossen, aber in der Vergangenheit bei Bedarf vereinbart.

Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 10 % des Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr 2020 unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 8 %).

#### **Bezugsrisiko**

Die Beschaffung von Komponenten und Dienstleistungen von Fremdlieferanten ist grundsätzlich mit dem Änderungsrisiko von Lieferzeiten und -preisen behaftet. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen konnten die Bezugspreise größtenteils stabil gehalten werden. Es gibt kaum direkte Abhängigkeiten zu jeweils einem Lieferanten.

Im Berichtszeitraum gab es bei den Wiederbeschaffungszeiten von einzelnen Bauteilen und Komponenten aufgrund der allgemein guten Auftragslage bei einigen Lieferanten Engpässe, die sich in längeren Lieferzeiten niederschlugen. Lieferengpässen wird mit einer geänderten Einkaufsstrategie begegnet. Hierzu erfolgt der Auf- und Ausbau der Lieferantenbasis. Lieferantenausfälle aufgrund der direkten und indirekten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind nicht auszuschließen.

#### **Liquiditätsrisiko**

Durch ungenutzte Kreditlinien und die vorhandenen liquiden Mittel besteht ausreichend Spielraum im Bereich der Finanzie-



rung. Durch die solide Bilanzstruktur ist der Viscom-Konzern in der Lage, die Finanzierung für das Geschäftsjahr 2020 aus Eigenmitteln sowie durch die mögliche Nutzung von Fremdmitteln sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein langfristiges Bankdarlehen in Höhe von 2.000 T€ für Investitionszwecke aufgenommen. Viscom behält sich vor, bei Bedarf weitere langfristige Fremdfinanzierung in Anspruch zu nehmen.

#### **Ausfallrisiko**

Ein Ausfallrisiko bei einzelnen Kunden kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Viscom stellt aber mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig zum Zeitpunkt des Verkaufs erwiesen haben.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist anhand des in der Bilanz angesetzten Buchwertes der jeweiligen Vermögenswerte ersichtlich.

Forderungsausfälle aufgrund der direkten und indirekten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind nicht auszuschließen.

#### **Marken- und Patentreisiko**

Die Marke Viscom ist in den wichtigsten Industrienationen der Welt registriert. Nur in sehr seltenen Fällen gab es Überschneidungen mit anderen Marken.

Um das eigene Know-how gegenüber Dritten nicht immer offenlegen zu müssen, wurden bisher nur wenige Verfahrenspatente, wie z. B. die beantragten und teilweise eingetragenen Patente für die MX-Produkte angemeldet. Derzeit gibt es keinen Rechtsstreit, weder über Marken- noch über Patentauseinandersetzungen.

#### **Technologisches Wettbewerbsrisiko**

Einige Wettbewerber von Viscom sind zum Teil Tochtergesellschaften multinationaler Großkonzerne mit hoher Investitions-

kraft. Durch permanente Produktinnovationen verbunden mit einer im Wettbewerbsvergleich deutlich höheren Flexibilität – z. B. in der Anpassung der Systeme entsprechend der Kundenwünsche – konnte Viscom seine Marktanteile in der Vergangenheit steigern oder zumindest halten. Viscom ist auch weiterhin bestrebt, seine Wettbewerbsvorteile auszubauen.

#### **Steuerliche Risiken**

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch die Finanzbehörden ist Viscom zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren.

#### **Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern**

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch Länder und Behörden ist Viscom zunehmend Risiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der jeweiligen Landesverwaltungen orientieren.

#### **IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken**

Viscom ist mit Blick auf seine Informationen sowie seiner internationalen Ausrichtung am Markt und die zur Verarbeitung genutzten IT-Systeme potenziell dem Risiko von Industriespionage und/oder anderer Cyberrisiken ausgesetzt. Berechtigungskonzepte auf die Systeme und Informationen, dezentrale und redundante Auslegung der IT-Infrastruktur sowie Backupstrategien zählen zu den ergriffenen Maßnahmen zur Risikominimierung.

#### **Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage**

Die aufgeführten Einzelrisiken und Kategorien unbedeutender gleichartiger Risiken aus den einzelnen Konzerngesellschaften werden in den regelmäßigen Managementsitzungen besprochen. Hier werden sodann Entscheidungen über die Maßnahmen, die bzgl. der Risiken bei Bedarf ergriffen werden müssen, getroffen.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Einzelrisikos und der Kategorien unbedeutender gleichartiger Risiken erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Bewertung	Eintrittswahrscheinlichkeit
wahrscheinlich	> 50 %
möglich	25 - 50 %
unwahrscheinlich	< 25 %

Die Risikoeinstufung wird nach der potenziellen finanziellen Auswirkung (Nettoschadenhöhe) von Einzelrisiken oder von Kategorien unbedeutender gleichartiger Risiken vorgenommen:

Risikoeinstufung	Potenzielle finanzielle Auswirkung
gering	< 0,5 Mio. €
mittel	0,5 Mio. € - 2,5 Mio. €
hoch	> 2,5 Mio. €

Bewertung der Risikokategorien nach durchschnittlichen Werten:

Einzelrisikoart	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Länderrisiko	gering	unwahrscheinlich
Branchenrisiko	mittel	unwahrscheinlich
Kundenrisiko	mittel	möglich
Währungsrisiko	gering	möglich
Bezugsrisiko	gering	unwahrscheinlich
Liquiditätsrisiko	gering	unwahrscheinlich
Ausfallrisiko	gering	unwahrscheinlich
Marken- und Patentreisiko	gering	unwahrscheinlich
Technologisches Wettbewerbsrisiko	mittel	unwahrscheinlich
Steuerliche Risiken	gering	wahrscheinlich
Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern	gering	unwahrscheinlich
IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken	mittel	unwahrscheinlich

Das Viscom-Management sieht in den zuvor beschriebenen Einzelrisiken und Risikokategorien in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen keine Bestandsgefährdung des Konzerns, sowohl bei Eintritt einzelner Risiken als auch bei Eintritt ihrer Gesamtheit.

Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, insbesondere Forderungsausfallrisiken bei den umsatzstärksten Kunden, sind derzeit nicht erkennbar. Jedoch bestehen auch weiterhin Risiken hinsichtlich der zukünftigen Umsatzerlöse, da diese insbesondere von dem weiteren Geschäftsverlauf in der Automobilzulieferindustrie abhängen.

Angesichts der sehr guten Stellung im Markt und der technologischen Innovationskraft als auch der klar strukturierten Risikofrüherkennung geht das Viscom-Management davon aus, den Herausforderungen der erörterten Punkte und den daraus möglicherweise resultierenden Risiken, auch im Geschäftsjahr 2021, erfolgreich begegnen zu können.

Wesentliche Risiken aus Rechtsstreitigkeiten waren zum 31. Dezember 2020 nicht existent.

# PROGNOSEBERICHT 2021

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltproduktion ist infolge der COVID-19-Pandemie und der damit weltweit ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung um annähernd 10 Prozent im ersten Halbjahr 2020 gesunken. Die Weltwirtschaft hat im dritten Quartal einen erheblichen Teil der in der ersten Jahreshälfte erlittenen Rückgänge im Produktionsniveau wieder aufgeholt. Durch die weitere Infektionswelle und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung wurde die Weltwirtschaft gegen Ende des Jahres 2020 gebremst, im weltweiten Aggregat bleibt die Produktion aber aufwärtsgerichtet. Das Bruttoinlandsprodukt in Europa ist im vierten Quartal erneut zurückgegangen, in der übrigen Welt zumeist aber weiter gestiegen. In China war und ist die konjunkturelle Dynamik sogar recht hoch. Anders als im Frühjahr 2020 sind bislang keine gravierenden negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe, den internationalen Warenhandel und die Rohstoffpreise erkennbar. Mit dem erwarteten Abflauen der Infektionswelle dürfte sich die wirtschaftliche Aktivität im Verlauf des ersten Quartals 2021 auch dort wieder erholen, wo sie zwischenzeitlich spürbar gesunken war. Für den weiteren Verlauf des Jahres ist dann mit zunehmender Durchimpfung der Bevölkerung eine nachhaltige Verringerung der Infektionsrisiken und eine fortschreitende Normalisierung der Rahmenbedingungen auch für die besonders kontaktintensiven Wirtschaftszweige zu rechnen. Für 2021 rechnet das Institut für Weltwirtschaft ifw Kiel mit einem Anstieg der Weltproduktion (gemessen auf Basis von Kaufkraftparitäten) um 6,1 Prozent, nach einem Einbruch um 3,8 Prozent in 2020. Auch im Jahr 2022 wird die weltwirtschaftliche Aktivität mit 4,1 Prozent voraussichtlich stärker steigen als im mittelfristigen Trend, die Produktion wird gleichwohl längerfristig deutlich unter dem Niveau bleiben, mit dem vor der Krise gerechnet werden konnte. Für den Welthandel (Waren) rechnet das ifw Kiel mit einem Anstieg von 8,8 Prozent in 2021, nach einem Rückgang um 5,4 Prozent in 2020.

Das ifo Institut geht in seiner Winter-Konjunkturprognose davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt der Welt in den Jahren 2021 und 2022 um 5,8 Prozent bzw. 4,2 Prozent steigen wird. Das Produktionspotenzial wird insbesondere in den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften aufgrund der COVID-19-Pandemie deutlich niedriger ausfallen als noch vor Ausbruch der Krise. Zwar wurden die gesundheitspolitischen Eindämmungsmaßnahmen vielerorts von staatlichen Maßnahmen zur Stützung des Unternehmenssektors begleitet, aber es wird wohl dennoch zu einem spürbaren Anstieg der Insolvenzen weltweit kommen. Die gesamtwirtschaftliche Produktionslücke dürfte sich im Euroraum, im Vereinigten Königreich und in den USA bis Ende 2022 weitgehend schließen.

Der Welthandel wird sich im Winterhalbjahr 2020/21 wohl weiter erholen und im Sommer das Vorkrisenniveau wieder übertreffen. Damit dürfte der weltweite Warenhandel im Winterhalbjahr weniger stark vom Konjunktureenbruch betroffen sein als das globale Bruttoinlandsprodukt. Grund hierfür ist, dass die Infektionsschutzmaßnahmen den grenzüberschreitenden Austausch von Waren wenig einschränken dürften. Das ifo Institut rechnet damit, dass der weltweite Warenhandel in den Jahren 2021 und 2022 um 6,6 Prozent bzw. 4,1 Prozent steigen wird.

Die Erholung der deutschen Wirtschaft verzögert sich. Maßgeblich sind das Wiederaufflammen der COVID-19-Pandemie sowie die wieder eingeführten Shutdown-Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts zumindest im ersten Quartal 2021 führen. Dieser Rückgang wird jedoch nicht das Ausmaß vom Frühjahr 2020 erreichen. So konzentrieren sich die Belastungen stärker auf einzelne, konsumnahe Branchen. Zudem dürften die Exporte angesichts der vergleichsweise robusten Weltkonjunktur weiter aufwärts gerichtet bleiben. Das ifw Kiel rechnet mit einer geringeren Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3,1 Prozent

in 2021, nach einem Rückgang von 5,2 Prozent in 2020. Sofern die Pandemie ab Frühjahr 2021 nachhaltig zurückgedrängt werden kann, wird sich im Verlauf des kommenden Jahres eine kräftige Erholung einstellen und sich in einem deutlichen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 4,5 Prozent im Jahr 2022 widerspiegeln. Nach einem Einbruch der Wirtschaftsleistung im vergangenen Jahr um 5 Prozent rechnet die Bundesregierung nunmehr für das Jahr 2021 nach Berichten mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 3 Prozent. Die Wirtschaftsleistung, wie sie vor der COVID-19-Pandemie vorlag, dürfte nach Angaben der Regierung erst zur Mitte des Jahres 2022 wieder erreicht werden.

Der VDMA erwartet für das Jahr 2021 eine leichte Erholung und rechnet mit einem Plus von 5 Prozent. Der deutsche Markt wird, wenn er die Umkehr ins Plus schafft, nur minimal über dem Stand vom vergangenen Jahr liegen, damit aber zum sechsten Mal in Folge auf einem hohen absoluten Niveau. Der europäische Markt wird ein leichtes Wachstum sehen, da sich sehr stark betroffene Märkte wie im Vereinigten Königreich und Spanien nach dem schwierigen Jahr 2020 etwas erholen werden. Mittelfristig bleiben die Fragen nach Umsatz und Wachstum offen. Gebremste Genehmigungsverfahren wirken sich erst verzögert aus, die öffentlichen Haushalte engen durch Neuverschuldungen ihren Investitionsspielraum ein. Viel hängt in den kommenden Monaten von der Entwicklung der Pandemie ab. Der Bedarf nach Investitionen ist in der Bauindustrie in Deutschland ungebrochen, daher können die Maschinenbauer zuversichtlich in das Jahr 2021 blicken, so der VDMA.

Sämtliche Prognosen und Schätzungen seitens der Organisationen sind mit großen Unsicherheiten behaftet, da sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklungen rund um die COVID-19-Pandemie permanent verändern und somit sehr volatil sind.

## **Geschäftspolitik**

Schwerpunkte der Strategie von Viscom sind:

- Hohe Innovationskraft
- Technologieführerschaft
- Technologiepartnerschaft mit Schlüsselkunden
- Globale Präsenz
- Nachhaltige und transparente Geschäftspolitik

Mit Blick auf diese strategischen Schwerpunkte wird Viscom die Präsenz in den absatzstärksten Regionen weiter ausbauen, um die direkte Kundenunterstützung zu optimieren.

## **Absatzmärkte**

Als wichtige Absatzmärkte von Viscom und als starke Technologie-Trendsetter werden die Bereiche der Automotive- und Industrieelektronik sowie der Batterieproduktion auch zukünftig eine hohe Bedeutung für Viscom haben. Die konkreten Auswirkungen aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Viscom sind aktuell noch nicht abzuschätzen. Viscom erwartet jedoch bei rückläufigen Infektionsraten kundenseitige Nachholeffekte. Für das erste Quartal 2021 erwartet der Konzern einen Absatz über dem Vorjahr. Für die nachfolgenden Quartale im Jahr 2021 rechnet Viscom weiter mit einem Anstieg der Auftragseingänge.

Viscom möchte auch weiterhin an den Investitionsmöglichkeiten des internationalen Marktes partizipieren. In Viscoms größtem Absatzmarkt Europa stärken neu gebildete Customer Care Teams die kompetente Kundenberatung und bieten optimalen Service Remote und Service vor Ort. Die starke Position des Viscom-Konzerns in Amerika und Asien soll weiter gezielt – mittels eines passgenauen Produktportfolios und entsprechendem Vor-Ort-Support und anderen Serviceleistungen – ausgebaut werden. Die Präsenz von Viscom im Wachstumsmarkt China sowie in einzelnen Regionen Asiens soll weiter gesteigert werden.

Für den asiatischen Raum gilt weiterhin das erklärte Ziel, das Unternehmen sowie die Marke Viscom noch bekannter zu machen und die Marktchancen optimal auszuschöpfen.

### **Unternehmenssegmente**

Neben der primären Strukturierung nach geographischen Segmenten (Absatzmärkten) wird bei Viscom auch eine Segmentierung nach Produktbereichen vorgenommen.

Diese Bereiche umfassen die optischen und röntgentechnischen Serieninspektionssysteme und die optischen und röntgentechnischen Sonderinspektionssysteme sowie den Service. Betreut werden diese Produktbereiche durch die zum 1. Juli 2020 neu gegründeten Customer Care Teams. Die Teams decken dabei den Fachvertrieb, das Projektmanagement, die Applikation sowie den Service und auch die Hotline ab, um die Kunden über den gesamten Produktlebenszyklus kompetent und zielgerichtet zu betreuen. Die Customer Care Teams treten an die Stelle der bisherigen Unternehmensbereiche SP und NP, so dass eine schlanke, serviceorientierte und nachhaltig erfolgreiche Organisation entsteht.

Die Aufgaben der Customer Care Teams, welche dem Produktbereich der optischen und röntgentechnischen Serieninspektionssysteme zugeordnet sind, umfassen den Verkauf und die Weiterentwicklung der Seriensysteme, die den größten Beitrag zum Umsatz des Unternehmens leisten.

Die Customer Care Teams, welche dem Produktbereich der optischen und röntgen-technischen Sonderinspektionssysteme zugeordnet sind, bedienen im Wesentlichen Projekte, die kundenspezifische Lösungen beziehungsweise Adaptionen an den Seriensystemen erfordern.

### **Produkte / Dienstleistungen**

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt automatische optische und röntgentechnische Inspektionssysteme für die industrielle Elektronikfertigung.

Viscom wird sich weiterhin auf die Neu- und Weiterentwicklung von Standard-Inspektionssystemen konzentrieren. Hier orientiert sich der Konzern an den Bedürfnissen des Marktes. Durch die immer weiter wachsende Installationsbasis wird auch das Folgegeschäft in Form von Schulungen, Wartungen, Ersatzteilgeschäften und Umrüstungsprojekten sowohl im Umfang als auch in der Differenzierung weiter zunehmen und den Bereich Service wachsen lassen.

### **Produktion / Produktionsverfahren**

Im Rahmen der laufenden Verbesserung der Prozessabläufe werden Verfahren weiter standardisiert und rationalisiert. Ziel ist es, eine effiziente Produktion und eine hohe Qualität der Produkte bei kurzen Lieferzeiten zu gewährleisten.

### **Beschaffung**

Die derzeitige Beschaffungspolitik hat sich bewährt. Viscom wird weiterhin auf verlässliche Partner setzen und die Beschaffungsstrukturen weiter optimieren.

### **Ertragslage**

Die Entwicklung von Auftragseingang und Umsatz wird im Jahr 2021 – wie bereits ausführlich auf den vorherigen Seiten beschrieben – in großem Maße von der wirtschaftlichen Gesamtsituation und der weiteren Entwicklung um die COVID-19-Pandemie, besonders auch in der Automobilbranche, abhängen. Viscom erwartet in 2021 einen Zielumsatz und einen Auftrags- eingang von 70 bis 80 Mio. €.

Die EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2021 wird sich voraussichtlich in einem Korridor von 3 bis 9 % bewegen. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 2,1 bis 7,2 Mio. €.

Der Vorstand der Viscom AG arbeitet – begleitet vom Aufsichtsrat – weiterhin intensiv daran, das Geschäftsmodell von Viscom profitabel aus der aktuellen Situation herauszuführen. Hierzu zählen explizit die Verringerung der Personalaufwendungen durch die Ausnutzung von Kurzarbeit, die Nichtbesetzung freier Stellen, den Abbau von Urlaub und Überstunden sowie die Reduzierung der Kosten für Zeitarbeiter, Reisen, Messen, Werbung, Veranstaltungen und Instandhaltung. Flankiert werden diese Kosteneinsparungsmaßnahmen durch die Neustrukturierung im Rahmen der Customer Care Teams, durch welche die Bearbeitungszeiten verkürzt und kundenspezifische Anforderungen umfassend und bedarfsgerecht umgesetzt werden.

#### **Finanzlage**

Für das Geschäftsjahr 2021 wird die Liquidität aus Eigenmitteln sowie im Rahmen der freien Kreditlinien sichergestellt. Darüber hinaus gehende Notwendigkeiten oder Maßnahmen hängen in einem großen Maß von den sich allgemein veränderten Rahmenbedingungen ab. Staatliche Unterstützungen oder Hilfspakete werden bei Bedarf geprüft und in Anspruch genommen.

#### **Investitionen und deren Finanzierung**

Auch in der Zukunft wird es weitere Investitionen in das Kerngeschäft des Unternehmens geben. Im Mittelpunkt stehen dabei die Weiterentwicklung von Produkten, die Ausweitung der regionalen Präsenz und die Stärkung der Organisationsstruktur. Die Investitionen sollen vorrangig aus Eigenmitteln finanziert werden. Andere Finanzierungsmodelle werden dort in Anspruch genommen, wo die Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Ressourcen durch Dritte besser gegeben ist. Aktuell betrifft dies insbesondere die Bereiche Betriebsliegenschaften und -gebäude.

#### **Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung**

Weitere Finanzmittelabflüsse finden voraussichtlich nur in Form von Dividendenzahlungen an die Aktionäre statt. Sie werden in der Regel in Abhängigkeit von der Ertragsstärke der jeweiligen Periode geleistet.

# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

## Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet. Diese stellen ein entscheidendes Element des modernen Kapitalmarktes dar. Hierdurch soll das Vertrauen der Anleger und der Öffentlichkeit in die unternehmenswohlfördernde Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften gestärkt werden. Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter, auf Transparenz und Wertschöpfung ausgerichteter Unternehmensführung und -kontrolle bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Viscom AG.

Der Vorstand der Viscom AG berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289f HGB über die Corporate Governance im Unternehmen.

### Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben am 26. Februar 2021 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auch auf der Internetseite der Viscom AG unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik „Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance“ veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

### Wortlaut der Entsprechenserklärung 2021

Unter Corporate Governance wird der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens verstanden. Der Kodex hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Der Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften, die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind. Er will das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern. Das Aktiengesetz verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161

AktG, einmal jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sog. „comply or explain“).

Am 20. März 2020 hat das Bundesministerium der Justiz die neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 bekannt gemacht.

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich daher einerseits hinsichtlich des gesamten abgelaufenen Berichtszeitraums auf die vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (*DCGK a.F.*) und andererseits hinsichtlich des Zeitraums seit Bekanntmachung der neuen Fassung zusätzlich und für die Zukunft ausschließlich auf die vom Bundesministerium der Justiz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (*DCGK*).

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 in der Vergangenheit grundsätzlich entsprochen wurde. Die folgenden Empfehlungen wurden nicht angewendet:

**1. Die Gesellschaft hat für den Aufsichtsrat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (so genannte D&O-Versicherung) ohne Selbstbehalt abgeschlossen (Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK a.F.).**

Die Gesellschaft hat die gesetzliche Verpflichtung zur Einführung eines Selbstbehalts für Vorstandsmitglieder gemäß § 93

Abs. 2 Satz 3 AktG i.V.m. § 23 Abs. 1 Satz 1 EGAktG zum 1. Juli 2010 umgesetzt, sieht aber nach wie vor davon ab, einen entsprechenden Selbstbehalt auch für den Aufsichtsrat einzuführen. Aus Sicht der Gesellschaft lässt der Charakter des Aufsichtsratsmandats, der auch durch die andersartige Ausgestaltung der Vergütung deutlich wird, eine Differenzierung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat angemessen erscheinen. Die Ausdehnung des Selbsthalts in der D&O-Versicherung der Viscom AG auch auf Aufsichtsratsmitglieder erschien deshalb nicht sachgerecht. Hinzu kommt, dass ein Selbstbehalt bei vorsätzlichen Pflichtverletzungen ohnehin nicht in Betracht kommt und ein Selbstbehalt in Fällen von Fahrlässigkeit in anderen Ländern bis heute eher unüblich ist. Es bestand und besteht daher die Befürchtung, dass die Vereinbarung eines Selbsthalts bei der Suche nach geeigneten Aufsichtsratskandidaten auch mit internationalem Erfahrungshintergrund künftig ein Hindernis darstellen kann.

## **2. Die Gesellschaft hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands (Ziffer 4.2.1 DCGK a.F.).**

Vorstand und Aufsichtsrat sind mit Rücksicht auf die Größe des Vorstands der Auffassung, dass in dem mit vier Mitgliedern besetzten Vorstand ein Vorsitzender oder Sprecher nicht erforderlich ist. Im Übrigen geht das Aktienrecht vom Konsensprinzip, d. h. von einem kollegial und nicht hierarchisch gegliederten Vorstand aus. Seit der Gründung des Unternehmens gilt im Vorstand (bzw. zuvor in der Geschäftsführung) das strenge Konsensprinzip. Alle wesentlichen Entscheidungen werden stets gemeinsam durch sämtliche Vorstände getroffen.

## **3. Die mehrjährige Bemessungsgrundlage im Rahmen von variablen Vergütungsanteilen der Vorstandsvergütung ist nicht im Wesentlichen zukunftsbezogen, negativen Entwicklungen wird bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile keine Rechnung getragen und es bestehen statt betragsmäßiger nur prozentuale Höchstgrenzen hinsichtlich**

## **der Gesamtvergütung und variabler Vergütungsteile (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK a.F.). Insgesamt entfalten die variablen Vergütungskomponenten nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat gleichwohl eine mehrjährige und positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung.**

Die mehrjährige variable Vergütung des Vorstands der Viscom AG (Tantieme II) bemisst sich bisher nach dem Durchschnitts-EBIT der letzten drei Jahre, verbunden mit dem Erreichen eines durchschnittlichen Mindest-EBIT über den Betrachtungszeitraum sowie einem positiven EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass auch bei dieser Ausgestaltung der variablen Vergütung der Vorstand stets den mehrjährigen Erfolg seiner Tätigkeit im Blick haben muss. Denn der Vorstand kann bei Beginn des jeweiligen Dreijahreszeitraums nur dann mit einer variablen Vergütung zum Ende des Dreijahreszeitraums rechnen, wenn sich das Durchschnitts-EBIT in diesem Zeitraum positiv entwickelt. Die Regelung entfaltet damit eine entsprechende mehrjährige und positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung.

Aufgrund der rollierenden Betrachtung des Dreijahreszeitraums bestand nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat bisher auch kein Bedürfnis, Instrumentarien für eine weitergehende Berücksichtigung negativer Entwicklungen einzuführen.

Die variablen Vergütungsbestandteile (Tantieme I und Tantieme II) sind insgesamt auf 100 % der festen jährlichen Bruttovergütung beschränkt. Da der Betrag der festen jährlichen Bruttovergütung der Vorstandsmitglieder feststeht, ergibt sich aus der Festlegung einer betragsmäßigen anstelle einer prozentualen Höchstgrenze nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn.

Das Vergütungssystem wird derzeit vollständig überarbeitet und an die Anforderungen des ARUG II und des DCGK in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 angepasst.



**4. Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern der Viscom AG sehen keine Abfindungs-Caps bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK a.F.).**

Die Vorstandsanstellungsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bisher keinen Abfindungs-Cap in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen vor, auch nicht in Form von sog. (modifizierten) Koppelungsklauseln. Eine Abfindungsbegrenzung für das Vorstandsmitglied wäre in den relevanten Fällen rechtlich häufig nicht durchsetzbar. Liegt weder ein wichtiger Grund für den Widerruf der Bestellung im Sinne des § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG noch ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags im Sinne des § 626 BGB vor, kann der Dienstvertrag mit dem betreffenden Vorstandsmitglied nur einvernehmlich beendet werden. In diesem Falle besteht keine Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, einer Abfindungsbegrenzung im Sinne der Kodex-Empfehlung zuzustimmen. Auch sog. (modifizierte) Koppelungsklauseln, die die Beendigung des Vorstandsanstellungsvertrags an den Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund knüpfen und für diesen Fall einen entsprechenden Abfindungs-Cap vorsehen, können nicht gegen den Willen des betreffenden Vorstandsmitglieds einseitig vom Aufsichtsrat durchgesetzt werden (Abweichung von Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK a.F.).

Erfolgt die vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund, dürfen Abfindungszahlungen ohnehin nicht erfolgen.

**5. Die Satzung und die Geschäftsordnung für den Vorstand sehen keine Altershöchstgrenze für Vorstandsmitglieder vor (Ziffer 5.1.2 Abs. 2 S. 3 DCGK a.F.).**

Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint Vorstand und Aufsichtsrat nicht sinnvoll, da hierdurch eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden könnte. Außerdem soll dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen. Eine Festlegung in der Satzung oder der Geschäftsordnung wurde und wird daher als nicht erforderlich erachtet.

**6. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, insbesondere keinen Prüfungsausschuss (Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3 DCGK a.F.).**

Der Aufsichtsrat besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist die Bildung eines Prüfungsausschusses unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Da der Aufsichtsrat der Viscom AG nicht der Mitbestimmung unterliegt, ist die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, obsolet.

**7. Die in der Satzung festgelegte feste Vergütung des Aufsichtsrats berücksichtigt nicht den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen (Ziffer 5.4.6 DCGK).**

Da der Aufsichtsrat mit Rücksicht auf seine Größe keine Ausschüsse gebildet hat, entfällt insoweit eine differenzierte Vergütungsregelung für Ausschussvorsitzende bzw. -mitglieder.

**8. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Viscom AG zum 31. Dezember 2019 waren nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich (Ziffer 7.1.2 S. 2 DCGK a.F. = F.2 DCGK).**

Die Viscom AG hatte angekündigt, ihren Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Lageberichten am 24. März 2020 der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die aktuellen Entwicklungen der COVID-19-Pandemie haben im Rahmen der Aufstellung und Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss der Viscom AG nebst Lageberichten eine kritische Überprüfung, insbesondere der Prognoseberichterstattung erforderlich gemacht. Eine Veröffentlichung der Abschlussunterlagen in dem ursprünglich bekannt gemachten Zeitraum war daher nicht möglich. Die Viscom AG hat ihren Jahres- und Konzernabschluss nebst Lageberichten innerhalb der gesetzlichen Fristen am 9. April 2020 veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG erklären sodann gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 grundsätzlich entsprochen wird und seit der Bekanntmachung am 20. März 2020 entsprochen wurde. Die folgenden Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

**1. Der Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher.**

Aus den vorstehend zu Ziffer 4.2.1 DCGK a.F. erläuterten Gründen hat der Vorstand keinen Vorsitzenden oder Sprecher. Soweit Empfehlungen den Vorsitzenden oder Sprecher adressieren (D.6, E.2 DCGK), tritt an dessen Stelle der Gesamtvorstand.

**2. Die Vorgehensweise zur gemeinsamen Nachfolgeplanung wurde nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung 2019 beschrieben (B.2 Hs. 2 DCGK).**

In der Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2019 konnten aufgrund der erst kürzlich bekannt gemachten Kodexfassung noch nicht alle neuen deskriptiven Anforderungen des Kodex umgesetzt werden. Die Empfehlung wird in der Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2020 befolgt und soll auch künftig befolgt werden.

**3. Es gibt keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder. Eine Angabe der Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt dementsprechend nicht (B.5 DCGK).**

Aus den vorstehend zu Ziffer 5.1.2 DCGK a.F. erläuterten Gründen ist eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder nicht vorgesehen. Dementsprechend erfolgt auch keine Angabe der Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung.

**4. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, insbesondere auch keinen Prüfungs- oder Nominierungsausschuss (D.3, D.5 DCGK).**

Aus den vorstehend zu Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3 DCGK a.F. erläuterten Gründen bildet der Aufsichtsrat aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder keine Ausschüsse, insbesondere auch keinen Prüfungs- oder Nominierungsausschuss.

Die folgenden Empfehlungen gehen daher, soweit sie sich auf Ausschüsse, den Prüfungsausschuss, oder deren Mitglieder beziehen, ins Leere: C.10 DCGK (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschuss), D.2 S.2 DCGK (Nennung der Ausschussmitglieder in der Erklärung zur Unternehmensführung), D.4 DCGK (Anforderungen an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses), D.8 DCGK (Sitzungsteilnahme in den Ausschüssen), D.13 DCGK (Effizienzbeurteilung der Ausschüsse), G.17 DCGK (Berücksichtigung von Ausschussvorsitz und -mitgliedschaft bei der Vergütung).

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, die Aufgaben, die dem Prüfungsausschuss zukommen sollen, einschließlich der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung (D.11 DCGK), aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern unter Vorsitz des unabhängigen Mitglieds Frau Prof. Dr. Michèle Morner mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren effektiv wahrnehmen zu können.

**5. Die Gesellschaft hat im Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2019 nicht über durchgeführte Maßnahmen zur Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung und bei den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen berichtet (D.12 DCGK).**

Im Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2019 konnten aufgrund der erst kürzlich erschienenen neuen Kodexfassung noch nicht alle neuen deskriptiven Anforderungen des Kodex umgesetzt werden. Die Empfehlung wird im Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2020 befolgt und soll auch künftig befolgt werden.

**6. Vergütungsempfehlungen (Abschnitt G DCGK; Abweichung von G.10 DCGK).**

Aus den vorstehend zu Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK a.F. erläuterten Gründen sind keine Abfindungs-Caps vereinbart (G.13 DCGK). Siehe zu den weiteren bestehenden Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK a.F. auch die obigen Erläuterungen zu Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK a.F.

Die überwiegend neuen Vergütungsempfehlungen des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 finden nach den Erläuterungen der Kodexkommission (siehe Regierungskommission, Erläuterung zum Kodex vom 9. Mai 2019, S. 26) erst auf Anstellungsverträge Anwendung, die nach Inkrafttreten des Kodex geschlossen oder verlängert werden. Seit der Bekanntgabe der neuen Vergütungsempfehlungen im Abschnitt G DCGK am 20. März 2020 wurden keine Vorstandsverträge geschlossen oder verlängert. Die neuen Empfehlungen zum Vergütungssystem finden auf das innerhalb der Fristen des § 26j EGAktG erstmalig gemäß §§ 87a Abs. 1, 120a Abs. 1 S. 1 AktG zu beschließende und der Hauptversammlung vorzulegende Vergütungssystem Anwendung. Dieses wird derzeit vom Aufsichtsrat unter Hinzuziehung unabhängiger Vergütungsberater erarbeitet.

Die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge werden auch künftig nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt (Abweichung von G.10 DCGK). Das Vergütungssystem für den Vorstand wird zur Förderung der Unternehmensstrategie, insbesondere über die Berücksichtigung interner Steuerungsgrößen die richtigen Anreize setzen, den mittel- und langfristigen finanziellen Erfolg der Viscom AG nachhaltig zu steigern. Darüber hinaus verfügt die Viscom AG aufgrund ihres Mehrheitsaktionärs über einen vergleichsweise geringen Streubesitz. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hält der Aufsichtsrat einen überwiegenden Fokus auf die Aktienkursentwicklung für keinen geeigneten Anreizmechanismus für den Vorstand.

Sobald die weiteren Einzelheiten zum neuen Vergütungssystem feststehen und soweit das künftige Vergütungssystem von den Vergütungsempfehlungen des Kodex abweichen sollte, wird die Entsprechenserklärung entsprechend aktualisiert.

#### **Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Entsprechend einer guten und verantwortungsvollen Corporate Governance arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG kontinuierlich und sehr eng zusammen. Sie stimmen sich in den

vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Bereichen, aber auch darüber hinaus regelmäßig und zeitnah ab.

#### **Vorstand**

Die Viscom AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der Viscom AG besteht gegenwärtig aus vier Mitgliedern: Dipl.-Ing. Carsten Salewski (Vorstand Vertrieb), Dipl.-Ing. Peter Krippner (Vorstand Operations), Dr.-Ing. Martin Heuser (Vorstand Entwicklung) und Dipl.-Kfm. Dirk Schwingel (Vorstand Finanzen). Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Beschlüssen des Aufsichtsrats und Dienstvertrag. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung der Gesellschaft und des Konzerns, die Planung sowie Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems und der Compliance. Ferner soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Diversität achten. Der Vorstand der Viscom AG hatte mit Beschluss vom 31. Mai 2017 gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Für den Frauenanteil in der obersten nationalen Führungsebene hatte der Vorstand eine Zielgröße von 0 % sowie in der darunter liegenden Ebene eine Zielgröße von 20 % festgelegt. Diese Zielgrößen sollten hiernach bis zum 30. Juni 2020 erreicht bzw. gewahrt werden. Die oberen beiden nationalen Führungsebenen unterhalb des Vorstands der Viscom AG haben insgesamt 7 bzw. 50 Mitarbeiter. Davon waren zum 30. Juni 2020 0 bzw. 10 Frauen. Der Frauenanteil in den oberen beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands betrug damit zum 30. Juni 2020 0 % bzw. 20 %.

Die Zielgröße von 20 % wurde somit vollständig erreicht. Der Vorstand wird weiter engagiert darauf hinarbeiten, dass Frauen in den Führungsebenen angemessen vertreten sind. Hierzu hat der Vorstand der Viscom AG am 30. Juni 2020 nach eingehender Beratung neue Zielgrößen festgelegt. Für den Frauenanteil in der obersten nationalen Führungsebene hat der Vorstand eine Zielgröße von 25 % sowie in der darunter liegenden Ebene eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Die Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2025 erreicht werden.

Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt. Danach ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereichs grundsätzlich allein geschäftsführungsbefugt. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Aufgabenbereichs zugleich einen oder mehrere andere Aufgabenbereiche betreffen, müssen sich die beteiligten Vorstandsmitglieder untereinander abstimmen. Bei fortdauernden Meinungsverschiedenheiten ist eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. Unbeschadet der Geschäftsverteilung bleibt jedes Vorstandsmitglied jedoch für die Geschäftsführung im Ganzen verantwortlich (Grundsatz der Gesamtverantwortung). Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, sind ebenfalls stets dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Die Beschlüsse des Vorstands werden entweder in Sitzungen oder außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel gefasst, sofern kein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen widerspricht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Vorstands bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen

Stimmen. Sitzungen des Vorstands sollen in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit wöchentlich, stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Festlegung der Termine, die Einberufung zu und die Tagesordnung für Vorstandssitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll sind Sache des vom Aufsichtsrat hierfür benannten Vorstandsmitglieds, Herrn Dirk Schwingel.

Der Vorstand ist ferner verpflichtet, den Aufsichtsrat der Gesellschaft über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu informieren, die vernünftigerweise für den Aufsichtsrat von Interesse sind, insbesondere hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über die in § 90 AktG genannten Gegenstände regelmäßig zu berichten. Diese Berichtspflicht obliegt dem Gesamtvorstand. Vorstandsberichte sind in aller Regel schriftlich vorzulegen, wenn nicht im Einzelfall wegen der Dringlichkeit mündliche Berichterstattung genügt oder geboten ist. Daneben haben die Vorstandsmitglieder die Vorsitzende des Aufsichtsrats gemeinsam regelmäßig über die Strategie, die Planung, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance mündlich oder schriftlich zu unterrichten. Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe, der Umsätze der Regionen in denen die Systeme installiert wurden, des Auftragsbestands, der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der liquiden Mittel, die Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien, des Gesamtforderungsbestands sowie des Forderungsbestands gegenüber Tochtergesellschaften, der getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf sowie der Bestände an Waren, teulfertigen und fertigen Systemen.

Der Vorstand berichtet zudem anlassbezogen über wesentliche, die aktuelle Geschäftslage betreffende Vorfälle bei der Gesellschaft und bei direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Ereignisse, die über den laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen hinausgehen und für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf daher bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen und wird etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern, sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmungen andererseits, haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied nahe stehenden Personen oder Unternehmungen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zudem bedürfen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Mandaten in anderen konzernfremden Gesellschaften, grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der Viscom AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt ein Aufsichtsratsmandat bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Viscom AG hat für alle Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

#### **Mandate der Vorstandsmitglieder**

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Viscom AG besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i.V.m. §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden und deren Amtsperioden identisch sind. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer (Erstbestellung: 27. Mai 2014) an.

Sie wurden entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 im Wege der Einzelwahl gewählt. Bei der Wahl war kein Aufsichtsratsmitglied älter als 70 Jahre. Die reguläre Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft zu beschließen hat.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Dabei finden neben der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interes-

senkonflikte, die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder und die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ebenso Berücksichtigung wie Diversität. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und ein entsprechendes Kompetenzprofil im Sinne der Empfehlung C.1 DCGK einschließlich eines Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium erarbeitet und aufgestellt und wird bei seinen künftigen Wahlvorschlägen zur Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat die Ausfüllung dieses Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Als Teil dieses Kompetenzprofils soll die internationale Tätigkeit des Unternehmens berücksichtigt werden. Insoweit wurde das Ziel festgelegt, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über besondere internationale Erfahrung, wie etwa die langjährige Berufserfahrung im Management oder in Kontrollorganen in anderen Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung, verfügt. Des Weiteren sollen bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung bereits potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden. Für eine diverse Alters- und Persönlichkeitsstruktur sollen Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr nicht vollendet haben (Regelaltersgrenze). Unabhängig von der Größe des Aufsichtsrats sollen nicht mehr als zwei Mitglieder des Aufsichtsrats ehemalige Vorstände oder Repräsentanten des Mehrheitsgesellschafters sein. Mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unabhängig vom Vorstand und der Gesellschaft sein. Als Teil des Kompetenzprofils soll ein unabhängiges Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Des Weiteren soll – aufgrund der hochtechnologischen Ausrichtung der Viscom AG – dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied als technologischer Sachverständiger mit Erfahrungen und Kenntnissen, insbesondere auf den Gebieten der Elektrotechnik oder Informationstechnologie, angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Gehört ein

Aufsichtsratsmitglied dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an, soll es nicht mehr als zwei solcher Mandate und keinen Aufsichtsratsvorsitz in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen. In seiner Gesamtheit soll das Aufsichtsgremium ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen und Sachverstand abdecken, die für das Unternehmen relevant sind. Bei der Besetzung von vakant gewordenen Aufsichtsratsmandaten soll auf Diversität geachtet werden, was im Diversitätskonzept näher ausgestaltet ist (hierzu vorherige Seite). Zudem ist der Aufsichtsrat der Viscom AG gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Derzeit erfüllt der Aufsichtsrat der Viscom AG die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung vorstehend benannten konkreten Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium einschließlich des Diversitätskonzepts zu 100 %. Frau Prof. Dr. Michèle Morner verfügt als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen beruflichen Tätigkeit über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Herr Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer und Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in den Gebieten der Elektrotechnik und Informationstechnologie. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder verfügen über besondere internationale Erfahrungen (siehe näher sowie im Übrigen die Erläuterungen im Zusammenhang mit der Diversitätskonzepts auf den vorangegangenen Seiten).

Der Aufsichtsrat der Viscom AG hatte im Rahmen eines Umlaufverfahrens und seiner gemeinsamen Sitzung vom 31. Mai 2017 nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für die Frauenquote im Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2020 auf dem Prozentsatz von null Prozent zu belassen. Mit der Wahl von Frau Prof. Dr. Michèle Morner in den Aufsichtsrat der Viscom AG durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Viscom AG nunmehr 1/3, so dass die Zielgröße übertroffen ist. Mit Beschluss vom 30. Juni 2020 hat der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren

beschlossen, eine Zielgröße von 1/3 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzusetzen. Die Zielgröße – welche bereits durch den Vorsitz von Frau Prof. Dr. Michèle Morner erreicht ist – soll bis zum 30. Juni 2024 gewahrt werden. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Viscom AG und seit dem 28. Mai 2019 erneut im Aufsichtsrat vertreten. Seine Kandidatur erfolgte gem. § 100 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 AktG auf Vorschlag der Aktionärin HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält. Der Aufsichtsrat hatte sich diesem Wahlvorschlag angeschlossen. Die Empfehlung gemäß C.11 DCGK, wonach dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören sollen, wurde durch die Wahl von Herrn Dipl.-Ing. Volker Pape eingehalten, da dem Aufsichtsrat der Viscom AG keine weiteren ehemaligen Vorstandsmitglieder angehören.

Die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wurde im Rahmen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Viscom AG mit Beschluss vom 8. Mai 2013 auf mindestens zwei, d. h. zugleich die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder, festgelegt. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Michèle Morner und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer sind nach Auffassung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß C.7 DCGK unabhängig. Sie stehen neben dem Aufsichtsratsmandat in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, zu deren Vorstand oder zum kontrollierenden Aktionär, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Keiner der Aufsichtsratsmitglieder übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus oder steht in einer persönlichen Beziehung zu einem solchen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance oder sonst von grund-

legender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Hierzu halten sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und insbesondere die Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand Kontakt. Gemäß der Satzung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Diese sieht unter anderem vor, dass bestimmte, darin aufgezählte Arten von wesentlichen Geschäften des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festlegung des Vergütungssystems, die Vorstandsvergütung im Einzelnen und für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft.

Bei der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll die Bestellung für längstens drei Jahre erfolgen. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf die Diversität. Der Aufsichtsrat der Viscom AG ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Hierzu hat er im Umlaufverfahren am 30. Juni 2020 die bisher geltende Zielquote von null Prozent für den Anteil der Frauen im Vorstand der Viscom AG überprüft und hat nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für den Frauenanteil im Vorstand der Viscom AG bis zum 30. Juni 2024 auf dem aktuellen Prozentsatz von null Prozent zu belassen. Sollte eines der Vorstandsmitglieder seine Tätigkeit vorzeitig beenden oder sich sonstige personelle Veränderungen im Vorstand ergeben, wird der Aufsichtsrat bei der Neubesetzung eine Kandidatin bei gleicher Qualifikation bevorzugen. Langfristig strebt der Aufsichtsrat einen Frauenanteil von mindestens 20 % im Vorstand an, ohne dies jedoch derzeit formal als Ziel im Sinne von § 111 Abs. 5 S. 1 AktG zu definieren.

Zur Identifizierung von Führungspersönlichkeiten und damit der langfristigen Nachfolgeplanung arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Unter der Leitung der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Frau Prof. Dr. Michèle Morner, und ihrer herausgehobenen Expertise in den Bereichen Personalentwicklung und

-führung wurde in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand ein Programm aufgesetzt, um die Entwicklung und Nachfolge von Führungskräften im gesamten Unternehmen weiter zu professionalisieren. Führungsleitsätze und -kompetenzen wurden definiert und auf Grundlage einer Potenzialanalyse ein maßgeschneidertes systematisches Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgebaut. Sämtliche Vorstandsmitglieder tragen in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich maßgeblich zur Identifikation und Förderung von Führungskräften bei.

Die Arbeit im Aufsichtsrat wird von der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw., im Falle ihrer Verhinderung, durch den Stellvertreter koordiniert. Die Aufsichtsratsvorsitzende leitet auch die Sitzungen des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Sie ist ferner ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung von Aufsichtsratsbeschlüssen erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Dies umfasst in dringenden Fällen auch die vorläufige Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft, die gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Aufgaben und Verfahrensregeln im Einzelnen, einschließlich der Befugnisse der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihres Stellvertreters sowie der Regeln zu Interessenkonflikten und zu einer Effizienzprüfung, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die gemäß der Satzung vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Danach hat die Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt zu halten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Sie hat den Aufsichtsrat, soweit sie hiervon Kenntnis erlangt, über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, zu unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einzuberufen.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2020 in sechs ordentlichen Sitzungen darunter in einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. Diese fand am 3. Dezember 2020

statt. Die Effizienzprüfung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse war der Schwerpunkt die Effizienz der Zusammenarbeit im Aufsichtsrat, zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern als auch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Ein weiterer Schwerpunkt der Effizienzprüfung lag auf der Beurteilung der durch die COVID-19-Pandemie verstärkt über elektronische Medien erfolgte Arbeit und Abstimmung im Aufsichtsrat.

Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich durch die Aufsichtsratsvorsitzende und bei deren Verhinderung durch ihren Stellvertreter mit einer Frist von 14 Tagen. In dringenden Fällen kann die Aufsichtsratsvorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail einberufen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen und Beschlussvorschläge zu übermitteln.

Die Sitzungen sollen nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats grundsätzlich als Präsenzsitzungen stattfinden. Sie können aber auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder können im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden. Auch eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche oder mittels anderer moderner (auch elektronischer) Kommunikationsmittel übermittelte Stimmabgabe ist zulässig, wenn die Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer von der Vorsitzenden gesetzten angemessenen Frist widerspricht. Schriftlich oder anderweitig gefasste Beschlüsse hat die Aufsichtsratsvorsitzende zu protokollieren und zu unterzeichnen. Im Geschäftsjahr 2020 fanden aufgrund der Besonderheiten der COVID-19-Pandemie sämtliche Sitzungen des Aufsichtsrats als Videokonferenzen über Webex statt, mit Ausnahme der Sitzung vom 4. August 2020, die unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften als Präsenzsitzung durchgeführt wurde.



Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz und die Satzung nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Falle ihrer Verhinderung die des Stellvertreters.

An den in der Regel vierteljährlich stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft. Ungeachtet dessen tagt der Aufsichtsrat regelmäßig zu Beginn der Sitzungen ohne den Vorstand. Schriftliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt, soweit nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Geschäftsführung unabhängig und unterhalten keine geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, die ihre unabhängige Meinungsbildung beeinflussen könnten. Zwischen dem Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Volker Pape und der Gesellschaft besteht seit dem 1. Juli 2018 ein langfristiger Beratervertrag, der über die von Herrn Volker Pape bereits kraft seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erbringenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben hinaus geht und daher gesondert vergütet wird. Ziel des Beratervertrags ist es, die Erfahrungen und Kenntnisse des Auftragnehmers nach seiner langjährigen und erfolgreichen operativen Tätigkeit für das Unternehmen zur Wahrung der Kontinuität und zur Unterstützung der alten und neuen Vorstandsmitglieder weiterhin zu nutzen und den Auftragnehmer langfristig als Berater zu binden. Der Beratervertrag wurde zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Zwischen dem Aufsichtsratsmitglied Frau Prof. Dr. Michèle Morner und der Gesellschaft besteht seit Sommer 2019 ein Beratungsverhältnis zur Implementierung eines Führungskräfteentwicklungsprogramms, das über die von Frau Prof. Dr. Michèle Morner bereits kraft ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erbringenden Beratungs- und Überwachungs-

aufgaben hinaus geht und daher gesondert vergütet wird. Ziel dieser Beratung ist es, mithilfe der umfassenden Erfahrung, Expertise und Lehtätigkeit von Frau Prof. Dr. Michèle Morner in den Bereichen Personalentwicklung und -führung die nachhaltige Förderung, Entwicklung und Nachfolge von Führungskräften im gesamten Unternehmen weiter zu professionalisieren. Führungsleitsätze und -kompetenzen sollen definiert und auf Grundlage einer Potenzialanalyse ein maßgeschneidertes systematisches Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgebaut und fortentwickelt werden. Hierdurch sollen sowohl einzelne Führungskräfte und ihre Führungsfähigkeit wie die Führungskultur im Unternehmen insgesamt gezielt weiterentwickelt werden. Das Beratungsverhältnis unterliegt marktüblichen Konditionen.

Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über etwaige, im jeweiligen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenskonflikte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren, auf.

Die Gesellschaft hat für ihre Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Detaillierte Informationen über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ an die Hauptversammlung enthalten.

#### **Mandate der Aufsichtsratsmitglieder**

Die Aufsichtsratsvorsitzende der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner war von Februar 2017 bis Juni 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der KUKA AG und ist seit April 2015 Mitglied des Nominierungsausschusses der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V. Prof. Dr. Ludger Overmeyer ist seit Juni 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics AG. Volker Pape hat keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen**

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden kann. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist eine Ausschussbildung unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht angezeigt. Denn der Zweck der Ausschussbildung – d. h. Effizienzsteigerung der Entscheidungsprozesse – lässt sich bei einem nur mit drei Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat nicht erreichen. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Aufgrund der Größe des Vorstands wurden auch keine Vorstands-ausschüsse zur Effizienzsteigerung eingerichtet.

### **Aktienbesitz der Organmitglieder**

Die Mitglieder des Vorstands halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Dr. Martin Heuser:  
Stück 265.650 Aktien werden direkt gehalten; zudem hält Herr Dr. Heuser mittel- oder unmittelbar 50 % der Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien der Viscom AG hält.
- Dirk Schwingel:  
Stück 8.500 Aktien werden direkt gehalten.
- Carsten Salewski:  
Stück 7.150 Aktien werden direkt gehalten.
- Peter Krippner:  
Stück 5.000 Aktien werden direkt gehalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Volker Pape:  
Stück 265.650 Aktien werden direkt gehalten; zudem hält Herr Pape mittel- oder unmittelbar 50% der Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien der Viscom AG hält.
- Prof. Dr. Ludger Overmeyer:  
Stück 1.500 Aktien werden direkt gehalten.

### **Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Da im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat Diversitätskonzepte in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, internationale Erfahrung und sonstige sozialökonomische Belange und Kenntnisse verfolgt werden, sind diese im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu beschreiben, ebenso die Ziele dieser Diversitätskonzepte, die Art und Weise ihrer Umsetzung sowie die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse.

Hierbei ist zunächst auf die obigen Ausführungen zu den konkreten Zielen für die Besetzung des Aufsichtsrats, die Festlegung einer Regelaltersgrenze im Aufsichtsrat sowie die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil zu verweisen. Sowohl im Vorstand wie im Aufsichtsrat werden folgende Ziele als Teil eines Diversitätskonzepts verfolgt:

- **Bildungs- und Berufshintergrund – Technologischer Sachverstand und kaufmännische Erfahrung:** Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sollen über unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe verfügen. Als hochspezialisiert-

tes, technisches Unternehmen ist es für die Viscom AG entscheidend, dass Aufsichtsrat und Vorstand im technischen Bereich qualifiziert und erfahren sind. Zugleich sind aufgrund der Größe des Unternehmens Qualifikationen in Betriebswirtschaft und Unternehmensorganisation von Bedeutung. Beide Kompetenzbereiche sollen in beiden Gremien jeweils mindestens durch ein Mitglied vertreten werden.

Im Vorstand spiegeln sich diese Anforderungen derzeit darin wider, dass drei von vier Vorstandsmitgliedern diplomierte Ingenieure und jeweils langjährige berufliche Erfahrung im technischen Bereich aufweisen. Das vierte Vorstandsmitglied ergänzt das vorstehend beschriebene Anforderungsprofil als diplomierter Kaufmann mit langjähriger beruflicher Erfahrung als kaufmännischer Leiter.

Im Aufsichtsrat findet sich diese Kompetenzvielfalt ebenfalls wieder. Herr Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer bringt herausragenden technischen Sachverstand in das Aufsichtsgremium, der durch die Kompetenzen von Frau Prof. Dr. Michèle Morner, u. a. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Corporate Governance und Unternehmens- und Personalführung komplettiert wird. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verbindet als ehemaliger Vorstand der Viscom AG den technischen Hintergrund mit der langjährigen Führung des Unternehmens und stärkt den Einblick des Aufsichtsrats in die operativen Abläufe.

- **Internationalität:** Bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Vielfalt an internationalen Erfahrungen Berücksichtigung finden. Als international agierender Konzern sind Erfahrungen mit interkultureller Kommunikation und international vielgestaltigen Geschäftspraktiken für die Viscom AG von entscheidendem Vorteil. Die Gesellschaft fördert und begrüßt daher konzernintern und -extern gesammelte interna-

tionale Erfahrungen ihrer Mitarbeiter und Führungskräfte. Sowohl im Vorstand wie im Aufsichtsrat soll internationaler Sachverstand, ggf. erworben durch die Leitung eines Konzerns mit internationalen Bezügen, vertreten sein.

Die Gesellschaft begrüßt es im Sinne dieses Ziels insbesondere, dass auf Seiten des Vorstands Herr Dipl.-Ing. Carsten Salewski langjährige Erfahrungen mit der Leitung des internationalen Geschäfts der amerikanischen Tochtergesellschaft in Atlanta und den dazugehörigen Geschäftsstellen in Kalifornien und Mexiko vorweist und dort als Chairman des IPC SMEMA Councils und im Vorstand der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in Atlanta bis heute zahlreiche internationale Kontakte unterhält. Im Aufsichtsrat verkörpert sowohl Frau Prof. Dr. Michèle Morner als ehemaliges Mitglied des Executive Committees der EURAM mit Sitz in Brüssel wie Herr Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer mit mehrjähriger Erfahrung in leitender Verantwortung der international agierenden Mühlbauer AG die notwendige internationale Erfahrung. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape wiederum war als ehemaliger Vorstand der Viscom AG unmittelbar mit der Konzernleitung der verschiedenen internationalen Geschäftszweige und Tochtergesellschaften betraut.

- **Aufstiegchancen und Weiterentwicklung durch externen Sachverstand:** Viscom ist davon überzeugt, dass es die Motivation und Rechte der Mitarbeiter sowie die Vielfalt in den Führungsebenen stärkt, wenn konzerneigene Mitarbeiter erkennbare Aufstiegchancen bis in die Führungsebenen haben. Daher werden eigene Mitarbeiter aktiv bis in die Ebene des Vorstands ge- und befördert. Zugleich möchte das Unternehmen die Vielfalt gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen im Blick behalten und externen Impulsen offen gegenüberstehen. Die Viscom AG sieht gerade den Aufsichtsrat als Gremium an, der diesbezüglich externen Sachverstand in besonders geeigneter Weise einbringen kann.

Mit der Bestellung von Herrn Dipl.-Ing. Carsten Salewski und Herrn Dipl.-Ing. Peter Krippner in den Vorstand unterstreicht der Aufsichtsrat das Ziel, langjährige Mitarbeiter bis in die Konzernspitze zu befördern. Unter anderem mit der Bestellung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner in den Aufsichtsrat, die gerade auch in den Bereichen Corporate Governance, Wirtschaftsethik und gesellschaftlicher Wandel gelehrt hat, verfolgt die Gesellschaft erfolgreich das Ziel, externen Sachverstand im Hinblick auf gesamtwirtschaftliche und -gesellschaftliche Belange einzubinden. Unter Leitung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner wurde ein Konzept erarbeitet und wird laufend fortentwickelt, um die Führungsfähigkeiten und Aufstiegschancen der Mitarbeiter weiter zu fördern.

- **Chancengleichheit:** Zum Diversitätskonzept gehört auch das Gebot der Chancengleichheit. Frauen sollen bei der Viscom AG und dem gesamten Konzern die gleichen Aufstiegschancen zukommen. Dies wird, wie vorstehend beschrieben, teilweise durch feste Quoten zusätzlich gefördert. Im Sinne dieser Chancengleichheit und der damit einhergehenden Vorbildfunktion begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass mit Frau Prof. Dr. Michèle Morner nunmehr 33 % des Aufsichtsrats weiblich besetzt sind.

### **Aktionäre und Hauptversammlung**

Die Aktionäre der Viscom AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share, one vote“).

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des

Aufsichtsrats. Sie entscheidet regelmäßig über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, über Kapital- und Strukturmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über mögliche Satzungsänderungen der Gesellschaft. Die Hauptversammlung beschließt zudem bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und fasst mindestens alle vier Jahre Beschluss über die Vergütung des Aufsichtsrats.

Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Um die Wahrnehmung der Anteilseignerrechte zu erleichtern, bietet die Gesellschaft darüber hinaus denjenigen, die nicht selbst ihr Stimmrecht ausüben wollen oder können, an, über einen von der Viscom AG eingesetzten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung abzustimmen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Viscom AG in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

## Vergütungsbericht

Die Viscom AG wird gemäß der gesetzlichen Bestimmungen erstmals für das Geschäftsjahr 2021 einen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG n.F. vorlegen. Um auch bis dahin ein hohes Maß an Vergütungstransparenz zu gewährleisten, entspricht die Viscom AG zwischenzeitlich den vormaligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert anhand von Mustertabellen offenzulegen. Der Vergütungsbericht ist Teil des Lageberichts.

### Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat erarbeitet gemäß § 87a AktG ein neues Vergütungssystem nach Maßgabe der neu eingeführten Anforderungen des ARUG II und unter Berücksichtigung der neuen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 und legt das sodann beschlossene Vergütungssystem der Hauptversammlung 2021 gemäß § 120a Abs. 1 S. 1 AktG zur Billigung vor.

Das neue Vergütungssystem gilt für künftige Neuabschlüsse und Änderungen von Vorstandsverträgen, wobei Aufsichtsrat und Vorstand grundsätzlich beabsichtigen, die bestehenden Verträge nach ihrem vertraglichen Auslaufen an das neue Vergütungssystem anzupassen, sobald dieses vom Aufsichtsrat beschlossen ist.

Die bisherigen Vorstandsverträge unterliegen noch dem folgenden bisher gültigen Vergütungssystem:

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt und besteht aus einem jährlichen Fixgehalt, das in zwölf monatlich gleichen Raten und einem 13. Monatsgehalt zahlbar ist, sowie einer erfolgsorientierten Tantieme.

Die Gesamtvergütung bestehend aus jährlichem Fixgehalt und erfolgsorientierter Tantieme soll alle zwei Jahre im Hinblick auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

Die erfolgsorientierte Gesamttantieme setzt sich aus einer, sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehenden, Tantieme I und einer langfristig orientierten Tantieme II zusammen. Die Höhe der Gesamttantieme ist für alle Vorstandsmitglieder auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

Die Tantieme I liegt linear ermittelt zwischen einem festen Monatsgehalt bei einem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 1 Mio. € und dreizehn festen Monatsgehältern bei einem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 15 Mio. €. Das EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. € erreichen. Wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf eine Tantieme I.

Die Tantieme II liegt linear ermittelt zwischen einem festen Monatsgehalt bei einem durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 1 Mio. € und dreizehn festen Monatsgehältern bei einem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 15 Mio. €. Bemessungsgrundlage ist das durchschnittliche, in den jeweils letzten drei Geschäftsjahren (d. h. das abgelaufene sowie zwei weitere) erzielte Durchschnitts-EBIT. Das Durchschnitts-EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. € betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf die Tantieme II. Der Anspruch auf die Tantieme II entfällt auch dann, wenn im abgelaufenen Geschäftsjahr das EBIT negativ war. Rückwirkend kann dieser Anspruch wieder aufleben, wenn im Folgegeschäftsjahr ein EBIT wieder größer Null erzielt wird.

Bei der Viscom AG besteht kein Aktienoptionsprogramm für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die nachfolgende Tabelle bildet den Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr ab:

Gewährte Zuwendungen	Dr. Martin Heuser Vorstand Entwicklung				Dirk Schwingel Vorstand Finanzen				
	in T€	2019	2020	2020 Min.	2020 Max.	2019	2020	2020 Min.	2020 Max.
Festvergütung		208	208	208	208	208	208	208	208
Freiwilliger Verzicht auf Festvergütung		0	-36	-36	-36	0	-36	-36	-36
Nebenleistungen*		17	9	9	9	12	16	16	16
<b>Summe</b>		<b>225</b>	<b>181</b>	<b>181</b>	<b>181</b>	<b>220</b>	<b>188</b>	<b>188</b>	<b>188</b>
Einjährige variable Vergütung		57	0	0	208	57	0	0	208
Mehrfährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten 3 Jahre)		134	43	0	208	134	43	0	208
Sonstiges		0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe**</b>		<b>191</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>208</b>	<b>191</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>208</b>
Versorgungsaufwand***		16	16	16	16	18	17	17	17
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>432</b>	<b>240</b>	<b>197</b>	<b>405</b>	<b>429</b>	<b>248</b>	<b>205</b>	<b>413</b>

Gewährte Zuwendungen	Carsten Salewski Vorstand Vertrieb				Peter Krippner Vorstand Operations				
	in T€	2019	2020	2020 Min.	2020 Max.	2019	2020	2020 Min.	2020 Max.
Festvergütung		208	208	208	208	208	208	208	208
Freiwilliger Verzicht auf Festvergütung		0	-36	-36	-36	0	-36	-36	-36
Nebenleistungen*		7	7	7	7	12	8	8	8
<b>Summe</b>		<b>215</b>	<b>179</b>	<b>179</b>	<b>179</b>	<b>220</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>
Einjährige variable Vergütung		57	0	0	208	57	0	0	208
Mehrfährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten 3 Jahre)		134	43	0	208	134	43	0	208
Sonstiges		0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe**</b>		<b>191</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>208</b>	<b>191</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>208</b>
Versorgungsaufwand***		19	19	19	19	19	19	19	19
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>425</b>	<b>241</b>	<b>198</b>	<b>406</b>	<b>430</b>	<b>242</b>	<b>199</b>	<b>407</b>

\* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale.

\*\* Die Höhe der Gesamtantiente für den Vorstand ist auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

\*\*\* Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen.

Die nachfolgende Tabelle bildet den Wert der Zuflüsse für das Geschäftsjahr ab:

Zufluss	Dr. Martin Heuser Vorstand Entwicklung		Dirk Schwingel Vorstand Finanzen	
	2019	2020	2019	2020
in T€				
Festvergütung*	208	172	208	172
Nebenleistungen**	17	9	12	16
<b>Summe</b>	<b>225</b>	<b>181</b>	<b>220</b>	<b>188</b>
Einjährige variable Vergütung	154	57	154	57
Mehrjährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten 3 Jahre)	151	134	151	134
Sonstiges	0	0	0	0
<b>Summe***</b>	<b>208</b>	<b>191</b>	<b>208</b>	<b>191</b>
Versorgungsaufwand****	16	16	18	17
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>449</b>	<b>388</b>	<b>446</b>	<b>396</b>

Zufluss	Carsten Salewski Vorstand Vertrieb		Peter Krippner Vorstand Operations	
	2019	2020	2019	2020
in T€				
Festvergütung*	208	172	208	172
Nebenleistungen**	7	7	12	8
<b>Summe</b>	<b>215</b>	<b>179</b>	<b>220</b>	<b>180</b>
Einjährige variable Vergütung	90	57	90	57
Mehrjährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten 3 Jahre)	88	134	88	134
Sonstiges	0	0	0	0
<b>Summe***</b>	<b>121</b>	<b>191</b>	<b>121</b>	<b>191</b>
Versorgungsaufwand****	19	19	19	19
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>355</b>	<b>389</b>	<b>360</b>	<b>390</b>

\* Aufgrund des freiwilligen Verzichtes des Vorstands auf einen Teil seiner Festvergütung im Geschäftsjahr 2020, beträgt die Festvergütung entsprechend im Zufluss 172 T€ statt der gewährten 208 T€.

\*\* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale.

\*\*\* Die Höhe der Gesamtantieme für den Vorstand ist auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

\*\*\*\* Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen.

### Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß § 20.1 der Satzung der Viscom AG erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die feste Vergütung zeitanteilig. Gemäß § 20.2 der Satzung beträgt die feste Vergütung 18.000,00 € je Geschäftsjahr und Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Bestehen die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, der Aufsichtsratsvorsitz oder der stellvertretende Vorsitz nur zeitweise, wird die Vergütung zeitanteilig gezahlt.

Gemäß § 113 Abs. 3 S. 1 AktG wird die Hauptversammlung 2021 über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss fassen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, das in der Satzung festgelegte Vergütungssystem und die in der Satzung festgelegte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zu bestätigen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 betrug wie folgt:

2019		Fixe Bezüge	Fak- tor	Gesamt- bezüge
Aufsichtsrat	Funktion	T€		T€
Prof. Dr. Michèle Morner	Vorsitzende des Aufsichtsrats	18	3,0	54
Volker Pape	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	18	1,5	27
Prof. Dr. Ludger Overmeyer	Mitglied des Aufsichtsrats	18	1,0	18
<b>Gesamt</b>		<b>54</b>		<b>99</b>

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 beträgt wie folgt:

2020		Fixe Bezüge	Fak- tor	Gesamt- bezüge
Aufsichtsrat	Funktion	T€		T€
Prof. Dr. Michèle Morner	Vorsitzende des Aufsichtsrats	18	3,0	54
Volker Pape	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	18	1,5	27
Prof. Dr. Ludger Overmeyer	Mitglied des Aufsichtsrats	18	1,0	18
<b>Gesamt</b>		<b>54</b>		<b>99</b>

Das Aufsichtsratsmitglied Volker Pape erhielt vom Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 zusätzlich zu seiner Aufsichtsratsvergütung eine Beratervergütung für persönlich erbrachte Beratungsleistungen in Höhe von 38,25 T€. Die Aufsichtsratsvorsitzende Frau Prof. Dr. Michèle Morner erhielt im Geschäftsjahr 2020 für ihre Beratungsleistungen zur Implementierung eines Führungskräfteentwicklungsprogramms eine Vergütung in Höhe von 4,5 T€.

### Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Viscom AG und dem Management im Viscom-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.



Einzelheiten zum Risikomanagement im Viscom-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

### Transparenz

Der offene und transparente Umgang mit Informationen für die relevanten Zielgruppen der Viscom AG genießt einen hohen Stellenwert innerhalb des Unternehmens. Die Gesellschaft hat eine Corporate-Governance-Beauftragte ernannt, die die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex überwacht.

Die Viscom AG unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens. Die Viscom AG stellt sämtliche wesentlichen neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und institutionellen Investoren mitgeteilt werden, grundsätzlich allen Aktionären und auch der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Um eine zeitnahe Information sicherzustellen, nutzt Viscom das Internet und zusätzlich andere Kommunikationswege.

Eine Übersicht aller wesentlichen im Geschäftsjahr veröffentlichten Informationen ist auf der Internetseite der Viscom AG unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) eingestellt:

- **Ad-hoc-Publizität.** Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Viscom AG Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs erheblich zu beeinflussen, so werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) unverzüglich bekannt gemacht. Ad-hoc-Mitteilungen der Viscom AG werden den Aktionären auf der Internetseite der Viscom AG unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik „Unternehmen/Investor Relations/Finanznachrichten/Ad-hoc-Mitteilungen“ zur Verfügung gestellt.

- **Meldungen betreffend Stimmrechte.** Ebenso veröffentlicht die Viscom AG unverzüglich nach Eingang einer diesbezüglichen Meldung nach §§ 33 ff. WpHG, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet in einem europaweit zugänglichen Informationssystem. Im Geschäftsjahr 2020 sind bei der Gesellschaft folgende Meldungen eingegangen:

### Erste Stimmrechtsmitteilung

#### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFV52

#### 2. Grund der Mitteilung

x	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

#### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Registrierter Sitz, Staat: Frankfurt am Main, Deutschland
---

#### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

#### 5. Datum der Schwellenberührung:

07.02.2020
------------

## 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,001 %	0,00 %	3,001 %	9.020.000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

## 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867		270647	%	3,001 %
<b>Summe</b>		<b>270647</b>		<b>3,001 %</b>

### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		<b>Summe</b>		%

### b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			<b>Summe</b>		%

## 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	%	%	%
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	%	%	%

## 9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

## 10. Sonstige Informationen:

Datum

12.02.2020

## Zweite Stimmrechtsmitteilung

### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJFVRV52

### 2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen

### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Registrierter Sitz, Staat: Frankfurt am Main, Deutschland
---

### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

### 5. Datum der Schwellenberührung:

11.02.2020
------------

### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,02 %	0,00 %	3,02 %	9.020.000
letzte Mitteilung	3,001 %	0,00 %	3,001 %	-

## 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867		272492	%	3,02 %
<b>Summe</b>		<b>272492</b>		<b>3,02 %</b>

### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

### b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

## 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	%	%	%
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	3,01 %	%	%

### 9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

### 10. Sonstige Informationen:

Datum

13.02.2020

### Dritte Stimmrechtsmitteilung

#### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

#### 2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens

#### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Dr. Martin Heuser Geburtsdatum: 24.09.1957
--

#### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

#### 5. Datum der Schwellenberührung:

22.12.2020

#### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	56,93 %	0,00 %	56,93 %	9.020.000
letzte Mitteilung	57,92 %	0 %	57,92 %	-

## 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge- rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge- rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	265650	4869085	2,95 %	53,98 %
<b>Summe</b>	<b>5134735</b>		<b>56,93 %</b>	

### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instru- ments	Fällig- keit / Verfall	Aus- übungs- zeitraum / Laufzeit	Stimm- rechte absolut	Stimm- rechte in %
				0,00 %
		<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>

### b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instru- ments	Fällig- keit / Verfall	Aus- übungs- zeit- raum / Laufzeit	Baraus- gleich oder phy- sische Abwick- lung	Stimm- rechte absolut	Stimm- rechte in %
					0,00 %
			<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>

## 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unter- nehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
-Dr. Martin Heuser	%	%	%
-HFS GmbH i.Gr.	%	%	%
-HPC Verwaltungs GmbH	%	%	%
-HPC GmbH & Co. KG	%	%	%
-HPC Vermö- gensverwal- tung GmbH	53,98 %	%	53,98 %

## 9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

## 10. Sonstige Informationen:

Datum

29.12.2020

## Vierte Stimmrechtsmitteilung

### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

### 2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens

### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Volker Pape Geburtsdatum: 02.10.1955
--

### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH
------------------------------

### 5. Datum der Schwellenberührung:

22.12.2020
------------

## 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	56,93 %	0,00 %	56,93 %	9.020.000
letzte Mitteilung	57,92 %	0 %	57,92 %	-

## 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	265650	4869085	2,95 %	53,98 %
<b>Summe</b>	<b>5134735</b>		<b>56,93 %</b>	

### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0,00 %
		<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>

**b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					0,00 %
			<b>Summe</b>	0	0,00 %

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen**

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
-Volker Pape	%	%	%
-PPF GmbH i.Gr.	%	%	%
-HPC Verwaltungs GmbH	%	%	%
-HPC GmbH & Co. KG	%	%	%
-HPC Vermögensverwaltung GmbH	53,98 %	%	53,98 %

**9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG**

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

**10. Sonstige Informationen:**

Datum

29.12.2020

- **Directors' Dealings.** Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Viscom AG sowie von bestimmten Führungskräften, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind (sowie zu ihnen nach Maßgabe der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) in enger Beziehung stehende Personen), sind gemäß Art. 19 MAR von diesen offenzulegen. Solche Geschäfte werden, sobald sie der Gesellschaft mitgeteilt werden, in einem europaweit erhältlichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik „Unternehmen/Investor Relations/Finanznachrichten/Directors' Dealings“ veröffentlicht.

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Viscom AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Organmitglieder oder denen nahe stehende Personen (Directors' Dealings) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 von Herrn Volker Pape mitgeteilt worden:

	Datum	Geschäftsart	Aggregierter Kurs / Preis €	Aggregiertes Gesamtvolumen €
Volker Pape	19.06.2020	Kauf	8,7600	63.344
Volker Pape	18.06.2020	Kauf	8,7600	23.617
Volker Pape	17.06.2020	Kauf	8,6765	6.273

- **Finanzkalender.** Mit dem Finanzkalender, der in den Finanzberichten abgedruckt sowie auf der Internetseite der Viscom AG dauernd verfügbar ist, informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt frühzeitig über die Termine wesentlicher Veröffentlichungen, wie beispielsweise den Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht, die Quartalsfinanzberichte, die Hauptversammlung sowie Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen. Der Finanzkalender der Gesellschaft wird den Aktionären auf der Internetseite der Viscom AG unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik „Unternehmen/Investor Relations/Finanzkalender“ zur Verfügung gestellt.

#### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Viscom AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Viscom AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Anteilseigner und Interessenten werden über die allgemeine Lage des Unternehmens durch den Jahres- und Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte informiert. Alle Berichte stehen auf der Internetseite der Viscom AG allen Interessenten zeitgleich zur Verfügung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Viscom AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2020 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.



Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

#### **Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken**

Gesetzestreu Verhalten ist unternehmerische Pflicht und es liegt im Eigeninteresse eines jeden Unternehmens, Risiken zu verringern. Viscom fühlt sich nicht nur an gesetzliche und interne Bestimmungen gebunden, auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen sowie ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Um der lokalen und internationalen Verantwortung aktiv gerecht zu werden, hat der Vorstand – über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus – für diese eine Compliance-Richtlinie und einen entsprechenden Annex erarbeitet, verabschiedet und eingeführt, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten.

Zu diesen Prinzipien gehören unter anderem die Vermeidung von Korruption und Kartellabsprachen, das Einhalten von Vorgaben bezüglich Datenschutz und Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz.

Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf bereit. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bestimmte gravierende Gesetzesverstöße der Viscom AG geschützt mitzuteilen. Auf dieser Basis kann die Compliance-Beauftragte bzw. der Vorstand tätig werden, den Schaden eindämmen und weiteren Schaden vermeiden.

Die Pflege und Fortentwicklung der Policy obliegen der Compliance-Beauftragten.

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse. Zudem wurde damit ein umfassender und langfristiger Managementprozess angelegt, welcher für das Unternehmen eine konstante und zentrale Aufgabe darstellt. Das Themengebiet Compliance muss sich stets fortentwickeln, um auf Verbesserungsmöglichkeiten und sich wandelnde Anforderungen des weltweiten Geschäfts reagieren zu können. Es unterliegt fortlaufender Veränderung und Verbesserung und bildet daher einen lebendigen Prozess im Unternehmen, der letztlich nie abgeschlossen sein wird. Nähere Informationen zur Compliance-Richtlinie sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) im Bereich Unternehmen/Corporate Compliance öffentlich zugänglich gemacht.

# BERICHT ÜBER ZUSÄTZLICHE ANGABEPFLICHTEN FÜR BÖRSENNOTIERTE AKTIENGESELLSCHAFTEN

Im Mai 2006 hat die Viscom AG den IPO (Initial Public Offering) vollzogen und war danach bis September 2009 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard notiert. Seit September 2009 war die Viscom AG am regulierten Markt im General Standard registriert. Zum 22. Januar 2015 vollzog die Viscom AG den Wechsel zurück in den Prime Standard und notierte zum 31. Dezember 2020 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Das gezeichnete Kapital beträgt 9.020 T€. Es ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Keine der ausgegebenen Aktien ist mit Sonderrechten versehen.

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, ist zum 31. Dezember 2020 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt.

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der Dienstverträge einem Aufsichtsratsausschuss übertragen.

Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichts-

rats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrfach auszuschließen:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG), wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;
- (ii) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 1.804.000,00 €, wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;
- (iii) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Eine erfolgte Anrechnung etwaiger Ausnutzungen anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach vorstehend (i) entfällt, soweit Ermächtigungen, deren Ausübung zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Ermächtigung bzgl. des genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2011) war zum 15. Juni 2016 abgelaufen und wurde wie obenstehend durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 1. Juni 2016 verlängert. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus TOP 6 der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 1. Juni 2016, die am 20. April 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Die Viscom AG, vertreten durch den Vorstand, ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 4. August 2025 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus Punkt 6 der Tagesordnung der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 4. August 2020, die am 23. Juni 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

# SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die Viscom AG war im Geschäftsjahr 2020 ein von der HPC Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen. Da in diesem Zeitraum kein Beherrschungsvertrag dieser Gesellschaft mit der Viscom AG bestand, hat der Vorstand der Viscom AG gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussfolgerung enthält:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 nicht getroffen oder unterlassen.“

Hannover, 12. März 2021

Der Vorstand



Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

# IFRS-KONZERNABSCHLUSS 2020

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung		01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
Pos.		T€	T€
G1	Umsatzerlöse	61.562	88.556
G2	Sonstige betriebliche Erträge	3.277	2.870
		<b>64.839</b>	<b>91.426</b>
G3	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-4.726	-1.547
G4	Sonstige aktivierte Eigenleistungen	3.101	3.191
G5	Materialaufwand	-23.722	-34.434
G6	Personalaufwand	-29.893	-35.082
G7	Abschreibungen	-5.206	-5.003
G8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.372	-14.534
		<b>-70.818</b>	<b>-87.409</b>
	<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>-5.979</b>	<b>4.017</b>
G9	Finanzerträge	5	359
G9	Finanzaufwendungen	-325	-309
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-320</b>	<b>50</b>
G10	Ertragsteuern	1.885	-966
	<b>Periodenergebnis</b>	<b>-4.414</b>	<b>3.101</b>
G11	Periodenergebnis je Aktie, verwässert und unverwässert in €	-0,50	0,35
	<b>Sonstiges Ergebnis</b>		
	Währungsumrechnungsdifferenzen	-432	98
	Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	-432	98
	<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-432</b>	<b>98</b>
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-4.846</b>	<b>3.199</b>

# KONZERN-BILANZ

## Vermögenswerte

Aktiva		31.12.2020	31.12.2019
Pos.		T€	T€
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
A1	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.798	3.922
A2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.861	27.663
A3	Ertragsteuererstattungsansprüche	134	733
A4	Vorräte	24.141	29.131
A5	Sonstige finanzielle Forderungen	561	202
A5	Sonstige Vermögenswerte	1.046	1.106
	<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>52.541</b>	<b>62.757</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
A6	Sachanlagen	13.086	12.778
A7	Immaterielle Vermögenswerte	13.953	12.544
A8	Finanzanlagen	7	6
A8	Vom Unternehmen ausgereichte Kredite	44	119
A9	Aktive latente Steuern	970	844
	<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>	<b>28.060</b>	<b>26.291</b>
	<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>80.601</b>	<b>89.048</b>

# KONZERN-BILANZ

## Eigenkapital und Schulden

Passiva		31.12.2020	31.12.2019
Pos.		T€	T€
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
P1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.543	2.856
P2	Vertragsverbindlichkeiten	541	758
P3	Kurzfristige Darlehen	2.726	3.124
P4	Erhaltene Anzahlungen	215	234
P5	Rückstellungen	1.167	1.557
P6	Ertragsteuerverbindlichkeiten	589	358
P7	Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	5.383	5.310
P7	Sonstige kurzfristige Schulden	2.049	2.707
	<b>Summe kurzfristige Schulden</b>	<b>15.213</b>	<b>16.904</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
P5	Langfristige Rückstellungen	867	747
P8	Sonstige langfristige finanzielle Schulden	9.550	9.017
P9	Passive latente Steuern	1.762	3.881
	<b>Summe langfristige Schulden</b>	<b>12.179</b>	<b>13.645</b>
<b>Eigenkapital</b>			
P10	Gezeichnetes Kapital	9.020	9.020
P11	Kapitalrücklage	21.321	21.321
P12	Angesammelte Ergebnisse	22.654	27.512
P13	Währungsdifferenzen	214	646
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>53.209</b>	<b>58.499</b>
	<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>	<b>80.601</b>	<b>89.048</b>

## Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung		01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Pos.		T€	T€
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
	Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen	-4.414	3.101
G10	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Ertragsteueraufwand (+)	-1.885	966
G9	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzaufwand (+)	325	309
G9	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzertrag (-)	-5	-359
G7	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Abschreibungen (+)	5.206	5.003
P5	Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	-270	-12
A6 bis A8	Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-79	0
A2 bis A5, A9	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	11.927	1.042
P1 bis P4, P6, P7	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-2.094	-1.813
G10	Ertragsteuern erstattet (+) / gezahlt (-)	1.514	-935
<b>Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>10.225</b>	<b>7.302</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>			
A6 bis A8	Erlöse (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	100	0
A6 bis A8	Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten	-189	-707
A7	Aktivierung von Entwicklungskosten (-)	-3.101	-3.191
A8	Auszahlung aus gewährten Darlehen (-)	0	-130
A8	Einzahlungen aus der Tilgung gewährter Darlehen (+)	29	82
G9	Erhaltene Zinsen (+)	5	359
<b>Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel</b>		<b>-3.156</b>	<b>-3.587</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
P9-12	Zahlung Dividende (-)	-444	-3.998
G9	Gezahlte Zinsen (-)	-241	-304
P8	Aufnahme sonstige finanzielle Schulden (+)	0	2.000
P8	Tilgung sonstige finanzielle Schulden (-)	-2.935	-2.765
<b>Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-3.620</b>	<b>-5.067</b>
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		-172	34
<b>Finanzmittelbestand</b>			
Veränderung des Finanzmittelbestands		3.449	-1.352
A1, P3	Finanzmittelbestand am 1. Januar	1.039	2.357
<b>A1, P3</b>	<b>Finanzmittelbestand zum 31. Dezember</b>	<b>4.316</b>	<b>1.039</b>



## Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals

Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital T€	Kapital- rücklage T€	Währungs- differenzen T€	Angesammelte Ergebnisse T€	Summe T€
<b>Eigenkapital 01.01.2019</b>	<b>9.020</b>	<b>21.321</b>	<b>548</b>	<b>28.409</b>	<b>59.298</b>
Periodenergebnis	0	0	0	3.101	3.101
Sonstiges Ergebnis	0	0	98	0	98
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>98</b>	<b>3.101</b>	<b>3.199</b>
Dividenden	0	0	0	-3.998	-3.998
<b>Eigenkapital 31.12.2019</b>	<b>9.020</b>	<b>21.321</b>	<b>646</b>	<b>27.512</b>	<b>58.499</b>
<b>Eigenkapital 01.01.2020</b>	<b>9.020</b>	<b>21.321</b>	<b>646</b>	<b>27.512</b>	<b>58.499</b>
Periodenergebnis	0	0	0	-4.414	-4.414
Sonstiges Ergebnis	0	0	-432	0	-432
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-432</b>	<b>-4.414</b>	<b>-4.846</b>
Dividenden	0	0	0	-444	-444
<b>Eigenkapital 31.12.2020</b>	<b>9.020</b>	<b>21.321</b>	<b>214</b>	<b>22.654</b>	<b>53.209</b>

# KONZERN-ANHANG

## Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss

### Grundlegende Rechnungslegungsprinzipien

Die Viscom AG hat ihren Sitz in Hannover, Deutschland, und ist dort unter der Nummer HRB 59616 im Handelsregister eingetragen. Die Geschäftsadresse lautet: Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 12. März 2021 vom Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht 2019 sind im Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht worden.

Die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft bestehen in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von automatisierten Inspektionssystemen für die industrielle Fertigung. Die Prüfung erfolgt durch den computergestützten optischen und/oder röntgentechnischen Abgleich der Prüfobjekte mit den im Inspektionssystem definierten Anforderungen.

### Übereinstimmungserklärung

Der vorliegende Abschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde auf Basis einheitlicher Anwendung und in Übereinstimmung mit allen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

### Geänderte oder neue IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 haben sich folgende Standards und Interpretationen geändert bzw. waren aufgrund der Übernahme in EU-Recht oder des Inkrafttretens der Regelungen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

#### Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS

Die vom IASB im März veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 6. Dezember 2019 in

EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2020 verpflichtend anzuwenden. Enthalten sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden und neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

#### Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeiten

Die vom IASB am 31. Oktober 2018 veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 10. Dezember 2019 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2020 verpflichtend anzuwenden. Durch die Änderungen wird die Definition von Wesentlichkeit in allen IFRS sowie dem Rahmenkonzept der IFRS vereinheitlicht. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

#### Änderungen an IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze

Die Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 16. Januar 2020 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2020 verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen beinhalten zeitlich begrenzte Erleichterungen von den allgemeinen Regelungen des IFRS 9 bzw. IAS 39 zum Hedge Accounting, die die Fortführung von Sicherungsbeziehungen zur Folge haben, die ansonsten aufgrund von gegenwärtigen Unsicherheiten aus der IBOR-Reform ggf. beendet werden müssten. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

#### Änderungen an IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse – Definition eines Geschäftsbetriebs

Die Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 22. April 2020 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2020 verpflichtend anzuwenden. Die Änderung beinhaltet eine angepasste Definition sowie zusätzliche Vorgaben und Beispiele zur Identifikation von Geschäftsbetrieben. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

## Änderungen an IFRS 16: COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse

Die Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 12. Oktober 2020 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2020 verpflichtend anzuwenden. Mit der Änderung kann ein Leasingnehmer bei Vorliegen eines Mietzugeständnisses im Zusammenhang mit COVID-19 wahlweise auf die Beurteilung bezüglich des Vorliegens einer Vertragsanpassung („lease modification“) im Sinne von IFRS 16 verzichten und das Mietzugeständnis so abbilden, als wäre es keine Vertragsanpassung.

Aufgrund der von COVID-19 negativ beeinflussten Geschäftsentwicklung wurde im März 2020 ein Mietverzicht für ein

Gebäude vereinbart. Die betroffenen Mietverbindlichkeiten von 103 T€ wurden gemäß der oben beschriebenen Erleichterung erfolgswirksam ausgebucht.

## Nicht vorzeitig angewendete Standards und Interpretationen des IASB

Folgende IFRS wurden bis zum Bilanzstichtag vom IASB bzw. IFRIC veröffentlicht, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden bzw. wurden bisher nicht in EU-Recht übernommen. Der Viscom-Konzern hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dazu entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen.

Es bestehen folgende noch nicht angewendete Standards und Interpretationen:

### Standards / Interpretation

Anwendungspflicht für das Geschäftsjahr beginnend ab  
Anerkennung durch die EU-Kommission

#### Standards

Standards / Interpretation	Anwendungspflicht für das Geschäftsjahr beginnend ab	Anerkennung durch die EU-Kommission
Änderungen an IFRS 4	Versicherungsverträge Verlängerung der zeitlich befristeten Ausnahme zur Nichtanwendung des IFRS 9.	01.01.2021 ja
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze (Phase 2) Gegenstand der Änderungen sind zeitlich begrenzte Erleichterungen von den allgemeinen Regelungen des IFRS 9 bzw. IAS 39 zum Hedge Accounting, die die Fortführung von Sicherungsbeziehungen zur Folge haben, die ansonsten aufgrund von gegenwärtigen Unsicherheiten aus der IBOR-Reform ggf. beendet werden müssten.	01.01.2021 nein
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept Aktualisierung des Verweises auf das Rahmenkonzept in IFRS 3 sowie Ergänzungen zum Rahmenkonzept.	01.01.2022 nein
Änderungen an IAS 16	Erlöse vor beabsichtigter Nutzung Abzugsverbot von Erlösen bei der Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.	01.01.2022 nein
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung Konkretisierung der Definition von Erfüllungskosten eines Vertrages.	01.01.2022 nein
Jährliche Verbesserungen der IFRS (2018-2020)	Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 Änderungen von IFRS 1 (Tochterunternehmen als erstmaliger Anwender der IFRS), IFRS 9 (10 %-Test bei Modifikationen), IFRS 16 (Änderungen der erläuternden Beispiele) und IFRS 14 (Berücksichtigung von Steuern).	01.01.2022 nein
IFRS 17	„Versicherungsverträge“ IFRS 17 löst künftig IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ab. Der Standard enthält drei zentrale Ansätze für die Abbildung von Versicherungsverträgen: Building Block Approach; Premium Allocation Approach; Variable Fee Approach.	01.01.2023 nein
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig Klarstellung, dass für die Klassifizierung als kurz- oder langfristig, die Rechte am Abschlussstichtag heranzuziehen sind. Die Absicht des Managements bei Ausübungsrechten hat keinen Einfluss.	01.01.2023 nein

Der Viscom-Konzern erwartet, dass die Anwendung der am Stichtag herausgegebenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Standards bzw. Interpretationen in künftigen Perioden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben werden.

### **Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses**

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der IFRS-Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt worden. Die Darstellung erfolgte in T€. Grundsätzlich wurde der Konzernabschluss unter Anwendung der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Positionen zur besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst; sie werden im Anhang erläutert. Nach IAS 1 wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten wie auch Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte bzw. Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind.

### **Grundlagen der Konsolidierung**

Grundlage für den IFRS-Konzernabschluss sind – neben dem Abschluss der Viscom AG – die zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen

Unternehmen liegen einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zugrunde. Soweit abweichende Vorschriften bestehen, wurden notwendige Anpassungsbuchungen vorgenommen.

Alle konzerninternen Gewinne und Verluste, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden latente Steuern gebildet.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Diese erfasst die identifizierbaren Vermögenswerte (einschließlich der zuvor nicht erfassten immateriellen Vermögenswerte) und Schulden (einschließlich der Eventualschulden – jedoch ohne Berücksichtigung künftiger Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Erwerbsbezogene Kosten werden generell sofort aufwandswirksam erfasst.

## Konsolidierungskreis

Neben der Konzernmutter Viscom AG, Hannover, wurden folgende Tochterunternehmen in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Erstmalige Beherrschung
Viscom France S.A.R.L.	Cergy Pontoise Cedex, Frankreich	100 %	2001
Viscom Machine Vision Pte Ltd.	Singapur, Singapur	100 %	2001
Viscom Inc.	Atlanta, USA	100 %	2001
Viscom Machine Vision Trading Co. Ltd.	Shanghai, China	100 %	2007
Viscom Tunisie S.A.R.L.	Tunis, Tunesien	100 %	2010

Der Konzernabschluss beinhaltet die Tochterunternehmen, bei denen die Viscom AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und somit die Beherrschung ausübt. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem der Anspruch der Beherrschung besteht bzw. die Einbeziehung endet, wenn der Anspruch der Beherrschung nicht mehr besteht.

## Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahr angewendet.

## Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Im Konzernabschluss müssen in einem gewissen Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten haben. Aufgrund der COVID-19-Pandemie bestehen erhöhte Schätzungsunsicherheiten, insbesondere bei den immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten und Vorräten. Auch unter Berücksichtigung von weniger wahrscheinlichen negativen Szenarien hat sich kein

Wertberichtigungsbedarf auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ergeben. Eine moderate Erholung von den Auswirkungen der Pandemie wird ab der zweiten Jahreshälfte 2021 erwartet.

### Immaterielle Vermögenswerte

Für die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten ist es erforderlich, dass die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die mindestens die gesamten Kosten der Entwicklung abdecken. Dafür ist eine Schätzung der künftigen Finanzmittelzuflüsse und der noch anfallenden Entwicklungskosten notwendig.

### Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer eines Leasingvertrags nach IFRS 16 wird neben der festen Vertragslaufzeit die Ausübung von Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen berücksichtigt. Um die Wahrscheinlichkeit der Ausübung der Optionen zu beurteilen, sind Schätzungen erforderlich. Die Festlegung des Diskontierungszinssatzes ist ebenso schätzungsbehaftet.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Ausfallrisiko anhand der jeweiligen Erkenntnislage, insbesondere der Überfälligkeit, geschätzt. Gemäß IFRS 9 werden Wertberichtigungen zur Erfassung künftig erwarteter Kreditverluste erfasst.

### Vorräte

Die Vorräte unterliegen Schätzungsannahmen hinsichtlich der Abwertungsparameter, z. B. der Reichweite und der Bemessung des Fertigstellungsgrades.

### Rückstellungen

Bei Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Gewährleistungen, kann es zu Abweichungen zu den später anfallenden tatsächlichen Aufwendungen für Gewährleistungen kommen, da die Rückstellungen auf Basis vergangenheitsorientierter Werte ermittelt werden. Dabei wird der Gewährleistungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsgrundlage für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung befindenden Systeme herangezogen.

### Steuerposten

Im Rahmen strengerer Auslegung und Festlegungen durch die Finanzbehörden sowie durch Änderungen der Steuergesetze und der Rechtsprechung sind die Gesellschaften im Viscom-Konzern zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren. Insbesondere die zeitliche Verteilung der steuerlich zu berücksichtigenden Aufwendungen unterliegt regelmäßig Schätzungen und Annahmen. Bei Verträgen über grenzüberschreitende, konzerninterne Lieferungen und Leistungen ist die Bestimmung der Preise mit Unsicherheiten behaftet, da in vielen Fällen keine Marktpreise zu beobachten sind oder bei Marktpreisen von ähnlichen Lieferungen und Leistungen eine eingeschränkte Vergleichbarkeit vorliegt. Durch abweichende Entwicklungen von den im Rahmen der Schätzung getroffenen Annahmen kann es zu Änderungen von Schätzungen kommen.

### Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäfts- oder Firmenwert sowie andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und in der Entwicklung befindliche, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Zur Berechnung des Fair Value abzüglich Abgangskosten schätzt das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows der Zahlungsmittel generierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Als Zahlungsmittel generierende Einheit gilt nach IAS 36 die kleinste erkennbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generieren, welche von denen anderer Einheiten weitgehend unabhängig sind.

### **Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei dem erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese Werte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungszeit-

raum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der immateriellen Vermögenswerte ermittelt und unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese bemessen sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Wertaufholungen sind für den Geschäfts- oder Firmenwert unzulässig.

Nach IAS 38 sind Forschungskosten nicht aktivierungsfähig; Entwicklungskosten nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen. Eine Aktivierung von Entwicklungskosten ist demnach immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die über die geplanten Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken.

Zusätzlich müssen hinsichtlich des Entwicklungsprojektes und des zu entwickelnden Produkts oder Verfahrens verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sein. Im Einzelnen muss die Gesellschaft die Vollendung der Entwicklung sowie die Nutzung bzw. den Verkauf beabsichtigen und auch die dazu notwendigen technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen besitzen. Weiterhin muss die Gesellschaft in der Lage sein, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen und hieraus einen ökonomischen Vorteil zu generieren. Viscom aktiviert Entwicklungskosten, wenn diese Kriterien kumulativ erfüllt und die Entwicklungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Anfallende Fremdkapitalkosten sind bei qualifizierenden Vermögenswerten Bestandteil der Herstellungskosten.

Sonstige Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen. Entwicklungskosten, die zuvor als Aufwand erfasst wurden, werden in nachfolgenden Berichtsperioden nicht als Vermögenswerte aktiviert. Aktivierter Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen, die vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über ihre Nutzungsdauer, maximal über 15 Jahre, abgeschrieben werden. Für die noch nicht zur Nutzung bereit stehenden aktivierten Entwicklungskosten wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Viscom besitzt sechs eingereichte Patente. Davon war zum 31. Dezember 2020, bis auf die Eintragung dreier Patente in Europa, Taiwan und den USA, noch kein weiteres Patent endgültig erteilt.

#### Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen – ausgewiesen.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Sachanlagen umfassen den Kaufpreis – einschließlich Einfuhrzoll und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern – sowie alle direkt zurechenbaren

Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen.

Die Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung entstehen. Dazu gehören neben den Einzelkosten auch die angemessenen Anteile der fixen und variablen Produktionsgemeinkosten.

Nachträgliche Anschaffungskosten für eine bereits bilanzierte Sachanlage werden dem Buchwert des Vermögenswertes hinzugerechnet, wenn es wahrscheinlich ist, dass über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus dem Unternehmen zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die verwendeten Nutzungsdauern, Abschreibungsmethoden sowie Restbuchwerte werden in jeder Periode überprüft. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Vermögenswerten der Sachanlagevermögen übereinstimmen.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Anlagen im Bau sind den Sachanlagen zugeordnet und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Sie werden ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, ab dem die betreffenden Vermögenswerte betriebsbereit sind.

#### Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden im Hinblick auf eine Wertminderung geprüft, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielt werden könnte. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes nach Abzug der Veräußerungskosten aus einer marktüblichen Transaktion erzielbare Wert. Unter dem Nutzungswert ist der Barwert des geschätzten künftigen Cashflows zu verstehen, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird. Der erzielbare Betrag wird für einen einzelnen Vermögenswert oder – falls dies nicht möglich ist – für die Zahlungsmittel generierende Einheit ermittelt.

Liegt ein Hinweis vor, dass die Wertminderung nicht länger besteht oder sich verringert hat, wird nach Prüfung und Bewertung des Sachverhalts die ggf. resultierende Wertaufholung als Ertrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für die noch nicht zur Nutzung bereit stehenden immateriellen Vermögenswerte wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.



## Leasing

Für grundsätzlich alle Leasingverträge, die nach dem 31. Dezember 2018 begonnen haben, werden Leasingverbindlichkeiten sowie Nutzungsrechte bilanziert. Kurz laufende Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten (und ohne Kaufoption) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 gemäß IFRS 16.6 direkt als Aufwand erfasst.

Die Leasingverbindlichkeiten enthalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste sowie bestimmte variable Leasingzahlungen abzüglich zu erwartender Leasinganreizzahlungen
- Erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien
- Ausübungspreise für Kaufoptionen, sofern die Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist

Die Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst. Dieser ist bei den im Konzern vorliegenden Fällen überwiegend nicht bestimmbar. Als Alternative wird der Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung herangezogen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Leasingnehmer in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen vergleichbaren Vermögenswert bei gleicher Laufzeit unter vergleichbaren Bedingungen für eine Fremdfinanzierung zahlen müsste.

Der Ansatz der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten, diese bestehen aus:

- Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- Vorauszahlungen und anfängliche direkte Kosten abzüglich erhaltener Leasinganreize
- Geschätzte Kosten für spätere Rückbauverpflichtungen

Eine Trennung von Leasing- und Nicht-Leasingkomponente erfolgt nicht. Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen in Leasingverträgen werden bei der Bewertung berücksichtigt, sofern die Ausübung einer Option hinreichend wahrscheinlich ist.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von wahrscheinlich künftig ausgeübten Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, sofern nicht die wirtschaftliche Nutzungsdauer kürzer ist. Nähere Angaben siehe A6-A7.

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben.

## Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente (Finanzielle Vermögenswerte und Finanzielle Verbindlichkeiten) im Sinne von IAS 32 und IFRS 9 werden in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC-Kategorie)
- Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtOCI-Kategorie)
- Ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL-Kategorie)

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts ist dabei grundsätzlich von zwei Kriterien abhängig:

- Geschäftsmodellbedingung: die Klassifizierung ist abhängig von der Art des Geschäftsmodells, in dem das Finanzinstrument gehalten wird.
- Zahlungsstrombedingung: die Klassifizierung richtet sich nach der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme.

Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs-komponente, die zu ihrem Transaktionspreis zu bewerten sind. Diese Erfassung erfolgt zum Handelstag. Die Folgebewertung variiert für die unterschiedlichen Kategorien finanzieller Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Sie ist im Rahmen der Bilanzierungsmethoden der jeweiligen Bilanzposten beschrieben. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, auf denen der finanzielle Vermögenswert beruht. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

#### Vorräte

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Systeme), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (Baugruppen, teulfertige Systeme) und die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Die Herstellungskosten von fertigen und in der Herstellung befindlichen Erzeugnissen umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion direkt zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf einer Normalauslastung).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert auf Basis der mit der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Gängigkeitsabwertungen, die durch Berücksichtigung von Reichweitenabschlägen vorgenommen werden, und ihrem Nettoveräußerungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, die für die Produktion vorgesehen sind, wird eine Lagerreichweite größer ein Jahr wertberichtigt (Slow-Mover-Bewertung). Die Lagerreichweite wird auf Basis des historischen Verbrauchs der Vorjahre berechnet. Die fertigen bzw. teulfertigen Systeme werden nach einem Jahr auf Werthaltigkeit geprüft und nach Bedarf dann ebenfalls wertberichtigt.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

##### Übrige Forderungen und Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zu Anschaffungskosten, die dem Zeitwert der Gegenleistung entsprechen, und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode – abzüglich von Abwertungen für uneinbringliche Beträge – angesetzt und fortgeführt. Die Einschätzung über uneinbringliche Beträge wird vorgenommen, wenn eine vollständige Begleichung der Rechnung nicht mehr wahrscheinlich ist. Uneinbringliche Beträge führen somit zu zweifelhaften Forderungen, für die Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden. Diese Einzelwertberichtigungen werden auf separaten Konten erfasst. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Viscom wendet den vereinfachten Ansatz für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 an, der die Berücksichtigung des über die Laufzeit erwarteten Verlustrisikos für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlaubt. Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach gemeinsamen Kreditrisikomerkmale und den überfälligen Tagen gruppiert. Die erwarteten Kreditverluste beinhalten auch in die Zukunft gerichtete Informationen.

### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Rücklagen sind nach Gesetz und Satzung gebildet. Sie werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

### Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn erwartet wird, dass ein zurückgestelltes Risiko durch Einzahlungen abgedeckt werden kann (z. B. durch Versicherung), wird dieser Anspruch als Vermögenswert separat erfasst, jedoch nur soweit der Anspruch hinreichend gesichert ist. In diesem Fall werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung die entsprechenden Aufwendungen unter Abzug der entsprechenden Erträge ausgewiesen.

Wesentliche Rückstellungen werden für Gewährleistungen gebildet. Dabei wird der Gewährleistungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsmaßstab für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung befindenden Systeme herangezogen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem diskontierten Wert angesetzt.

Bei der Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen wurde bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von 10,5 Jahren ein Rechnungszins von 0,79 % p.a. und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 2,5 % p.a. herangezogen.

### Steuern

Latente Steuern werden nach IAS 12 unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode grundsätzlich auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS- und Steuerbilanz der Einzelgesellschaften, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt

erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Gesetzesregelungen. Für die Berechnung der latenten und tatsächlichen Steuern in Deutschland ist ein Steuersatz von 32,6 % (Vj.: 32,6 %) herangezogen worden. Die Ertragsteuersätze der ausländischen Gesellschaften variieren zwischen 17 % (Vj.: 17 %) und 30 % (Vj.: 30 %).

Latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wird zum jeweiligen Stichtag überprüft. Latente Steuerforderungen werden nur insoweit bilanziert, wie deren Realisierbarkeit aufgrund von zukünftigen positiven Ergebnissen erwartet werden kann.

Soweit latente Steuern sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, so werden dort auch die latenten Steuern darauf ausgewiesen.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn das Unternehmen einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Eine entsprechende Saldierung erfolgt im vorliegenden Konzernabschluss je Einzelgesellschaft.

Umsätze, Aufwendungen und Vermögenswerte werden abzüglich Umsatzsteuer ausgewiesen; es sei denn, dass die entsprechende Steuer nicht absatzfähig ist. Forderungen und Verbindlichkeiten werden inklusive der Umsatzsteuer ausgewiesen. Der Nettobetrag der zu zahlenden oder einzufordernden Umsatzsteuer wird als Forderung oder Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

### Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der ökonomische Nutzen dem Unternehmen zufließt und verlässlich gemessen werden kann.

Umsatzerlöse werden bei Verkaufsgeschäften generell erfasst, wenn die Verfügungsgewalt auf den Erwerber transferiert wurde.

Bei Dienstleistungen werden Umsatzerlöse nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades des Geschäfts am Bilanzstichtag aufgenommen, wenn das Ergebnis der Dienstleistung verlässlich geschätzt werden kann.

Mieterträge aus Vermögenswerten werden linear über die Laufzeit des Mietvertrags nach den Vertragsbedingungen erfasst.

Bei Viscom bestehen keine Verträge mit Kunden, bei denen zwischen der Lieferung bzw. Leistung durch Viscom und der Zahlung durch den Kunden mehr als ein Jahr liegt. Die Transaktionspreise werden daher nicht um den Zeitwert des Geldes angepasst.

Die Gewährleistungen von in der Regel 24 Monaten – in Einzelfällen bis zu 60 Monaten – bei Systemlieferungen werden als assurance-type warranties klassifiziert. Der Gewährleistung ist somit kein Transaktionspreis zuzuordnen. Die künftig zu erwartenden Garantieforderungen aus den erfolgten Systemlieferungen werden als Rückstellungen bilanziert (siehe Rückstellungen).

### Vertragsverbindlichkeiten

Der Teil des Transaktionspreises einer Systemlieferung, der den ausstehenden Nacharbeiten zuzuordnen ist, wird über den Zeitraum der Nacharbeiten realisiert und bei vorzeitiger Abrechnung als Vertragsverbindlichkeit passiviert. Der Teilerlös setzt sich aus den erwartenden Aufwendungen für die Nacharbeiten – auf Basis von Erfahrungen der Vergangenheit – sowie einer

durchschnittlichen Marge zusammen. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Einnahmen für ausstehende zeitraumbezogene Dienstleistungen aus Verträgen mit Kunden.

### Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert, sondern als Aufwand in der Periode berücksichtigt, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23 handelt.

### Zinsen

Zinsen werden entsprechend der effektiven Verzinsung der Vermögenswerte und Schulden im Zinsergebnis erfasst. Die im Geschäftsjahr 2020 aktivierten Entwicklungsleistungen enthalten unter Verwendung eines Zinssatzes von 1,61 % Fremdkapitalkosten in Höhe von 123 T€ (Vj.: 91 T€).

### Dividenden

Dividenden werden erfasst, wenn das Recht des Anteilshabers, die Zahlung zu erhalten, entstanden ist.

### Währungsumrechnung

Geschäfte in fremder Währung und die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet (IAS 21).

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Konzerngesellschaften werden deshalb zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet, Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaften wird mit den historischen Kursen umgerechnet.

Die sich gegenüber den Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert als Differenzbetrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Wenn eine ausländische Konzerngesellschaft veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Die Umrechnungsdifferenzen der Geschäftsvorfälle in fremder Wahrung werden grundsatzlich erfolgswirksam erfasst. Die Betrage werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Ertrage und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die wesentlichen Umrechnungskurse des jeweiligen Geschaftsjahres lauteten wie folgt:

#### Umrechnungskurse 2020

	1 EUR = x CNY	1 EUR = x TND	1 EUR = x USD
Stichtagskurs	8,0225	3,2561	1,2271
Durchschnittskurs	7,8747	3,1677	1,1422

#### Umrechnungskurse 2019

	1 EUR = x CNY	1 EUR = x TND	1 EUR = x USD
Stichtagskurs	7,8205	3,1232	1,1234
Durchschnittskurs	7,7355	3,2207	1,1195

## Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung

### (G1) Umsatzerlose

Die Umsatzerlose des Konzerns gliederten sich wie folgt auf:

Umsatzerlose	2020 T€	2019 T€
Bau und Lieferungen von Maschinen	45.364	67.842
Dienstleistungen / Ersatzteile	15.818	20.151
Mieten	380	563
<b>Summe</b>	<b>61.562</b>	<b>88.556</b>

Die Kategorien „Bau und Lieferung von Maschinen“ und „Dienstleistungen / Ersatzteile“ sind Umsatzerlose aus Vertragen mit Kunden nach IFRS 15. Ausstehende Leistungsverpflichtungen haben samtlich eine Laufzeit von kleiner einem Jahr.

### (G2) Sonstige betriebliche Ertrage

Die sonstigen betrieblichen Ertrage setzten sich aus folgenden Positionen zusammen:

Sonstige betriebliche Ertrage	2020 T€	2019 T€
Sachbezuge	1.163	1.081
Ertrage aus der Auflosung von Ruckstellungen fur Gewahrleistungen	688	1.066
Ertrage aus Wahrungskursdifferenzen	457	278
Ertrage aus der Auflosung von sonstigen Ruckstellungen	320	146
Zuschusse Kinderbetreuung	169	90
Betriebsausgabenzuschusse	111	0
Ertrage aus Mietverzicht	103	0
Ertrage aus Anlagenverkaufen	88	0
Ertrage aus der Auflosung von Wertberichtigungen auf Forderungen	87	65
Versicherungsentschadigungen	9	51
Ertrage aus abgeschriebenen Forderungen	0	1
ubrige betriebliche Ertrage	82	92
<b>Summe</b>	<b>3.277</b>	<b>2.870</b>

Die Sachbezuge, die eine korrespondierende Gegenposition im Personalaufwand haben, ergeben sich bei der Versteuerung von geldwerten Vorteilen wie z. B. bei der privaten Kfz-Nutzung.

### (G3) Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

In die Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen gingen die bestandsabhängigen Herstellungskosten der fertigen und teulfertigen Maschinen sowie der Baugruppen ein. Der Nettowert dieser Maschinen und Baugruppen betrug 16.535 T€ (Vj.: 21.261 T€) bei Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 26.129 T€ (Vj.: 29.867 T€) und einer zugehörigen Wertberichtigung in Höhe von 9.594 T€ (Vj.: 8.606 T€).

### (G4) Sonstige aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Eigenleistungen für Neuentwicklungen in Höhe von 3.101 T€ (Vj.: 3.191 T€) aktiviert. Die Entwicklungen bezogen sich hauptsächlich auf Software und neue Inspektionssysteme.

### (G5) Materialaufwand

Der Materialaufwand gliederte sich in Aufwendungen für bezogene Materialien und für bezogene Leistungen:

Materialaufwand	2020 T€	2019 T€
Materialien einschließlich Anschaffungsnebenkosten	22.040	30.839
Fremdleistungen	1.682	3.595
<b>Summe</b>	<b>23.722</b>	<b>34.434</b>

Der Rückgang im Materialaufwand resultierte aus dem gesunkenen Umsatz und der negativen Bestandsveränderung.

### (G6) Personalaufwand

Der Personalaufwand bestand aus Gehaltsaufwendungen und dem Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen:

Personalaufwand	2020 T€	2019 T€
Löhne und Gehälter inkl. Boni und Tantiemen	25.186	29.683
Soziale Abgaben	4.707	5.399
<b>Summe</b>	<b>29.893</b>	<b>35.082</b>
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	474	484
Anzahl der Auszubildenden (Jahresdurchschnitt)	16	13
<b>Summe</b>	<b>490</b>	<b>497</b>

Der gesunkene Personalaufwand resultierte aus den kostenentlastenden Effekten aufgrund der Kurzarbeit, dem Abbau von Rückstellungen für Resturlaube und Überstunden sowie einer Reduzierung der beschäftigten Mitarbeiter im Jahresverlauf. Im Geschäftsjahr wurden bei der Viscom AG Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für die vom Arbeitgeber in Verbindung mit der Kurzarbeit zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung in Höhe von 591 T€ (Vj.: 0 T€) aufwandsmindernd erfasst.

Im Berichtszeitraum wurden Zahlungen im Rahmen beitragsorientierter Versorgungspläne in Höhe von 1.847 T€ (Vj.: 1.968 T€) geleistet.

### (G7) Aufwand für Abschreibungen

Zum Aufwand für Abschreibungen wird auf die Ausführungen unter A6 - A7 in den Aktiva der Bilanz verwiesen.

### (G8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilten sich wie folgt auf:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2020 T€	2019 T€
Verwaltungs- und Gemeinkosten	5.020	6.826
Vertriebskosten	2.246	2.471
Reisekosten	1.096	2.480
Ausgangsfrachten	731	880
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	693	328
Gewährleistungen	371	967
Zeitarbeit	96	478
Mieten	66	22
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	53	82
<b>Summe</b>	<b>10.372</b>	<b>14.534</b>

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen war auf die Kostenreduzierungsprogramme im Geschäftsjahr zurückzuführen. Die Mietaufwendungen resultierten aus kurzfristigen Leasingverträgen, Leasingverträgen über Vermögenswerte von geringem Wert oder Leasingverträgen, bei denen kein identifizierter Vermögenswert gemäß IFRS 16 vorliegt. Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 10,1 % (Vj.: 6,9 %) bzw. 6.234 T€ (Vj.: 6.092 T€).

### (G9) Finanzergebnis

Die Finanzerträge lagen mit 5 T€ unter dem Vorjahreswert von 359 T€. Durch Finanzaufwendungen in 2020 von 325 T€ (Vj.: 309 T€), davon 4 T€ aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie 141 T€ aus der Verzinsung von Leasingverbindlichkeiten, ergab sich ein Finanzergebnis von -320 T€ (Vj.: 50 T€).

### (G10) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern beinhalteten in den zum 31. Dezember 2020 und 2019 endenden Geschäftsjahren folgende Aufwendungen bzw. Erträge:

Ertragsteuern	2020 T€	2019 T€
Tatsächliche Ertragsteuern des abgelaufenen Geschäftsjahres	463	898
Tatsächliche Ertragsteuern der Vorjahre	-74	-634
Latente Ertragsteuern aus Entstehung und Umkehrung von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen	-2.274	702
<b>Aufwand aus Ertragsteuern in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>-1.885</b>	<b>966</b>

Die tatsächlichen Ertragsteuern aus dem Geschäftsjahr 2020 betrafen die ausländischen Tochterunternehmen. Die tatsächlichen Ertragsteuern der Vorjahre in Höhe von -74 T€ bestanden bei der Viscom AG (-75 T€) sowie bei der Tochtergesellschaft in den USA (1 T€) und resultierten im Wesentlichen aus angepassten Veranlagungen für Vorjahre.

Der latente Steueraufwand resultierte im Wesentlichen aus der Veränderung der temporären Bilanzdifferenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz auf Ebene der deutschen, der amerikanischen und der asiatischen Gesellschaften sowie des Verlustvortrages der Viscom AG aus dem Jahr 2020. Weiterhin entstand durch die ausschließlich im IFRS-Abschluss aktivierten Entwicklungskosten eine passive Steuerlatenz. Aus der Auszahlung von Dividenden an Anteilseigner resultierten keine ertragsteuerlichen Konsequenzen auf Ebene der Viscom AG.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergab sich auf Basis des Steuersatzes der Muttergesellschaft wie folgt:

Überleitung Steueraufwand	2020	2019
	T€	T€
Konzernergebnis vor Steuern	-6.299	4.067
Erwarteter Steuerertrag (-) / Steueraufwand (+) auf Basis von 32,62 % (Vj.: 32,62 %)	-2.055	1.327
Periodenfremde Steuern	186	-391
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	70	263
Steuerfreie Erträge	-53	-73
Unterschiede zum Konzern- Steuersatz	-51	-154
Sonstige	18	-6
<b>Tatsächlicher Steueraufwand</b>	<b>-1.885</b>	<b>966</b>

Aktive latente Steuern	Konzern-Bilanz	
	2020	2019
	T€	T€
Leasingverbindlichkeiten	3.450	3.184
Steuerliche Verlustvorträge	2.070	0
Vorräte	1.108	541
Latente Steuern aus Zwischengewinneliminierung	268	203
Bewertung Rückstellungen	74	62
Übrige Verbindlichkeiten	62	87
Sonstige finanzielle Schulden	20	15
Nicht realisierter Umsatz	16	24
Bewertung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	12
Bewertung Sachanlagen	15	14
<b>Bruttobetrag</b>	<b>7.099</b>	<b>4.142</b>
Saldierung	-6.129	-3.298
<b>Nettobetrag</b>	<b>970</b>	<b>844</b>

Von den latenten Ertragsteueransprüchen realisieren sich 480 T€ (Vj.: 380 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Passive latente Steuern	Konzern-Bilanz	
	2020	2019
	T€	T€
Immaterielles Anlagevermögen	4.481	3.993
Nutzungsrechte IFRS 16	3.398	3.168
Bewertung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	12
Bewertung Sachanlagen	6	6
<b>Bruttobetrag</b>	<b>7.891</b>	<b>7.179</b>
Saldierung	-6.129	-3.298
<b>Nettobetrag</b>	<b>1.762</b>	<b>3.881</b>

Von den latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten realisieren sich 1.759 T€ (Vj.: 3.618 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Aktive und passive latente Steuern wurden je Gesellschaft saldiert. Für den Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern auf Ebene der jeweils betroffenen Einzelgesellschaft wurde auf Basis von Unternehmensplanungsrechnungen die Werthaltigkeit des Überhangs der aktiven latenten Steuern für hinreichend sicher eingeschätzt. Zum 31. Dezember 2020 bestanden bei der Viscom AG, Hannover, zeitlich unbegrenzt nutzbare gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 6.841 T€ (Vj.: 0 T€) sowie zeitlich unbegrenzt nutzbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 5.440 T€ (Vj.: 0 T€).



Es bestehen thesaurierte Gewinne in Höhe von 10.259 T€ (Vj.: 9.191 T€). Auf diese thesaurierten Gewinne werden keine passiven latenten Steuern bilanziert, da derzeit nicht geplant ist, diese Gewinne an die Muttergesellschaft auszuschütten oder die Tochterunternehmen zu veräußern. Würden für diese zeitlichen Unterschiede latente Steuern bilanziert, wären für deren Bewertung aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 8b KStG lediglich 5 % der potenziellen Dividende zzgl. einer möglichen ausländischen Quellensteuer zu berücksichtigen.

#### **(G11) Ergebnis je Aktie**

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2020 betrug -0,50 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie 0,35 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Das der Berechnung zugrundeliegende Ergebnis (verwässert und unverwässert) belief sich auf -4.414 T€ (Vj.: 3.101 T€).

## **Anmerkungen zu Vermögenswerten**

#### **(A1) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Die Zahlungsmittel bestanden aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 6.798 T€ (Vj.: 3.922 T€). Es handelte sich um Positionen, die zum Jahresende eine Laufzeit von weniger als drei Monate aufwiesen und über die frei verfügt werden konnte.

#### **(A2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestand kein Zinsänderungsrisiko, da es sich in allen Fällen um kurzfristige Fälligkeiten handelte. Der Buchwert stellte einen angemessenen Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts dar.

Eine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Kunden bzw. Lieferanten der Viscom AG wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Viscom rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren. Zwischen den Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ wurde keine Saldierung durchgeführt. Es bestanden keine weiteren rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen.

Die zweifelhaften Forderungen, die zu 100 % uneinbringlich und somit abgeschrieben wurden, betragen 673 T€. Die kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen beliefen sich auf 921 T€ (Vj.: 955 T€) und betrafen Umsätze aus Verträgen mit Kunden im Sinne von IFRS 15. Die Zahlungen der Kunden erfolgten 2020 teilweise verspätet außerhalb der vereinbarten Zahlungsziele.

Die Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 an, der die Verwendung des über die Laufzeit erwarteten Verlustrisikos für alle Forderungen aus Lieferungen erlaubt. Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle

wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach gemeinsamen Kreditrisikomerkmale und den überfälligen Tagen gruppiert. Die Wertberichtigung wurde wie folgt ermittelt:

Die aufgeführten erwarteten Kreditverluste beinhalten auch zukunftsgerichtete Informationen.

31.12.2020		in den folgenden Zeitbändern überfällig					
in T€	Brutto- bestand	nicht überfällig	< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Erwartete Ausfallrate		0,2 %	0,3 %	4,2 %	7,1 %	4,5 %	45,7 %
Bruttobestand	20.782	15.493	2.151	622	281	444	1.791
Wertberichtigung	921	29	7	26	20	20	819

31.12.2019		in den folgenden Zeitbändern überfällig					
in T€	Brutto- bestand	nicht überfällig	< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Erwartete Ausfallrate		0,1 %	0,7 %	0,6 %	5,6 %	4,3 %	37,9 %
Bruttobestand	28.618	19.395	3.170	1.868	1.148	914	2.123
Wertberichtigung	955	16	21	11	64	39	804

Die Wertberichtigung auf Forderungen entwickelte sich wie folgt:

	2020 T€	2019 T€
<b>Stand 1. Januar</b>	<b>955</b>	<b>971</b>
Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	53	66
Auflösung nicht benötigter Wertberichtigungen	87	82
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>921</b>	<b>955</b>

Gemäß IFRS 9 wurde bei der Erfassung von Wertminderungen auf erwartete Verluste abgestellt (sog. Expected Loss Model). Danach sind Verluste bereits dann zu erfassen, wenn mit diesen auf Basis des Kreditrisikos zu rechnen ist (Expected Loss). Dazu sind alle Finanzinstrumente einer von insgesamt drei Stufen zuzuordnen, nach denen sich der zu erfassende Verlust richtet.

Besondere Regelungen gelten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte besteht ein Wahlrecht zur Anwendung eines vereinfachten Wertminderungsmodells, das Viscom für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Anspruch nimmt. Nach diesem ist bereits bei Zugang der gesamte erwartete Verlust über die Restlaufzeit zu erfassen, d. h. die Vermögenswerte werden pauschal der Stufe 2 zugeordnet.

Vermögenswerte, die bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderungen aufweisen, werden ausnahmsweise schon im Zugangszeitpunkt der Stufe 3 zugeordnet. Dies hat zur Folge, dass bei ihrer Einbuchung keine Risikovorsorge zu erfassen ist. Stattdessen erfolgt die Berücksichtigung des erwarteten Verlusts über einen risikoadjustierten Effektivzins. Ein Transfer zurück auf Stufe 1 oder Stufe 2 scheidet in diesen Fällen aus.

#### (A3) Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche beinhalteten zum 31. Dezember 2020 Steuerrückforderungen in Höhe von 134 T€, die im Wesentlichen aufgrund von zu hohen Vorauszahlungen für den Veranlagungszeitraum 2020 bestanden.

#### (A4) Vorräte

Vorräte	2020 T€	2019 T€
Fertige Systeme	8.205	12.796
Baugruppen und teulfertige Systeme	8.330	8.465
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.606	7.870
<b>Summe</b>	<b>24.141</b>	<b>29.131</b>

Bei den fertigen Systemen im Lagerbestand handelte es sich um Miet- und Demomaschinen sowie um frei zum Verkauf stehende Inspektionssysteme. Alle Systeme werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft und bei Bedarf wertberichtigt. In den Baugruppen und teulfertigen Systemen sind neben vorgefertigten

Modulen auch die sich im Aufbau befindenden Systeme (Work in Process) enthalten. Alle Lagerbestände, insbesondere fertige und teulfertige Systeme, wurden in 2020 mit den gleichen Wertansätzen wie in 2019 bewertet.

Zum Jahresende 2020 betrug die kumulierte Wertberichtigung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 4.251 T€ (Vj.: 3.999 T€), für die teulfertigen Systeme und Baugruppen 2.138 T€ (Vj.: 1.931 T€) sowie für die fertigen Systeme 7.456 T€ (Vj.: 6.675 T€).

#### (A5) Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2020 T€	2019 T€
Forderung gegen Behörden	389	2
Kautionen Mietverhältnisse / Zoll	86	96
Debitorische Kreditoren	86	104
<b>Zwischensumme sonstige finanzielle Forderungen</b>	<b>561</b>	<b>202</b>
Geleistete Anzahlungen	481	432
Übrige Vermögenswerte	323	301
Sonstige Forderungen	242	373
<b>Zwischensumme sonstige Vermögenswerte</b>	<b>1.046</b>	<b>1.106</b>
<b>Summe</b>	<b>1.607</b>	<b>1.308</b>

## (A6-A7) Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte						
in T€	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Goodwill	Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Entwicklungskosten	Summe immaterielle Vermögenswerte
<b>Bruttobuchwerte</b>						
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2020</b>	<b>2.288</b>	<b>1.928</b>	<b>15</b>	<b>65</b>	<b>20.372</b>	<b>24.668</b>
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	12	0	0	3.101	3.113
Umbuchungen	0	65	0	-65	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2020</b>	<b>2.288</b>	<b>2.005</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>23.473</b>	<b>27.781</b>
<b>Wertberichtigungen</b>						
<b>Kumulierte Abschreibung 01.01.2020</b>	<b>2.288</b>	<b>1.689</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>8.132</b>	<b>12.124</b>
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	99	0	0	1.605	1.704
Abschreibungen Abgänge	0	0	0	0	0	0
<b>Kumulierte Abschreibung 31.12.2020</b>	<b>2.288</b>	<b>1.788</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>9.737</b>	<b>13.828</b>
<b>Buchwerte 31.12.2020</b>	<b>0</b>	<b>217</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.736</b>	<b>13.953</b>

Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte)								
in T€	Grundstücke und Bauten	Mieter-einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen	Summe Anlagegüter
<b>Bruttobuchwerte</b>								
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>10.861</b>	<b>1.989</b>	<b>884</b>	<b>4.295</b>	<b>2.373</b>	<b>21</b>	<b>20.423</b>	<b>45.091</b>
Währungskursdifferenzen	-32	-14	-2	-27	-16	0	-91	-91
Zugänge	3.040	60	8	111	628	0	3.847	6.960
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	235	0	76	26	281	0	618	618
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2020</b>	<b>13.634</b>	<b>2.035</b>	<b>814</b>	<b>4.353</b>	<b>2.704</b>	<b>21</b>	<b>23.561</b>	<b>51.342</b>
<b>Wertberichtigungen</b>								
<b>Kumulierte Abschreibung 01.01.2020</b>	<b>1.959</b>	<b>1.168</b>	<b>745</b>	<b>3.082</b>	<b>691</b>	<b>0</b>	<b>7.645</b>	<b>19.769</b>
Währungskursdifferenzen	-19	-14	0	-22	-9	0	-64	-64
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.171	81	38	443	769	0	3.502	5.206
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	235	0	70	25	278	0	608	608
<b>Kumulierte Abschreibung 31.12.2020</b>	<b>3.876</b>	<b>1.235</b>	<b>713</b>	<b>3.478</b>	<b>1.173</b>	<b>0</b>	<b>10.475</b>	<b>24.303</b>
<b>Buchwerte 31.12.2020</b>	<b>9.758</b>	<b>800</b>	<b>101</b>	<b>875</b>	<b>1.531</b>	<b>21</b>	<b>13.086</b>	<b>27.039</b>

### Immaterielle Vermögenswerte

in T€	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Goodwill	Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Entwicklungskosten	Summe immaterielle Vermögenswerte
<b>Bruttobuchwerte</b>						
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2019</b>	2.288	1.787	15	154	17.181	21.425
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	9	0	74	3.191	3.274
Umbuchungen	0	133	0	-163	0	-30
Abgänge	0	1	0	0	0	1
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2019</b>	2.288	1.928	15	65	20.372	24.668
<b>Wertberichtigungen</b>						
<b>Kumulierte Abschreibung 01.01.2019</b>	2.288	1.583	15	0	6.624	10.510
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	106	0	0	1.508	1.614
Abschreibungen Abgänge	0	0	0	0	0	0
<b>Kumulierte Abschreibung 31.12.2019</b>	2.288	1.689	15	0	8.132	12.124
<b>Buchwerte 31.12.2019</b>	0	239	0	65	12.240	12.544

### Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte)

in T€	Grundstücke und Bauten	Mieter-einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen	Summe Anlagegüter
<b>Bruttobuchwerte</b>								
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2018</b>	605	1.756	820	4.013	310	536	8.040	29.465
Anpassungen durch IFRS 16	9.637	0	0	58	1.162	0	10.857	10.857
<b>Stand 01.01.2019</b>	10.242	1.756	820	4.071	1.472	536	18.897	40.322
Währungskursdifferenzen	0	10	1	6	3	0	20	20
Zugänge	598	55	63	504	1.011	31	2.262	5.536
Umbuchungen	21	519	0	36	0	-546	30	0
Abgänge	0	351	0	322	113	0	786	787
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2019</b>	10.861	1.989	884	4.295	2.373	21	20.423	45.091
<b>Wertberichtigungen</b>								
<b>Kumulierte Abschreibung 01.01.2019</b>	0	1.446	703	2.826	52	0	5.027	15.537
Währungskursdifferenzen	-1	11	0	4	1	0	15	15
Abschreibungen für das laufende Jahr	1.939	84	42	573	751	0	3.389	5.003
Umbuchungen	21	-21	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	0	352	0	321	113	0	786	786
<b>Kumulierte Abschreibung 31.12.2019</b>	1.959	1.168	745	3.082	691	0	7.645	19.769
<b>Buchwerte 31.12.2019</b>	8.902	821	139	1.213	1.682	21	12.778	25.322

### Leasing - Nutzungsrechte

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Nutzungsrechte separat dargestellt:

in T€	Nutzungsrechte						Summe
	Grundstücke und Bauten	Mieter-einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
<b>Bruttobuchwerte</b>							
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2020</b>	10.256	0	0	87	2.060	0	12.403
Währungskursdifferenzen	-32	0	0	-2	-2	0	-36
Zugänge	3.040	0	0	0	628	0	3.668
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	235	0	0	0	244	0	479
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2020</b>	<b>13.029</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>85</b>	<b>2.442</b>	<b>0</b>	<b>15.556</b>
<b>Wertberichtigungen</b>							
<b>Kumulierte Abschreibung 01.01.2020</b>	1.942	0	0	16	588	0	2.546
Währungskursdifferenzen	-19	0	0	-1	-1	0	-21
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.154	0	0	17	724	0	2.895
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	235	0	0	0	243	0	478
<b>Kumulierte Abschreibung 31.12.2020</b>	<b>3.842</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32</b>	<b>1.068</b>	<b>0</b>	<b>4.942</b>
<b>Buchwerte 31.12.2020</b>	<b>9.187</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>53</b>	<b>1.374</b>	<b>0</b>	<b>10.614</b>

in T€	Nutzungsrechte						Summe
	Grundstücke und Bauten	Mieter-einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
<b>Bruttobuchwerte</b>							
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2019</b>	<b>9.637</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>58</b>	<b>1.162</b>	<b>0</b>	<b>10.857</b>
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	598	0	0	29	1.011	0	1.638
Umbuchungen	21	0	0	0	0	0	21
Abgänge	0	0	0	0	113	0	113
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2019</b>	<b>10.256</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>87</b>	<b>2.060</b>	<b>0</b>	<b>12.403</b>
<b>Wertberichtigungen</b>							
<b>Kumulierte Abschreibung 01.01.2019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Währungskursdifferenzen	-1	0	0	0	0	0	-1
Abschreibungen für das laufende Jahr	1.922	0	0	16	701	0	2.639
Umbuchungen	21	0	0	0	0	0	21
Abschreibungen Abgänge	0	0	0	0	113	0	113
<b>Kumulierte Abschreibung 31.12.2019</b>	<b>1.942</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>588</b>	<b>0</b>	<b>2.546</b>
<b>Buchwerte 31.12.2019</b>	<b>8.314</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>71</b>	<b>1.472</b>	<b>0</b>	<b>9.857</b>

Der Konzern mietet im Bereich Grundstücke und Bauten Büro-, Lager- und Produktionsräume. Hier bestehen überwiegend längerfristige Verträge. Im Bereich Fahrzeuge handelt es sich um

Kfz-Leasingverträge mit Laufzeiten zwischen drei und vier Jahren. Im Geschäftsjahr 2020 sind in Summe Leasingzahlungen in Höhe von 2.901 T€ erfolgt.

Die folgende Übersicht zeigt die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020:

in T€	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		von 1 Jahr	von 1-5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
Leasingverbindlichkeiten	10.781	2.588	6.088	2.105

#### Abschreibungen

Planmäßige Abschreibungen werden über die nachfolgenden geschätzten Nutzungsdauern linear berechnet:

	Jahre
Bauten einschließlich Mietereinbauten	2 - 19
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 20
Fahrzeuge	5 - 8
Software	1 - 6
Patente	12
Know-how / Kundenstamm	3 - 5
Entwicklungsprojekte	4 - 15

In den immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen waren bereits vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Anlagen mit ihren historischen Anschaffungskosten in Höhe von 4.905 T€ (Vj.: 4.605 T€) enthalten.

Es wurden in der Berichtsperiode Entwicklungskosten in Höhe von 3.101 T€ (Vj.: 3.191 T€) aktiviert.

#### **(A8) Finanzanlagen / Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Mietsicherheiten**

Es wurden 7 T€ Mietsicherheiten der Tochterunternehmen unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Weiterhin wurden zweckfreie Darlehen, die an Dritte vergeben wurden, ein Darlehen an den Käufer eines Grundstücks aus 2018 und Sicherheiten für Mietobjekte, beziffert.

Bei den Darlehen wurden die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 44 T€ angesetzt. Der von den Mitarbeitern zu zahlende Zinssatz für Darlehen über 7 T€ lag zwischen 2 - 3 %, der Zinssatz für Darlehen an Dritte über 37 T€ lag zwischen 2 - 3,5 %. Aufgrund des festen Zinssatzes bestand grundsätzlich ein Wertänderungsrisiko, welches jedoch als unwesentlich eingestuft und insoweit nicht abgesichert wurde.

#### **(A9) Aktive latente Steuern**

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen G10 der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.



## Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden

### (P1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden bei Zugang mit Anschaffungskosten, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen, angesetzt. Die Folgebewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Zahlung der Rechnungen erfolgte in der Regel einmal in der Woche und in der vorgegebenen Zahlungsfrist. Skonto wurde, wo immer möglich, in Anspruch genommen. Es handelte sich in allen Fällen um kurzfristige Verbindlichkeiten.

### (P2) Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 und enthalten zum 31. Dezember 2020 Verpflichtungen für Nacharbeiten (483 T€; Vj.: 678 T€) sowie künftige Leistungsverpflichtungen aus zeitraumbezogenen Leistungen (58 T€; Vj.: 80 T€). Die Verpflichtungen werden innerhalb eines Jahres abgebaut. Die Vertragsverbindlichkeiten von 758 T€ zum 31. Dezember 2019 wurden in 2020 vollständig als Umsatz realisiert.

### (P3) Kurzfristige Darlehen

Die kurzfristigen Darlehen zum 31. Dezember 2020 enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kontokorrentkrediten (2.482 T€; Vj.: 2.883 T€) sowie den kurzfristigen Teil eines Bankdarlehens (244 T€; Vj.: 241 T€).

### (P4) Erhaltene Anzahlungen

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelte es sich um Vorauszahlungen von Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

### (P5) Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen bestehen vor allem aus Rückstellungen für zu erwartende Gewährleistungen. Gewährleistungsrückstellungen wurden unter Berechnung der noch anstehenden Gewährleistungsmonate für die Projekte und dem durchschnittlichen Serviceaufwand pro Gewährleistungsmonat gebildet. In diesem Betrag sind auch Rückstellungen für die im Gewährleistungszeitraum auszuliefernden Ersatzteile enthalten.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des geringeren Gewährleistungsbedarfs gesunken.

Übersicht sonstige Rückstellungen	01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
in T€					
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>					
Gewährleistungen	1.557	-1.050	-507	1.167	1.167
<b>Summe kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>1.557</b>	<b>-1.050</b>	<b>-507</b>	<b>1.167</b>	<b>1.167</b>
<b>Langfristige Rückstellungen</b>					
Gewährleistungen	249	-68	-181	314	314
Jubiläen	498	-27	0	82	553
<b>Summe langfristige Rückstellungen</b>	<b>747</b>	<b>-95</b>	<b>-181</b>	<b>396</b>	<b>867</b>
<b>Summe</b>	<b>2.304</b>	<b>-1.145</b>	<b>-688</b>	<b>1.563</b>	<b>2.034</b>

Bei den kurzfristigen Rückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb der nächsten zwölf Monate gerechnet.

In den langfristigen Rückstellungen wurden die Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 553 T€ (Vj.: 498 T€) und der langfristige Anteil der Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 314 T€ (Vj.: 249 T€) ausgewiesen. Bei den Gewährleistungsrückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb von zwölf bis 60 Monaten, bei den Jubiläumsrückstellungen innerhalb von einem bis 40 Jahren gerechnet.

#### (P6) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten setzten sich aus Körperschafts- (105 T€) und Gewerbesteuerpflichtungen (396 T€) der Viscom AG sowie Steuerverpflichtungen in den Gesellschaften Singapur (46 T€) und Shanghai (42 T€) zusammen.

#### (P7) Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden

Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden enthielten die nachfolgenden Positionen:

Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden	2020 T€	2019 T€
Leasingverbindlichkeiten	2.588	2.496
Tantiemen, Prämien, Einmalzahlungen	858	1.971
Ausstehende Eingangsrechnungen	776	95
Provisionen Handelsvertreter	723	359
Soziale Sicherheit	306	244
Aufsichtsrat	99	99
Kreditorische Debitoren	33	46
<b>Zwischensumme sonstige finanzielle Schulden</b>	<b>5.383</b>	<b>5.310</b>
Urlaub, Überstunden	875	1.599
Sonstige	717	568
Steuern	457	540
<b>Zwischensumme sonstige kurzfristige Schulden</b>	<b>2.049</b>	<b>2.707</b>
<b>Summe</b>	<b>7.432</b>	<b>8.017</b>

Die Position „Sonstige finanzielle Schulden“ beinhaltet kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von z. B. noch nicht gezahlten Prämien an Mitarbeiter, Provisionen an die Handelsvertreter, welche bereits einen Anspruch erworben haben, die aber erst mit der Zahlung des Kunden fällig werden, oder ausstehenden Rechnungen, d. h. die Ware wurde bereits geliefert und vereinbart, aber die zugehörige Rechnung lag zum Jahreswechsel noch nicht vor.

Die Position „Sonstige kurzfristige Schulden“ beinhaltet insbesondere noch zu zahlende Steuern, die für die auszahlungsfähigen Urlaubstage bzw. Überstunden gebildeten Rückstellungen sowie vereinnahmte aber noch nicht bewilligte staatliche Betriebsausgabenzuschüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie.

#### (P8) Sonstige langfristige finanzielle Schulden

Sonstige langfristige finanzielle Schulden enthielten die nachfolgenden Positionen:

Sonstige langfristige finanzielle Schulden	2020 T€	2019 T€
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	8.193	7.416
Langfristige Darlehen	1.357	1.601
<b>Summe</b>	<b>9.550</b>	<b>9.017</b>

#### (P9) Passive latente Steuern

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen unter G10 in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

#### (P10 bis P13) Eigenkapital und Rücklagen

Das in Höhe von 9.020.000,00 € (Vj.: 9.020.000,00 €) ausgewiesene Grundkapital der Konzernmutter Viscom AG, bestehend aus 9.020.000 Aktien, ist voll eingezahlt. Bei den 9.020.000 Aktien handelt es sich um auf Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Das Grundkapital, das am 1. Januar 2006 in 67.200 Aktien eingeteilt war, wurde in 2006 durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 6.652.800 Aktien (6.653 T€) sowie durch die Ausgabe von 2.300.000 neuen Aktien (2.300 T€)

im Zuge des Börsengangs erhöht. Die Kapitalrücklage setzt sich aus dem Aufgeld der bis zum 1. Januar 2005 an der Viscom AG beteiligten BdW, Beteiligungsgesellschaft für die deutsche Wirtschaft, dem der beteiligten Mitarbeiter der Viscom und dem Aufgeld (38.591 T€) aus der Ausgabe der neuen Aktien zusammen. Die Verwendungsmöglichkeiten der Kapitalrücklage entsprechen den Regelungen des Aktiengesetzes. Für die Mitarbeiter existieren keine Aktienoptionsprogramme.

Wie in der entsprechenden Ad-hoc-Mitteilung vom 29. Juli 2008 mitgeteilt, hat die Viscom AG an diesem Tag begonnen, eigene Aktien über die Börse zu kaufen. Die Viscom AG hat im Zeitraum vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 insgesamt 134.940 eigene Aktien für 587 T€ inklusive Erwerbsnebenkosten zurückgekauft. Dies entspricht rund 1,5 % des Grundkapitals. Der Kauf der eigenen Anteile wird erfolgsneutral erfasst und mindert das Eigenkapital. Der Betrag wurde in einer Summe von der Kapitalrücklage abgezogen. Die Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von 4,33 € je Stück erworben. Der Rückkauf dient als mögliche Akquisitionswährung. Von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden in diesem Zusammenhang keine weiteren Aktien erworben. Die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien betrug unverändert 8.885.060 Aktien zum 31. Dezember 2020.

Im Geschäftsjahr 2020 ist eine Dividende in Höhe von 0,05 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019 ausgeschüttet worden.

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Periodenergebnisses durch die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital der Hauptversammlung 2016).

# SEGMENTINFORMATION

## Angaben zu den geographischen Segmenten nach Absatzmärkten

in T€	Europa		Amerika		Asien		Konsolidierung		Summe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Externe Verkäufe	41.487	56.568	9.131	13.311	10.944	18.677	0	0	61.562	88.556
Intersegment Verkäufe	15.541	22.232	482	1.098	2.072	1.245	-18.096	-24.575	0	0
Gesamte Verkäufe	57.028	78.800	9.613	14.409	13.016	19.922	-18.096	-24.575	61.562	88.556
Segmentergebnis	-7.102	3.075	778	350	606	573	-261	19	-5.979	4.017
zzgl. Finanzergebnis									-320	50
abzgl. Ertragsteuern									1.885	-966
<b>Konzernergebnis</b>									<b>-4.414</b>	<b>3.101</b>
Segmentvermögen	65.022	75.930	5.756	3.612	9.937	8.843	-1.225	-920	79.490	87.465
zzgl. Finanzanlagen	1.754	1.753	0	0	0	0	-1.747	-1.747	7	6
zzgl. latente Steuern und Steuererstattungsansprüche									1.104	1.577
<b>Total Aktiva</b>									<b>80.601</b>	<b>89.048</b>
Segmentverbindlichkeiten	14.953	17.844	2.195	1.194	3.702	2.252	-6.226	-4.744	14.624	16.546
zzgl. Finanzverbindlichkeiten	10.168	9.448	163	204	86	112	0	0	10.417	9.764
zzgl. latente Steuern und Steuerrückstellungen									2.351	4.239
<b>Total Verbindlichkeiten</b>									<b>27.392</b>	<b>30.549</b>
Investitionen	6.747	5.427	34	20	179	89	0	0	6.960	5.536
Abschreibungen	4.796	4.556	160	171	250	276	0	0	5.206	5.003

Die geographischen Segmente stellen die Grundlage für die interne Berichterstattung dar, mit der das Management den Konzern steuert, da die Risiken und die Eigenkapitalverzinsung des Konzerns, insbesondere von Unterschieden in den Absatzgebieten beeinflusst werden. Die vom Management gesondert betrachteten Segmente Viscom Paris, mit Aktivitäten insbesondere in Frankreich, sowie Viscom Hannover, mit Aktivitäten in Deutschland und verschiedenen weiteren europäischen Ländern,

erfüllen die Zusammenfassungskriterien von IFRS 8.12 und werden zu dem Segment Europa zusammengefasst. Das Management beurteilt die Ergebnisse der Geschäftssegmente und steuert diese basierend auf dem EBIT als eine zentrale Steuerungsgröße. Die Verrechnung von Leistungen erfolgt in der Regel zwischen dem Segment Europa und den anderen Segmenten auf Basis von Transferpreisen.

Die Geschäftssegmente ergänzen die internen Informationen für das Management. Die geographischen Segmente des Konzerns werden nach dem Sitz des Abnehmers bestimmt. Die berichtspflichtigen Segmente erwirtschaften ihren Umsatz hauptsächlich durch die Herstellung und den Verkauf von in der nachfolgenden Tabelle genannten Produktgruppen. Viscom erzielte rund 50 % des Umsatzes mit den acht größten Kunden (Vj.: rund 48 % mit den fünf größten Kunden). Externe Verkäufe erfolgten in Höhe von 22.167 T€ (Vj.: 29.233 T€) in Deutschland und in Höhe von 39.395 T€ (Vj.: 59.323 T€) in allen übrigen Ländern.

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme von Finanzinstrumenten und latenten Steueransprüchen (es existierten keine Vermögenswerte im Zusammenhang mit Pensionen oder Rechte aufgrund von Versicherungsverträgen) in Deutschland betrug 26.168 T€ (Vj.: 24.237 T€); die Summe dieser langfristigen Vermögenswerte in den übrigen Ländern betrug 915 T€ (Vj.: 1.204 T€).

Im Jahr 2020 wurde die in IFRS 8.34 genannte Grenze von 10 % der Umsatzerlöse mit einem Kunden überschritten. Die Erlöse mit dem Kunden betrugen 7.980 T€ (Vj.: 18.457 T€ sowie mit einem anderen Kunden 11.064 T€). Diese Erlöse verteilten sich jeweils über alle Segmente.

Die Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ beinhaltet alle AOI- und AXI-Standardsysteme, die losgelöst vom Kundenauftrag bis zu einer bestimmten Fertigungsstufe identisch sind. „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ sind hingegen in der Regel eigenständige Entwicklungen, die nur für einen bestimmten Kunden bzw. Kundenkreis hergestellt werden bzw. Sonderinspektionssysteme, die innerhalb der Fertigungslinie, aber auch allein stehend eingesetzt werden können sowie Röntgenröhren, die an Original Equipment Manufacturer (OEM) weiterverkauft werden. Der „Service“ bietet ein umfangreiches und globales Leistungsspektrum aus individuellen Supportpaketen an.

#### Angaben zu den Produktgruppen

in T€	Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme		Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme		Service		Summe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Externe Verkäufe	40.393	60.041	8.462	14.309	12.707	14.206	61.562	88.556
Vermögen	52.156	59.301	10.926	14.133	16.408	14.031	79.490	87.465
Investitionen	4.567	3.753	957	895	1.437	888	6.960	5.536

## Kapitalflussrechnung Segmente

	Europa	Amerika	Asien	Konso- lidierung	Summe
in T€	2020	2020	2020	2020	2020
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>					
Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen	-5.827	635	417	361	-4.414
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-1.583	110	187	-599	-1.885
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzaufwand (+)	310	9	6	0	325
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzertrag (-)	-2	0	-3	0	-5
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Abschreibungen (+)	4.796	160	250	0	5.206
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	-419	-1	0	150	-270
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	0	-7	-72	0	-79
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	14.208	-1.464	-2.563	1.746	11.927
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-3.599	1.683	1.480	-1.658	-2.094
Ertragsteuern erstattet (+) / gezahlt (-)	1.308	0	206	0	1.514
<b>Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>9.192</b>	<b>1.125</b>	<b>-92</b>	<b>0</b>	<b>10.225</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>					
Erlöse (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	0	19	81	0	100
Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten	-154	-17	-18	0	-189
Aktivierung von Entwicklungskosten (-)	-3.101	0	0	0	-3.101
Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0
Auszahlung aus gewährten Darlehen (-)	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Tilgung gewährter Darlehen (+)	29	0	0	0	29
Erhaltene Zinsen (+)	2	0	3	0	5
<b>Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel</b>	<b>-3.224</b>	<b>2</b>	<b>66</b>	<b>0</b>	<b>-3.156</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>					
Zahlung Dividende (-)	-444	0	0	0	-444
Tilgung sonstige finanzielle Schulden (-)	-2.648	-119	-168	0	-2.935
Gezahlte Zinsen (-)	-226	-9	-6	0	-241
<b>Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.318</b>	<b>-128</b>	<b>-174</b>	<b>0</b>	<b>-3.620</b>
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	0	-169	-3	0	-172
<b>Finanzmittelbestand</b>					
Veränderung des Finanzmittelbestands	2.650	999	-200	0	3.449
Finanzmittelbestand am 1. Januar	-2.157	1.110	2.086	0	1.039
<b>Finanzmittelbestand am 31. Dezember</b>	<b>493</b>	<b>1.940</b>	<b>1.883</b>	<b>0</b>	<b>4.316</b>

# SONSTIGE ANGABEN

## Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement

### **Darstellung der Kategorien von Finanzinstrumenten und den dazugehörigen Nettoergebnissen gemäß IFRS 7**

Als Finanzinstrumente gelten Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei der Gegenpartei zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führen.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen in diesem Zusammenhang liquide Mittel, vertraglich zugesicherte Rechte zum Empfang von Barmitteln oder anderweitigen finanziellen Vermögenswerten wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgegebene Darlehen, und an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, ein Barvermögen oder andere finanzielle Vermögenswerte, die an andere Unternehmen abzugeben sind. Hierzu zählen aufgenommene Darlehen, kurzfristige Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Derivate.

Die nachstehende Darstellung gibt Auskunft über die Buchwerte der einzelnen Bewertungskategorien. Zudem werden die beizulegenden Zeitwerte je Klasse von Finanzinstrumenten gezeigt. Die Darstellung gestattet den Vergleich zwischen den Buch- und den beizulegenden Zeitwerten.

Für flüssige Mittel und andere kurzfristige originäre Finanzinstrumente, d. h. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten, entsprechen die Zeitwerte den zu den jeweiligen Stichtagen bilanzierten Buchwerten. Die Zeitwerte der Kategorie bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente entsprechen den Marktwerten zum 31. Dezember 2020.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz für die erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 an, der die Verwendung der erwarteten Gesamtverlustquote für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorschreibt.

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

31.12.2020 in T€	Bewertungskategorie	Buchwert	Fair Value
<b>Aktiva</b>			
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	AC	350	350
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	19.861	19.861
Flüssige Mittel	AC	6.798	6.798
		<b>27.009</b>	<b>27.009</b>
<b>Passiva</b>			
Kurzfristige Darlehen	AC	2.726	2.726
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	2.543	2.543
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	2.663	2.663
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	N/A	2.588	2.588
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1.357	1.357
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	N/A	8.193	8.193
		<b>20.070</b>	<b>20.070</b>

31.12.2019 in T€	Bewertungskategorie	Buchwert	Fair Value
<b>Aktiva</b>			
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	AC	545	545
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	27.663	27.663
Flüssige Mittel	AC	3.922	3.922
		<b>32.130</b>	<b>32.130</b>
<b>Passiva</b>			
Kurzfristige Darlehen	AC	3.124	3.124
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	2.856	2.856
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	2.669	2.669
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	N/A	2.496	2.496
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1.601	1.601
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	N/A	7.416	7.416
		<b>20.162</b>	<b>20.162</b>



Finanzinstrumente, die zum Fair Value oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, müssen in einer 3-stufigen Bewertungshierarchie eingeordnet werden. Die Zuordnung richtet sich nach der Verfügbarkeit von beobachtbaren Marktdaten. Finanzinstrumente haben den Fair Value der Stufe 1, z. B. Aktien oder Wertpapiere, wenn deren Marktpreis auf einem aktiven Markt direkt beobachtet werden kann. Finanzinstrumente der Stufe 1 sowie der Stufe 2 und 3 liegen nicht vor. Bei allen anderen Finanzinstrumenten stellt der Buchwert aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit einen angemessenen Näherungswert des Fair Value dar.

Die Fair Value Option kommt nicht zur Anwendung.

Die Nettoerfolge aus Finanzinstrumenten ergeben sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, aus Wertminderungen, Wertaufholungen und aus Ausbuchungen. Hinzu kommen Zinserträge und -aufwendungen und sonstige Ergebniskomponenten aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

31.12.2020	Bruttowert	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettowert 2020
			Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung	
in T€					
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	350	0	0	0	350
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.782	0	0	-921	19.861
Flüssige Mittel	6.798	0	0	0	6.798
<b>Summe</b>	<b>27.930</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-921</b>	<b>27.009</b>

31.12.2019	Bruttowert	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettowert 2019
			Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung	
in T€					
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	545	0	0	0	545
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.618	0	0	-955	27.663
Flüssige Mittel	3.922	0	0	0	3.922
<b>Summe</b>	<b>33.085</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-955</b>	<b>32.130</b>

Aus den flüssigen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2020 Zinserträge in Höhe von 0 T€ (Vj.: 0 T€) ergeben. Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Geschäftsjahr 2020 mit 34 T€ (Vj.: 16 T€) ertragswirksam erfasst worden.

### Zielsetzungen und Verfahren für das Finanzrisikomanagement (IFRS 9)

Die wesentlichen Risiken bei den Finanzinstrumenten von Viscom sind das Ausfallrisiko, das Zinsrisiko und das Wechselkursrisiko.

Der Vorstand hat entsprechende Risikoverfahren festgelegt und überprüft diese regelmäßig. Im Folgenden werden die Risikoverfahren zusammengefasst dargestellt.

### Ausfallrisiko

Viscom stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig erweisen. Zum anderen darf sich das bei Verkäufen bestehende Ausfallrisiko nur innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegen.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist durch den in der Bilanz angesetzten Buchwert jedes finanziellen Vermögenswertes ersichtlich.

### Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2020	Brutto- bestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig					
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage	
in T€								
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	350	350	0	0	0	0	0	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.782	15.493	2.151	622	281	444	1.791	
davon wertberichtigt	921	29	7	26	20	20	819	
<b>Summe</b>	<b>21.132</b>	<b>15.843</b>	<b>2.151</b>	<b>622</b>	<b>281</b>	<b>444</b>	<b>1.791</b>	

### Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2019	Brutto- bestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig				
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
in T€							
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	545	545	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.618	19.395	3.170	1.868	1.148	914	2.123
davon wertberichtigt	955	16	21	11	64	39	804
<b>Summe</b>	<b>29.163</b>	<b>19.940</b>	<b>3.170</b>	<b>1.868</b>	<b>1.148</b>	<b>914</b>	<b>2.123</b>

Es wurden keine Konditionen eines finanziellen Vermögenswertes, der ansonsten überfällig oder wertgemindert wäre, im Geschäftsjahr neu ausgehandelt.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, wird bestimmt durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) oder historische Erfahrungen über Ausfallquoten der jeweiligen Geschäftspartner.

Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hat die Gesellschaft eine Wertberichtigung gebildet, die sowohl das Zins- als auch das Ausfallrisiko berücksichtigt. Zusätzlich wurden Wertberichtigungen auf Einzelsachverhalte gebildet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten vereinnahmt.

#### Zinsänderungsrisiko

Einzelne Finanzinstrumente von Viscom sind einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko wird als unwesentlich eingestuft, da die wesentlichen Geldanlagen festverzins-

lich angelegt wurden. Dieses Risiko wird in den Erläuterungen zu der betreffenden Position benannt. Das Zinsänderungsrisiko wird in keinem Fall durch ein derivatives Finanzinstrument gesichert.

#### Liquiditätsrisiko

Viscom ist bestrebt, über genügend Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente oder entsprechende unwiderrufliche Kreditlinien zu verfügen, um ihre Verpflichtungen in den nächsten drei Jahren entsprechend ihrer strategischen Planung zu erfüllen. Zum Abschlussstichtag hat Viscom ihre Kreditlinien zu einem geringen Teil in Anspruch genommen.

Zu diesem Termin wurden alle Zahlungsmittel auf laufenden Bankverrechnungskonten und im Kassenbestand als Barmittel gehalten.

In den folgenden Tabellen sind die vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt:

#### Vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2020	Buchwert	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
in T€				
Kurzfristige Darlehen	2.726	2.726	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.543	2.543	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.663	2.663	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.588	2.604	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.357	0	1.008	349
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	8.193	0	6.281	2.203
<b>Summe</b>	<b>20.070</b>	<b>10.536</b>	<b>7.289</b>	<b>2.552</b>

#### Vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2019	Buchwert	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
in T€				
Kurzfristige Darlehen	3.124	3.124	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.856	2.856	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	5.166	5.166	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	9.016	0	6.760	2.256
<b>Summe</b>	<b>20.162</b>	<b>11.146</b>	<b>6.760</b>	<b>2.256</b>

Bruttoabflüsse haben nicht stattgefunden.

## Wechselkursrisiko

Da Viscom ihr Geschäft international betreibt, ist der Konzern auch Wechselkursrisiken ausgesetzt. Rund 10 % des Konzernumsatzes sind in der Muttergesellschaft einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Etwa 5 % des Aufwands der Muttergesellschaft fielen in einer anderen als der Berichtswährung an. Zum Abschlussstichtag und auch unterjährig wurden diese Risiken nicht abgesichert. Zum 31. Dezember 2020 betrug der wechselkursrelevante Netto-Forderungsbestand 2.573 T€. Er beinhaltete sowohl Forderungsbestände bei der Viscom AG überwiegend in US-Dollar als auch Forderungsbestände der Tochtergesellschaften in Euro. Das ergebniswirksame Kursrisiko betrug bei einer Veränderung von 5 % des Wechselkurses 123 T€ und würde das Periodenergebnis bei einer Veränderung um diesen Betrag erhöhen oder verringern. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel angesehen.

## Kapitalsteuerung

Die Ziele von Viscom im Hinblick auf die Kapitalsteuerung liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Aktionären weiterhin Erträge und die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen.

Die nicht investierten und damit gebundenen Eigenkapitalteile der Gesellschaft werden für die Steuerung der Liquidität und die Finanzierung der operativen Tätigkeit der Gesellschaft genutzt. Ziel der Gesellschaft ist es, das operative Geschäft überwiegend aus Eigenmitteln zu finanzieren.

## Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Viscom setzte im Geschäftsjahr 2020 keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung der Wechselkurs- und Zinsrisiken ein.

## Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden unter der Position Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2020 die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten (6.798 T€; Vj.: 3.922 T€) sowie kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten (2.482 T€; Vj.: 2.883 T€) saldiert ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten dargestellt:

	31.12.2019	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2020
			Wechselkursveränderungen	Zugänge Leasingverbindlichkeiten	Ausbuchung Leasingverbindlichkeiten	
Darlehen	1.842	-241	0	0	0	1.601
Leasingverbindlichkeiten	9.912	-2.694	-2	3.668	-103	10.781
<b>Summe</b>	<b>11.754</b>	<b>-2.935</b>	<b>-2</b>	<b>3.668</b>	<b>-103</b>	<b>12.382</b>

Die Position Darlehen setzt sich zusammen aus dem kurzfristigen (244 T€; Vj.: 241 T€) sowie dem langfristigen Teil (1.357 T€; Vj.: 1.601 T€) eines Bankdarlehens und enthält nicht die im Finanzmittelfonds enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten. Die Position Leasingverbindlichkeiten enthält kurzfristige (2.588 T€, enthalten in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden; Vj.: 2.496 T€) und langfristige (8.193 T€, enthalten in den sonstigen langfristigen finanziellen Schulden; Vj.: 7.416 T€) Leasingverbindlichkeiten.

## Beziehungen zu und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern und anderen nahe stehenden Personen

Die Mitglieder des Vorstands haben im Berichtsjahr insgesamt eine Vergütung in Form von kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 1.043 T€ (Vj.: 1.236 T€) sowie andere langfristig fällige Leistungen in Höhe von 343 T€ (Vj.: 374 T€) bezogen. Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats enthalten ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 99,0 T€ (Vj.: 99,0 T€).

### Nahe stehende Personen und verbundene Unternehmen

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH ist zum 31. Dezember 2020 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt. Damit ist die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowohl ein verbundenes Unternehmen als auch Muttergesellschaft der Viscom AG.

#### Dienstleistungen von nahe stehenden Personen und verbundenen Unternehmen

in T€	2020	2019
<b>Aus Kfz-Leasingverträgen:</b>		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	28	42
<b>Aus Servicedienstleistungen:</b>		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	606	918
Heuser / Pape Catering GbR	11	40
<b>Aus Gebäude-Leasingverträgen:</b>		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	1.278	1.172
Marina Hettwer / Petra Pape GbR	191	191
Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR	241	309
<b>Summe der vom Konzern empfangenen Leistungen</b>	<b>2.355</b>	<b>2.672</b>

Die Viscom AG hat Leasingverträge für Dienstwagen mit der HPC Vermögensverwaltung GmbH abgeschlossen. Weitere Service-Dienstleistungen, wie die Betriebskrippe sowie die Hausdienste und sonstige Dienstleistungen, wurden in 2020 über die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowie die Heuser / Pape Catering GbR abgewickelt.

Die zukünftigen kumulierten Mindestleasingzahlungen betragen für folgende Zeiträume:

Kfz-Leasingverpflichtungen in T€	2020	2019
<b>Insgesamt</b>	<b>1.289</b>	<b>1.420</b>
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	34	60
<b>innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag</b>	<b>609</b>	<b>588</b>
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	19	26
<b>mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag</b>	<b>680</b>	<b>832</b>
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	15	34
<b>mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die zukünftigen Service-Dienstleistungen betragen für folgende Zeiträume:

Service-Dienstleistungen in T€	2020	2019
<b>Insgesamt</b>	<b>610</b>	<b>918</b>
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	610	918
<b>innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag</b>	<b>488</b>	<b>918</b>
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	488	918
<b>mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag</b>	<b>122</b>	<b>0</b>
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	122	0
<b>mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Sonstige nahe stehende Personen

Zwischen der Viscom AG und der Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR\*, Hannover, und der Marina Hettwer / Petra Pape GbR\*\*, Hannover, sowie der HPC Vermögensverwaltung GmbH\*\*\*, Hannover, bestehen Mietverträge für neun Objekte in der Carl-Buderus-Straße (CBS) und ein Objekt in der Fränkischen Straße (FS) in Hannover.

### Verträge mit nahe stehenden Personen

Verträge mit Restlaufzeit	Mietobjekt	Mietbeginn	Grundmietdauer	Nettomiete p.m. (€)	Nettomiete p.a. (€)
ein bis fünf Jahre	CBS 10 ***	01.03.2002	10 Jahre	23.600	283.200
	FS 28 *	01.11.2008	5 Jahre	2.400	28.800
größer als fünf Jahre	CBS 10a ***	15.11.2005	10 Jahre	22.300	267.600
	CBS 6 ***	01.12.2015	10 Jahre	34.890	418.680
	CBS 13 *	01.11.2007	10 Jahre	6.500	78.000
	CBS 15 **	15.11.2007	10 Jahre	15.900	190.800
	CBS 8*	01.01.2019	10 Jahre	6.250	75.000
	CBS 11 ***	01.03.2019	10 Jahre	22.500	270.000
	CBS 8a *** - bis 31.03.2021	01.01.2020	3 Monate	10.680	32.039
	CBS 8a ***	01.01.2020	10 Jahre	21.359	192.231
	CBS 9 *	01.01.2001	10 Jahre	5.000	60.000
<b>Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit kleiner 1 Jahr</b>					<b>1.896.350</b> (Vj.: 1.877.126)
<b>Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit 1 - 5 Jahre</b>					<b>6.486.062</b> (Vj.: 6.877.552)
<b>Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit größer 5 Jahre</b>					<b>2.898.032</b> (Vj.: 4.434.930)

Der Mietvertrag zum Mietobjekt CBS 8a wurde in 2019 mit Mietbeginn zum 1. Januar 2020 abgeschlossen. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage der Viscom AG wurde die monatliche Mietverpflichtung bis zum 31. März 2021 reduziert.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Leasingverbindlichkeiten gegenüber der HPC Vermögensverwaltung GmbH in Höhe von 3.634 T€ (Vj.: 4.543 T€) und gegenüber sonstigen nahe stehenden Personen in Höhe von 2.523 T€ (Vj.: 3.176 T€).

### Dienstleistungsverträge

Von der HPC Malerfachbetrieb GmbH und der HPC Fliesen GmbH als sonstige nahe stehenden Unternehmen wurden in 2020 Maler- bzw. Fliesenleger-Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 0,4 T€ (Vj.: 27,1 T€) bezogen. Mit Herrn Volker Pape wurde als sonstige nahe stehende Person ein Beratervertrag geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2018 und hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Für jedes volle Kalenderjahr ergibt sich ein Mindesthonorar von 90 T€. Im Geschäftsjahr 2020 wurde beidseitig bedingt durch die COVID-19-Pandemie ein teilweiser Verzicht der Beratungsleistungen vereinbart. Es wurden Beratungsleistungen von insgesamt 38 T€ (Vj.: 120 T€) abgerechnet.

Von der Vorsitzenden des Aufsichtsrats Frau Prof. Dr. Michèle Morner wurden im Geschäftsjahr 2020 Leistungen für Fortbildungen im Rahmen der Entwicklung der Führungskräfte bei Viscom in Anspruch genommen. Sie erhielt vom Unternehmen zusätzlich zu ihrer Aufsichtsratsvergütung eine Vergütung für persönlich erbrachte Leistungen in Höhe von 4,5 T€ (Vj.: 12,0 T€).

### Darlehensverträge

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen zu den nahe stehenden Personen.

## Zusätzliche Angaben

### Verpflichtung als Leasingnehmer aus Leasingverträgen

Die Angaben zu den Kfz-Leasingverhältnissen und Gebäudemieten erfolgen unter den Ausführungen zu nahe stehenden Personen.

In den USA, Frankreich, Tunesien, Singapur und China bestehen zudem Verpflichtungen aus Kfz-Leasingverhältnissen mit Dritten:

Kfz-Leasingverpflichtungen in T€	2020
<b>Insgesamt</b>	<b>66</b>
innerhalb 1 Jahres nach Abschlussstichtag	39
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	27
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0

Die Mietobjekte in den USA, Frankreich, Tunesien, Singapur und China sind fremd angemietet.

## Verträge mit Externen

Verträge mit Restlaufzeit	Mietobjekt	Mietbeginn	Grundmietdauer	Nettomiete p.m. (€)	Nettomiete p.a. (€)
bis ein Jahr	Longfeng, China	01.02.2018	2 Jahre	2.744	32.928
	Huizhou, China	01.07.2017	3 Jahre	459	5.508
	Tunis, Tunesien	15.09.2011	1 Jahr	482	5.784
	San José, USA	01.10.2011	1 Jahr	773	9.276
	Singapur, Singapur	21.08.2014	2 Jahre	5.254	63.048
	Singapur, Singapur	15.05.2014	2 Jahre	2.889	34.668
ein bis fünf Jahre	Shanghai, China	01.01.2015	2 Jahre	6.707	80.484
	Singapur, Singapur	01.07.2017	2 Jahre	2.349	28.188
	Paris, Frankreich	01.08.2004	9 Jahre	2.083	24.996
	Huizhou, China	01.09.2020	6 Jahre	1.996	23.952
	Atlanta, USA	01.10.2006	5 Jahre	6.960	83.520
<b>Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit kleiner 1 Jahr</b>					<b>323.976</b> (Vj.: 350.449)
<b>Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit 1 - 5 Jahre</b>					<b>605.431</b> (Vj.: 121.906)

Die Mietverträge für die Büros in Tunis und San José wurden in 2020 stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert. Der Mietvertrag für das Büro in Atlanta wurde ebenfalls um weitere fünf Jahre verlängert. Der Mietvertrag für das Büro und das Demo-center in Shanghai wurde in 2020 um weitere zwei Jahre verlängert. Der Mietvertrag in Longfeng ist in 2020 ohne weitere Verlängerung ausgelaufen.

### Bestellobligo

Das Bestellobligo aus erteilten Lieferverträgen zum 31. Dezember 2020 betrug 4.295 T€ (Vj.: 5.446 T€).

### Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

### Aktionärsstruktur

Der Viscom AG wurde im Mai 2006 nach § 21 Abs. 1a WpHG a.F. von der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, mitgeteilt,

dass deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte betrug. Herr Dr. Martin Heuser und Herr Volker Pape haben der Viscom AG gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihnen am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte an der Viscom AG zustanden. Die von der HPC Vermögensverwaltung GmbH unmittelbar gehaltenen Stimmrechte sind Herrn Dr. Martin Heuser und Herrn Volker Pape nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F. in voller Höhe zuzurechnen.

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH ist gemäß der nachfolgend abgebildeten Meldungen der Herren Dr. Martin Heuser und Volker Pape vom 29. Dezember 2020 zum 31. Dezember 2020 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt.

Die Allianz SE, München, Deutschland hat der Gesellschaft gemäß §§ 33, 34 WpHG am 17. Januar 2018 Folgendes mitgeteilt:



## Stimmrechtsmitteilung

### 1. Angaben zum Emittenten

Viscom AG Carl-Buderus-Straße 9-15 30455 Hannover Deutschland
--

### 2. Grund der Mitteilung

	Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb / Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen aufgrund von internen Umstrukturierungen

### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Allianz SE	München, Deutschland

### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Allianz I.A.R.D. S.A.
-----------------------

### 5. Datum der Schwellenberührung:

21.12.2017
------------

### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	7,36 %	0 %	7,36 %	9020000
letzte Mitteilung	6,06 %	n/a %	n/a %	-

## 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	663814	0 %	7,36 %
<b>Summe</b>	<b>663814</b>		<b>7,36 %</b>	

### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe	0	0 %

### b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe	0	0 %

### 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Allianz SE	%	%	%
Allianz Argos 14 GmbH	%	%	%
Allianz Holding France SAS	%	%	%
Allianz France S.A.	%	%	%
Allianz I.A.R.D. S.A.	7,36 %	%	7,36 %

## 9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

Die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland hat der Gesellschaft gemäß §§ 33, 34 WpHG am 12. Februar 2020 Folgendes mitgeteilt:

### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

## 2. Grund der Mitteilung

x	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

## 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
 Registrierter Sitz, Staat: Frankfurt am Main, Deutschland

## 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

## 5. Datum der Schwellenberührung:

07.02.2020

## 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,001 %	0,00 %	3,001 %	9.020.000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

## 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867		270647	%	3,001 %
<b>Summe</b>		<b>270647</b>		<b>3,001 %</b>

**b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

**b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen**

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	%	%	%
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	%	%	%

**9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG**

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

Ferner teilte die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland der Gesellschaft gemäß §§ 33, 34 WpHG am 13. Februar 2020 Folgendes mitgeteilt:

**1. Angaben zum Emittenten**

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJFVRV52

**2. Grund der Mitteilung**

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen

**3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen**

Juristische Person: Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Registrierter Sitz, Staat: Frankfurt am Main, Deutschland
---

**4. Namen der Aktionäre**

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

11.02.2020
------------

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,02 %	0,00 %	3,02 %	9.020.000
letzte Mitteilung	3,001 %	0,00 %	3,001 %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867		272492	%	3,02 %
<b>Summe</b>		<b>272492</b>		<b>3,02 %</b>

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		<b>Summe</b>		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			<b>Summe</b>		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	%	%	%
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	3,01 %	%	%

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

Des Weiteren wurde der Gesellschaft am 29. Dezember 2020 das Folgende gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt:

### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFV52

### 2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens

### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Dr. Martin Heuser  
Geburtsdatum: 24.09.1957

### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

### 5. Datum der Schwellenberührung:

22.12.2020

### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	56,93 %	0,00 %	56,93 %	9.020.000
letzte Mitteilung	57,92 %	0 %	57,92 %	-

### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

#### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	265650	4869085	2,95 %	53,98 %
<b>Summe</b>	<b>5134735</b>		<b>56,93 %</b>	

#### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0,00 %
		<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>

#### b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					0,00 %
			<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>

### 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
-Dr. Martin Heuser	%	%	%
-HFS GmbH i.Gr.	%	%	%
-HPC Verwaltungs GmbH	%	%	%
-HPC GmbH & Co. KG	%	%	%
-HPC Vermögensverwaltung GmbH	53,98 %	%	53,98 %

### 9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

### 10. Sonstige Informationen:

Datum

29.12.2020

Zudem wurde der Gesellschaft am 29. Dezember 2020 das Folgende gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt:

### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

### 2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens

### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Volker Pape  
Geburtsdatum: 02.10.1955

### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

### 5. Datum der Schwellenberührung:

22.12.2020

### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	56,93 %	0,00 %	56,93 %	9.020.000
letzte Mitteilung	57,92 %	0 %	57,92 %	-

## 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge- rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge- rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	265650	4869085	2,95 %	53,98 %
<b>Summe</b>	<b>5134735</b>		<b>56,93 %</b>	

### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0,00 %
		<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>

### b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					0,00 %
			<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>

## 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
-Volker Pape	%	%	%
-PPF GmbH i.Gr.	%	%	%
-HPC Verwaltungs GmbH	%	%	%
-HPC GmbH & Co. KG	%	%	%
-HPC Vermögensverwaltung GmbH	53,98 %	%	53,98 %

## 9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

## 10. Sonstige Informationen:

Datum

29.12.2020

# NACHTRAGSBERICHT

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 nicht ergeben.

## Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben im Februar 2021 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auch auf der Internetseite der Viscom AG veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

# GESAMTVERGÜTUNG FÜR DIE TÄTIGKEIT DES ABSCHLUSSPRÜFERS (§ 314 ABS. 1 NR. 9 HGB)

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Tätigkeit des Konzern-Abschlussprüfers, namentlich die Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Gesamtvergütung Abschlussprüfer in T€	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	135	153
Sonstige Leistungen	8	0
<b>Gesamt</b>	<b>143</b>	<b>153</b>

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts ausgewiesen.

Hannover, 12. März 2021

Der Vorstand



Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel



# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hannover, 12. März 2021

Der Vorstand



Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

# „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Viscom AG, Hannover

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Viscom AG, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Viscom AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutendsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten
- ❷ Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme innerhalb der Vorräte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### ❶ Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten

① Im Konzernabschluss der Viscom AG werden unter den immateriellen Vermögenswerten aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von € 13,7 Mio ausgewiesen. Der Posten vereint einen Anteil von ca. 17,0 % der Bilanzsumme auf sich.

Bei den Entwicklungskosten handelt es sich um Entwicklungsprojekte für Prototypen und Software, die dauerhaft dem Betrieb des Viscom-Konzerns dienen sollen. Die Aktivierung von Entwicklungskosten erfolgt im Zeitpunkt der Erfüllung der in IAS 38.57 vorgegebenen Kriterien, während Forschungskosten demgegenüber als Aufwand behandelt werden. Die aktivierten Entwicklungskosten werden vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über eine maximale Nutzungsdauer von vier Jahren für Prototypen bzw. von vier bis zu 15 Jahren für Software abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern und die Buchwerte der aktivierten bereits in der Nutzung befindlichen Entwicklungskosten werden zum Ende eines jeden Geschäftsjahres auf ihre Gültigkeit bzw. bei Vorliegen eines Anhaltspunkts, dass die Entwicklungskosten wertgemindert sein könnten, auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungskosten werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist.

Weiterhin erfolgen jährliche Überprüfungen auf Wertminderungsbedarfe bei noch nicht zur Nutzung bereitstehenden aktivierten Entwicklungskosten. Die Werthaltigkeit von Entwicklungskosten beruht auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter und ist mit Unsicherheit behaftet. Darüber hinaus tragen die aktivierten Entwicklungskosten aufgrund ihrer direkten Erfassung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar zum Konzernergebnis bei. Aus unserer Sicht ist daher der Posten der Entwicklungskosten für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst Abstimmungsprüfungshandlungen zwischen der Dokumentation der aktivierten Entwicklungskosten, den im Anlagevermögen gebuchten Werten sowie der Konzernbilanz vorgenommen. Hinsichtlich der Erstbewertung überprüften wir die seitens der Viscom AG etablierten Verfahrensweisen zur Erfüllung der Kriterien nach IAS 38.57 sowie die Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeit inhaltlich und auf Stetigkeit.

Die Zuordnung von aktivierten Aufwendungen zu bestehenden Entwicklungsprojekten, die noch nicht zur Nutzung bereitstehen, haben wir dem Grunde und der Höhe nach durch entsprechende Prüfungshandlungen nachvollzogen. Hierbei haben wir die aktuellen Entwicklungsstände der einzelnen ausgewiesenen Projekte berücksichtigt.

Hinsichtlich der Wertminderungsprüfung ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags einschließlich der verwendeten Bewertungsparameter durch uns überprüft worden. Insbesondere die Plausibilität und Konsistenz von Absatzplanungen, die die Grundlage für die Beurteilung der Werthaltigkeit darstellen, sind durch uns überprüft worden.

Die von den gesetzlichen Vertretern etablierten Verfahren einschließlich der angewandten Annahmen und Schätzungen zur Abgrenzung, Erfassung und Bewertung der Entwicklungskosten sind nachvollziehbar, hinreichend dokumentiert und aus unserer Sicht insgesamt geeignet, die Bilanzierung und Bewertung der Entwicklungskosten sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben zu den Entwicklungskosten sind im Konzernanhang unter den Gliederungspunkten „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, G4 und A7 enthalten.

② Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme innerhalb der Vorräte

① Im Konzernabschluss der Viscom AG wird ein Vorratsvermögen von insgesamt € 24,1 Mio unter dem Bilanzposten Vorräte ausgewiesen. Der Bilanzposten vereint einen Anteil von ca. 30,0 % der Bilanzsumme auf sich. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse, im Konzernabschluss benannt als „Fertige Systeme“ und „Baugruppen und teilfertige Systeme“, machen hiervon € 16,5 Mio aus.

Die Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Der Umfang der Herstellungskosten beinhaltet die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten und den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Wert-

abschläge werden bei Bedarf erfasst, um die Systeme mit ihrem im Vergleich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Stichtag ggf. niedrigeren Nettoveräußerungswert zu bewerten.

Die Bewertung hinsichtlich der Verwertbarkeit beruht auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und ist mit Unsicherheit behaftet. Aus unserer Sicht ist daher der Posten des Vorratsvermögens für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem Abstimmungsprüfungshandlungen zwischen dem Haupt- und dem Nebenbuch durchgeführt und den Umfang sowie die Ermittlung von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests unter Einbezug des Nettoveräußerungswertes der Gesellschaft nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Annahmen und Schätzungen zur Beurteilung der Verwertbarkeit des Vorratsvermögens sind nachvollziehbar, hinreichend dokumentiert und aus unserer Sicht insgesamt geeignet, eine Bilanzierung und Bewertung der Vorräte sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben zu den Vorräten sind im Konzernanhang unter den Gliederungspunkten „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und A4 enthalten.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB.

Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie

die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Über-

wachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren

und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Viscom\_AG\_KA+LB\_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum

31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.



• beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

• beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. August 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der Viscom AG, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Wedekind.“

Hannover, den 12. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens Wedekind  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Michael Meseberg  
Wirtschaftsprüfer

# GLOSSAR DER FACHBEGRIFFE

Begriff	Definition
AOI	Automatische Optische Inspektion
AXI	Automatische Röntgeninspektion
CCI (Conformal Coating Inspection)	Inspektion einer Oberflächenbeschichtung
EMS (Electronic Manufacturing Services)	Lohnfertiger für die Produktion elektronischer Geräte
MX-Produkte	Maschinen mit Infrarotlicht zur Prüfung von Halbleiterplattensystemen
NP	Neue Produkte
OEM (Original Equipment Manufacturer)	Hersteller eines Originalerzeugnisses
proALPHA	ERP-System
SP	Serienprodukte
SPI	Lotpasteninspektion
vVision	Maschinen-Bedienoberfläche

# FINANZKALENDER 2021



23.03.2021	<b>Geschäftsbericht 2020</b>
24.03.2021	<b>Analysten- und Investorenkonferenz – Virtuell</b>
11.05.2021	<b>Konzern-Quartalsfinanzbericht 3M/2021</b>
08.06.2021	<b>Ordentliche Hauptversammlung – Virtuell, Hannover</b>
12.08.2021	<b>Halbjahresfinanzbericht 2021</b>
11.11.2021	<b>Konzern-Quartalsfinanzbericht 9M/2021</b>

# FÜNFJAHRESBERICHT

Gesamtergebnisrechnung		2020	2019	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	T€	61.562	88.556	93.557	88.542	77.245
EBIT	T€	-5.979	4.017	10.944	13.829	10.497
EBT	T€	-6.299	4.067	10.947	13.831	10.467
Ertragsteuern	T€	1.855	-966	-3.133	-4.758	-3.338
Periodenergebnis	T€	-4.414	3.101	7.814	9.073	7.129

## Bilanz

### Aktiva

Kurzfristige Vermögenswerte	T€	52.541	62.757	67.045	59.889	56.383
Langfristige Vermögenswerte	T€	28.060	26.291	14.758	11.453	10.254
Gesamtvermögen	T€	80.601	89.048	81.803	71.342	66.637

### Passiva

Kurzfristige Schulden	T€	15.213	16.904	18.659	11.804	12.047
Langfristige Schulden	T€	12.179	13.645	3.846	2.778	2.298
Eigenkapital	T€	53.209	58.499	59.298	56.760	52.292
Gesamtkapital	T€	80.601	89.048	81.803	71.342	66.637

## Kapitalflussrechnung

CF aus betrieblicher Tätigkeit	T€	10.225	7.302	1.232	12.752	95
CF aus Investitionstätigkeit	T€	-3.156	-3.587	-5.076	-3.428	-1.968
CF aus Finanzierungstätigkeit	T€	-3.620	-5.067	-5.422	-3.999	-3.554
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	4.316	1.039	2.357	11.506	6.517

## Personal

Anzahl Mitarbeiter Jahresende		464	485	480	415	382
-------------------------------	--	-----	-----	-----	-----	-----

## Aktie

Anzahl Aktien		9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000
Dividendensumme	T€	0	444	3.998	5.331	3.998
Dividende je Aktie	€	0,00	0,05	0,45	0,60	0,45
Eigenkapital je Aktie	€	5,90	6,49	6,57	6,29	5,80

## Kennzahlen

EBIT-Marge	%	-9,7	4,5	11,7	15,6	13,6
Eigenkapitalrentabilität	%	-8,3	5,3	13,2	16,0	13,6
Eigenkapitalquote	%	66,0	65,7	72,5	79,6	78,5

# IMPRESSUM

HERAUSGEBER Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9 - 15, 30455 Hannover, Deutschland  
Tel.: +49 511 94996-0, Fax: +49 511 94996-900  
info@viscom.de, www.viscom.com

Registereintragung: Amtsgericht Hannover HR B 59616

VERANTWORTLICH Viscom AG, vertreten durch den Vorstand

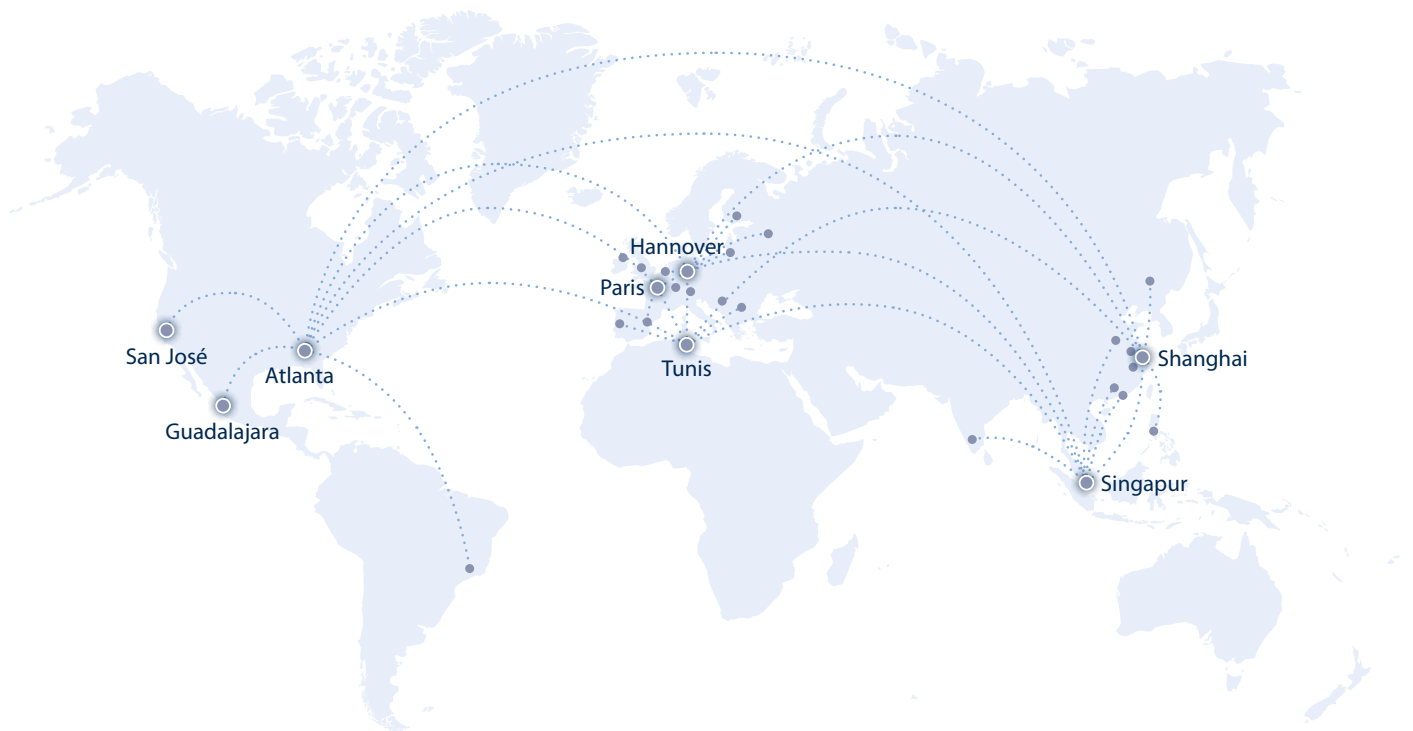
REDAKTION Carsten Salewski (Vorstand)  
Peter Krippner (Vorstand)  
Dr. Martin Heuser (Vorstand)  
Dirk Schwingel (Vorstand)  
Anna Borkowski (Investor Relations)  
Sandra M. Liedtke (Investor Relations)  
Alexander Heigel (Rechnungswesen)

LAYOUT UND SATZ CL\*GD – corinna.lorenz.grafik.design, www.clgd.de

FOTOS Viscom AG  
Martin Bühler, www.martin-buehler.com  
Adobe Stock

URHEBERRECHT Alle enthaltenen Fotografien und Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Reproduktionen aller Art bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Viscom AG.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit verzichten wir teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



#### Zentrale

**Viscom AG**  
Carl-Buderus-Str. 9 –15  
30455 Hannover  
Deutschland  
T: +49 511 94996-0  
F: +49 511 94996-900  
E: info@viscom.de

#### Investor Relations

**Viscom AG**  
Anna Borkowski  
Carl-Buderus-Str. 9 –15  
30455 Hannover  
Deutschland  
T: +49 511 94996-861  
F: +49 511 94996-555  
E: investor.relations@viscom.de

[www.viscom.com](http://www.viscom.com)



Viscom bietet neben den eigenen internationalen Standorten ein breites Netz an lokalen Partnern in Europa, Amerika, Asien und Afrika. Unsere Repräsentanten und Distributoren finden Sie auf unserer Website.